

Sozialbericht NRW 2012.

Armut- und Reichtumsbericht.
Kurzfassung.

Sozialbericht NRW 2012

Armuts- und Reichtumsbericht

– Kurzfassung –

Bearbeitung und Gesamtedaktion:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Bearbeitung Kapitel VI:

**Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“
des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)**

Im Auftrag des

**Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vorwort.



Mit dem vorliegenden 3. Armuts- und Reichtumsbericht setzt die nordrhein-westfälische Landesregierung die gute und langjährige Tradition der Sozialberichterstattung in NRW fort. Eine umfassende Datenbasis und die differenzierte Darstellung der sozialen Lage der Bevölkerung in NRW sind notwendige Voraussetzungen für die von der Landesregierung verfolgte vorausschauende, präventive Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Sie sind eine wichtige Planungsgrundlage zur zielgenauen Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung.

Analysen zur Einkommens- und Vermögensverteilung sind ebenso zentrales Element der Sozialberichterstattung wie die Beschreibung der Situation und der Lebenslagen unterversorgter Personen. Besonderes Augenmerk wird diesmal auf die Lebenssituation und die Armut von älteren Menschen und von Geringqualifizierten gelegt.

Ein weiterer fester Bestandteil des Berichts ist die Beleuchtung der unterschiedlichen Lebenslagendimensionen, wie z. B. Bildung, Erwerbsbeteiligung und neu: Partizipation. Dabei sind die Zusammenhänge zwischen den Teilhabe- und Verwirklichungschancen in unterschiedlichen Lebenssituationen und materieller Armut von besonderem Interesse.

Das aktuelle Vertiefungsthema des Sozialberichts lautet „Lebenslagen im SGB-II-Bezug“. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht auf der Basis von Längsschnittdaten vor allem Fragen des Bestandes, der Fluktuation und der Dynamik des Leistungsbezugs nach. Im Rahmen der Fortführung des kommunalen Kooperationsprojektes wird das Vertiefungsthema anhand von Beiträgen aus Bielefeld, Dortmund und Mülheim an der Ruhr aus kommunaler Perspektive beleuchtet. Auch der Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege befasst sich mit dem Vertiefungsthema und stellt unter dem Motto „Armen eine Stimme geben“ die Sicht der Betroffenen dar.

Die Landessozialberichterstattung beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Veröffentlichung der großen Sozialberichte einmal je Legislaturperiode, sondern ist als ein kontinuierliches Berichtssystem konzipiert. Sozialberichte NRW online (www.sozialberichte.nrw.de) ist die Internet-Plattform dieses Berichtssystems. Sie enthält folgende Informationsangebote: regelmäßige Kurzanalysen zu aktuellen Themen (wie z. B. Alleinerziehende, Wohnungslosigkeit etc.); eine fortlaufende Aktualisierung der wesentlichen Sozialindikatoren; eine Datenbank, die Informationen zu den Sozialberichten der nordrhein-westfälischen Kommunen, der Verbände, der anderen Bundesländer sowie des Bundes bereitstellt.

Ich danke allen Autorinnen und Autoren sowie allen an der Entstehung des Berichts Beteiligten für die geleistete Arbeit.

A handwritten signature in black ink, reading "Guntram Schneider". The signature is written in a cursive, flowing style.

Guntram Schneider
Minister für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Sozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen.	7
II Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen.	8
1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt.	8
2 Demografische Entwicklung.	10
3 Öffentliche Haushalte.	12
III Einkommen, Armut und Reichtum.	15
1 Einkommensentwicklung, -verwendung und Überschuldung.	15
2 Armut.	20
3 Reichtum.	24
IV Dimensionen der Lebenslagen.	31
1 Bildung.	31
2 Erwerbsbeteiligung.	33
3 Gesundheit.	38
4 Wohnen.	39
5 Partizipation.	40
V Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen.	42
1 Kinder und Jugendliche.	42
2 Ältere Menschen.	48
3 Geringqualifizierte.	52
4 Menschen mit Migrationshintergrund.	54
5 Menschen mit Behinderung.	57
VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug.	58
VII Kommunales Kooperationsprojekt: Lebenslagen im SGB-II-Bezug aus kommunaler Perspektive.	62
VIII Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen: „Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II“.	63
IX Nachtrag – aktuelle Daten und Entwicklungen.	64
Anhang.	71
Zeichenerklärung.	72
Glossar.	73
Literaturverzeichnis.	83

I Sozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen

Der Sozialbericht NRW 2012 setzt die im Jahr 1992 begonnene Landessozialberichterstattung fort. Ziel dieser Berichterstattung ist es, sozialpolitischen Akteuren sowie der interessierten Öffentlichkeit eine Informationsgrundlage zur Verfügung zu stellen, die ein differenziertes Bild der sozialen Lage der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens liefert.

Die Landessozialberichterstattung beschränkt sich nicht auf die Veröffentlichung der großen Sozialberichte einmal pro Legislaturperiode, sondern ist konzipiert als ein kontinuierliches Berichtssystem. Sozialberichte NRW online (www.sozialberichte.nrw.de) ist die Internet-Plattform dieses Berichtssystems mit folgendem Angebot:

- die Präsentation der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung, die neben den großen Landessozialberichten auch Kurzanalysen zu aktuellen Themen bereitstellt,
- eine Wegweisung durch die sozialen Berichtssysteme in Nordrhein-Westfalen,
- die Sozialindikatoren NRW, mit denen zentrale Indikatoren zur Beschreibung der sozialen Lage in Nordrhein-Westfalen und in den nordrhein-westfälischen Kommunen bereitgestellt und fortlaufend aktualisiert werden,
- eine Datenbank, die Informationen zu den Sozialberichten der nordrhein-westfälischen Kommunen, der Verbände, der anderen Bundesländer sowie des Bundes bereitstellt.

Die vorliegende Kurzfassung des Sozialberichts NRW 2012 gliedert sich entsprechend der Langfassung wie folgt:

In Kapitel II wird die Entwicklung zentraler Rahmenbedingungen für die soziale Lage der Bevölkerung dargestellt. Dazu zählen neben der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung auch die der öffentlichen Haushalte.

Analysen zur Einkommens- und Vermögensverteilung sind nach wie vor zentraler Bestandteil der Sozialberichterstattung. Kapitel III befasst sich neben der Fortschreibung der Armut- und Reichtumsanalysen mit den Themen Einkommensentwicklung, Einkommensverwendung und Überschuldung.

Im Kapitel IV werden die Lebenslagedimensionen Bildung, Erwerbsbeteiligung, Wohnen, Gesundheit und Partizipation behandelt. Dabei sind die Zusammenhänge zwischen den Teilhabe- und Verwirklichungschancen in den verschiedenen Bereichen und materieller Armut von besonderem Interesse.

Ein weiterer fester Bestandteil der Sozialberichterstattung ist die Beschreibung der Lebenslagen verschiedener Zielgruppen sozialpolitischer Maßnahmen. Im Kapitel V werden die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen, Geringqualifizierten, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderung betrachtet.

Das Vertiefungsthema des Sozialberichts NRW 2012 lautet „Lebenslagen im SGB-II-Bezug“. Im Kapitel VI geht das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf der Basis von Längsschnittdaten vor allem Fragen der Dynamik des Leistungsbezugs nach. Im Rahmen der Fortführung des kommunalen Kooperationsprojekts (Kapitel VII) wird das Vertiefungsthema anhand von Beiträgen aus Bielefeld, Dortmund und Mülheim an der Ruhr aus kommunaler Perspektive beleuchtet. Auch der Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege (Kapitel VIII) befasst sich mit dem Vertiefungsthema und stellt unter dem Motto „Armen eine Stimme geben“ die Sicht der Betroffenen dar.

II Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

II Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen

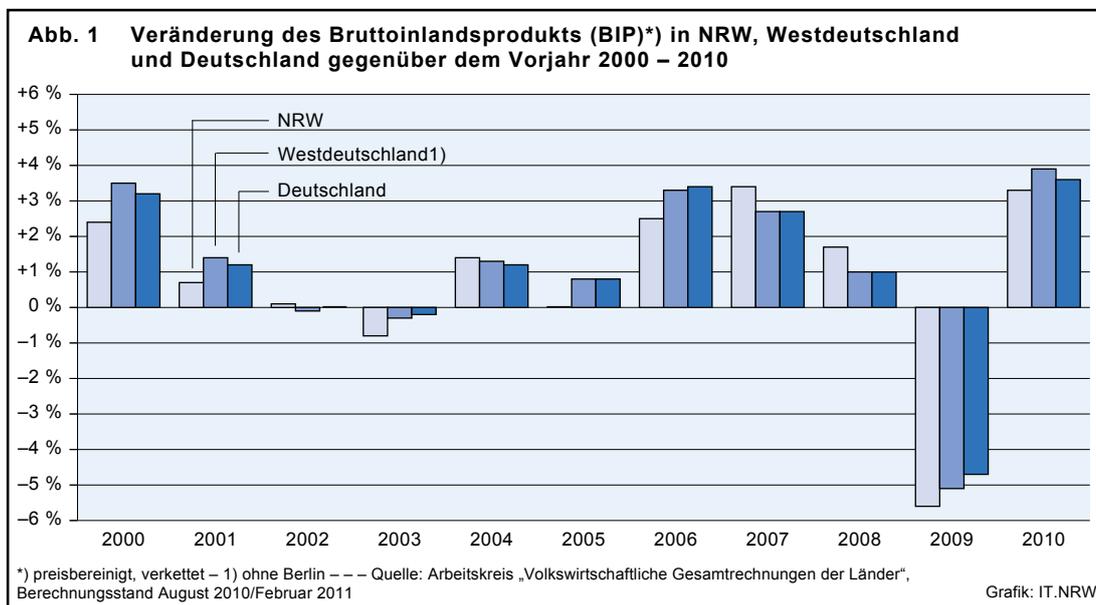
1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

Die wirtschaftliche Entwicklung und die Situation am Arbeitsmarkt beeinflussen die Erwerbschancen und damit die Einkommensverhältnisse der Erwerbsbevölkerung. Sie sind zentrale Rahmenbedingungen für die Wohlstandsentwicklung und die Lebenslagen der Bevölkerung.

Wirtschaftswachstum

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die sich auf den Märkten entfaltende gesamtwirtschaftliche Leistung und entspricht der Summe aller in einer Region erzielten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter. Ein Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung ist die jährliche, preisbereinigte Veränderungsrate des BIP.

Nach den wirtschaftlich prosperierenden Jahren 2006 und 2007 schwächte sich das Wachstum im Jahr 2008 deutlich ab.¹⁾ Das darauf folgende Jahr 2009 war geprägt durch die Wirtschafts- und Finanzkrise. Nordrhein-Westfalen wurde aufgrund seiner exportorientierten Produktionsstruktur stärker von der Krise getroffen als die meisten anderen Bundesländer. Das Wirtschaftswachstum sank im Jahr 2009 um 5,6 %. Im Jahr 2010 stieg das Wirtschaftswachstum wieder um 3,3 %.



Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit variiert innerhalb Nordrhein-Westfalens stark. Überdurchschnittlich fällt die regionale Wirtschaftskraft mit einem Bruttoinlandsprodukt von über 35.000 Euro je Einwohner in den Großstädten der Rheinschiene (Bonn, Köln, Düsseldorf) sowie in Essen, Münster und in der Stadt Aachen aus. Dagegen liegt in den Kreisen Coesfeld und Heinsberg sowie in den Ruhrgebietsstädten Herne und Bottrop das Bruttoinlandsprodukt mit weniger als 20.000 Euro je Einwohner deutlich unter dem Durchschnitt.²⁾

1) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 1.1. – 2) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 1.5.

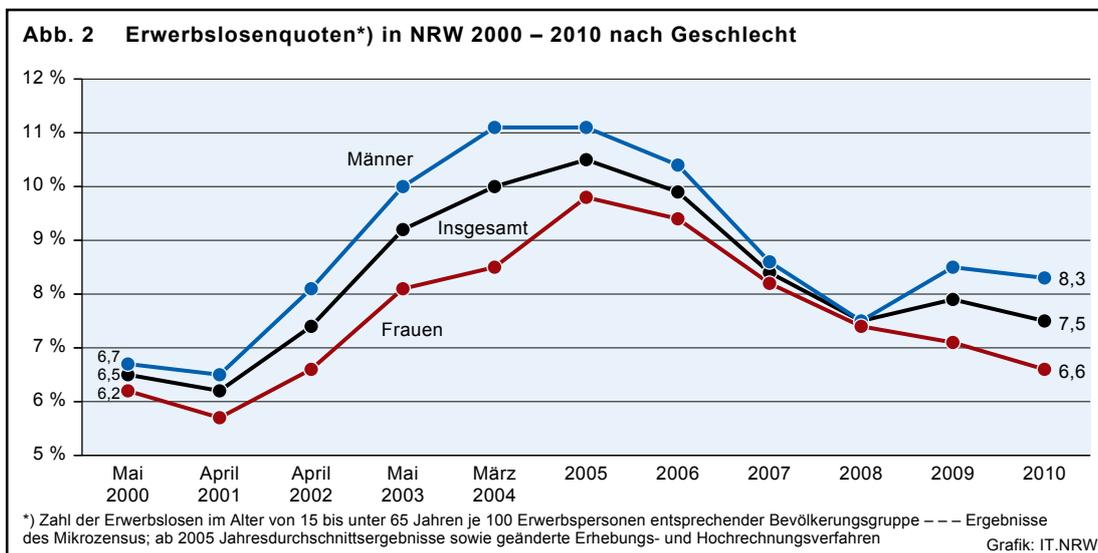
II Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Arbeitsmarkt

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbstätigen ist von 69,7 % im Jahr 2000 auf 66,8 % im Jahr 2010 gesunken. Während die Zahl der Erwerbstätigen 2010 um 2,8 % höher lag als zur Jahrtausendwende, ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im selben Zeitraum um 1,5 % gesunken³⁾.

Die Erwerbslosenquote⁴⁾ hatte 2005 mit 10,5 % einen Höhepunkt erreicht. Die wirtschaftliche Erholung in den Jahren 2006 bis 2008 führte zu einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt und damit zu einem Rückgang der Erwerbslosenquote. Dieser positive Trend wurde im Krisenjahr 2009 unterbrochen, der Anstieg der Erwerbslosenquote fiel aber weniger stark aus als befürchtet. 2010 lag die Erwerbslosenquote in Nordrhein-Westfalen bei 7,5 % und damit über dem westdeutschen Niveau (6,4 %) sowie auch etwas über dem gesamtdeutschen Durchschnitt (7,1 %). Für das Jahr 2011 zeigen die Arbeitslosenquoten der Bundesagentur für Arbeit eine Fortsetzung der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.



Als Indikator für die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes kann die Relation zwischen der Arbeitslosenzahl und der Zahl der offen gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Stellen herangezogen werden. 2010 kamen in Nordrhein-Westfalen auf eine offene Arbeitsstelle rund zwölf Arbeitslose (11,6), das sind drei mehr als im westdeutschen Durchschnitt (8,4).

Die Aufnahmefähigkeit der regionalen Arbeitsmärkte differiert zwischen den nordrhein-westfälischen kreisfreien Städten und Kreisen. Mit 14 oder mehr Arbeitslosen pro offener Stelle stellen sich die regionalen Arbeitsmärkte in einigen Ruhrgebietsstädten und -kreisen (Herne, Kreis Wesel, Kreis Unna, Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Hamm und Kreis Recklinghausen) sowie in Mönchengladbach, im Kreis Lippe und in Leverkusen am ungünstigsten dar. Auf ein größeres Angebot an offenen Stellen treffen Arbeitslose in den Großstädten der Rheinschne (Düsseldorf, Köln, Bonn), im Münsterland (Kreis Steinfurt, Kreis Coesfeld, Kreis Borken, Münster), aber auch in den Kreisen Gütersloh, Soest und Paderborn sowie in der Ruhrgebietsstadt Bochum. Hier kommen weniger als acht Arbeitslose auf eine offene Stelle.

3) Zu den Erwerbstätigen zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die Beamt(inn)en, Selbstständigen, mithelfenden Familienangehörigen und geringfügig Beschäftigten. Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 1.4. – 4) Die ausgewiesenen Erwerbslosenquoten basieren auf dem „Labour-Force“-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept, vgl. Glossar). Diese haben gegenüber den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausgewiesenen Arbeitslosenquoten den Vorteil, dass Zeitvergleiche nicht durch Änderungen der Sozialgesetze beeinträchtigt werden.

2 Demografische Entwicklung

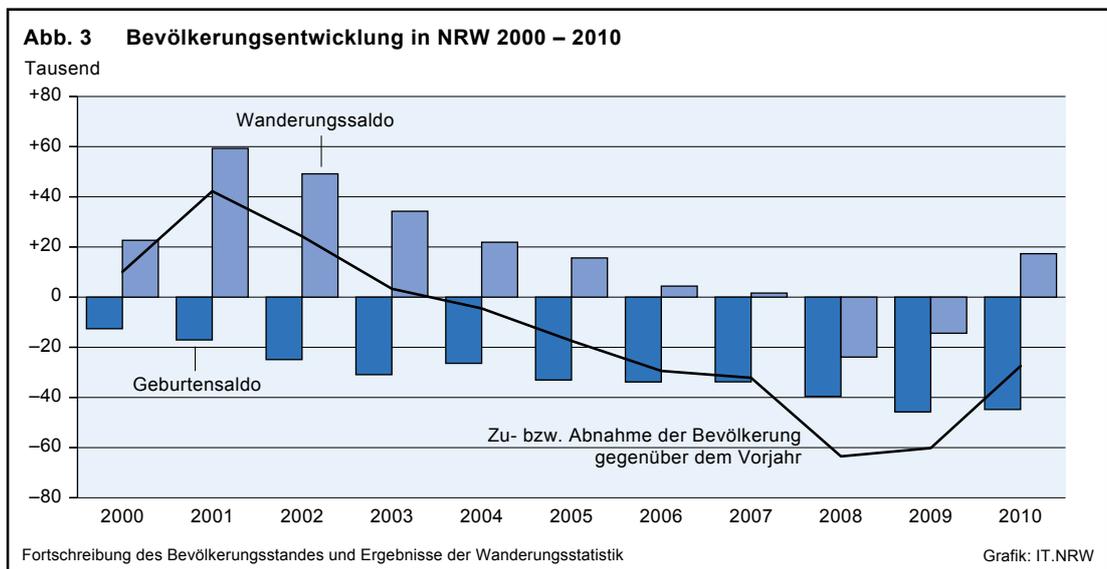
Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung

Die demografische Entwicklung in Nordrhein-Westfalen war in der vergangenen Dekade durch zwei Trends geprägt: Zum einen ist die Bevölkerungszahl seit dem Jahr 2004 rückläufig und zum anderen ist die Bevölkerung durchschnittlich älter geworden.

Ende 2010 lebten in Nordrhein-Westfalen gut 17,8 Millionen Menschen und damit rund ein Fünftel der deutschen Bevölkerung. Gegenüber Ende 2000 sind dies knapp 1 % weniger Einwohnerinnen und Einwohner.

Zwischen den nordrhein-westfälischen kreisfreien Städten bzw. Kreisen sind im Zeitraum 2000 bis 2010 zum Teil deutliche Diskrepanzen in der Bevölkerungsentwicklung erkennbar. Die Unterschiede reichen von einer Zunahme der Bevölkerung um +7,5 % in Bonn bis hin zu einer Bevölkerungsabnahme um -7,4 % in Gelsenkirchen.⁵⁾

Bereits seit 1972 wurden in Nordrhein-Westfalen jährlich weniger Kinder geboren als Menschen gestorben sind – Ausnahmen bildeten lediglich die Jahre 1990 bis 1992 und 1997, in denen die Zahl der Geburten die Zahl der Gestorbenen leicht übertraf. Auch in der zurückliegenden Dekade war die demografische Entwicklung Nordrhein-Westfalens durch einen negativen und im Zeitverlauf weiter sinkenden Geburtensaldo gekennzeichnet. 2010 standen 147.333 Geburten 192.137 Gestorbene gegenüber, sodass der Geburtensaldo sich auf -44.804 Personen belief. Zehn Jahre zuvor lag dieser Saldo infolge höherer Geburtenzahlen (175.144) und einer niedrigeren Zahl Gestorbener (187.736) erst bei -12.592 Personen.



Bis zum Jahr 2003 konnten die erzielten Wanderungsgewinne in Nordrhein-Westfalen die sinkenden Geburtenzahlen kompensieren und damit zu einer positiven Bevölkerungsentwicklung beitragen; ab 2004 jedoch nahm die Bevölkerungszahl von Jahr zu Jahr ab. 2010 ging – infolge der jüngsten Wanderungsgewinne – die Bevölkerung mit insgesamt -27.480 Personen etwas weniger stark zurück als noch in den beiden Vorjahren.

5) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 2.5.

II Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Laut Bevölkerungsvorausberechnung ist auf Landesebene ein langsamer Rückgang der Bevölkerung bis 2030 auf rund 17,2 Millionen zu erwarten, der sich jedoch in den Folgejahren beschleunigt. Für das Jahr 2050 wird eine Bevölkerungszahl von gut 15,7 Millionen prognostiziert, das sind mehr als 2 Millionen weniger Einwohner als derzeit (Cicholas/Ströker 2012).

Altersstruktur

Die Altersstruktur hat sich im Zeitraum 2000 bis 2010 weiter zugunsten der älteren Generationen verschoben. Standen im Jahr 2000 statistisch noch 28 Personen im Rentenalter 100 Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüber, ist dieser Altenquotient im Jahr 2010 auf 34 angestiegen.

Zwischen den kreisfreien Städten und Kreisen bestehen zum Teil beträchtliche Unterschiede in der Altersstruktur. Die regionalen Altenquotienten variieren zwischen 27 in Münster sowie Paderborn und 41 in Mülheim an der Ruhr.⁶⁾

In den kommenden Jahrzehnten ist ein weiterer deutlicher Anstieg des Altenquotienten zu erwarten, wenn die geburtenstarken Babyboomer das Rentenalter erreichen.

Entwicklung der Privathaushalte

Die demografischen Veränderungsprozesse haben auch einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Haushaltsstrukturen. 2010 gab es in Nordrhein-Westfalen rund 8,6 Millionen Privathaushalte, gegenüber 2000 ist dies ein Anstieg um 3,5 %. Ursache dieses Anstiegs trotz sinkender Bevölkerungszahl ist der anhaltende Trend zu kleineren Haushalten: Die durchschnittliche Haushaltsgröße ist seit 2000 von 2,16 Personen nahezu kontinuierlich auf 2,06 im Jahr 2010 gesunken.

Die Zahl der Einpersonenhaushalte ist zwischen 2000 und 2010 deutlich gestiegen (+12,1 %), auch die Zweipersonenhaushalte sind 2010 stärker verbreitet als noch eine Dekade zuvor (+4,6 %). Die Zahl der Drei- und Mehrpersonenhaushalte war dagegen rückläufig.

Entwicklung der Lebensformen

Zwischen 2000 und 2010 hat sich der langfristige Trend zum „Wandel der Lebensformen“ in Nordrhein-Westfalen weiter fortgesetzt. Hauptmerkmal dieses Wandels ist ein Bedeutungsgewinn von Formen des partnerschaftlichen und familialen Zusammenlebens außerhalb der Ehe. Zudem ist die Zahl der Alleinstehenden zwischen 2000 und 2010 deutlich um 426.000 auf 3,66 Millionen angestiegen (+13,2 %).

Die Zahl der Familien mit minderjährigen Kindern ist seit 2000 um 162.000 auf 1,83 Millionen im Jahr 2010 gesunken. Dies ist allein auf den Rückgang der Zahl der Ehepaare mit minderjährigen Kindern zurückzuführen (–256.000 auf 1,38 Millionen im Jahr 2010).

Die Zahl der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern liegt dagegen 2010 mit 334.000 höher als zur Jahrtausendwende (+53.000 gegenüber 2000). Auch die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern liegt im Jahr 2010 mit 116.000 höher als 2000 (+41.000).

6) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 2.6.

II Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

3 Öffentliche Haushalte

Die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte setzt die Rahmenbedingungen für die Gestaltung der Sozialpolitik sowohl auf Landesebene als auch bei den Kommunen. Die Lage der öffentlichen Haushalte wird sowohl von den Ausgaben als auch von den Einnahmen bestimmt, welche wiederum wesentlich von der Steuergesetzgebung und der konjunkturellen Situation beeinflusst werden. Aktuell stehen die öffentlichen Haushalte noch unter dem Eindruck der Ende 2008 einsetzenden weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise.

Landeshaushalt

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Nach einer positiven Entwicklung der Einnahmen seit Mitte der letzten Dekade waren die Einnahmen des Landeshaushaltes 2009 infolge der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise gegenüber dem Vorjahr um –5,6 % eingebrochen. Im Zuge der wirtschaftlichen Erholung sind die bereinigten Einnahmen im Jahr 2010 wieder gestiegen und belaufen sich auf rund 48,9 Milliarden Euro. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 ist dies ein Anstieg um 3,5 %.

Die Steuereinnahmen aus Gewinnen⁷⁾ beliefen sich 2010 auf 9,7 Milliarden Euro. Das waren 25,5 % des gesamten Steueraufkommens. Nachdem diese zu Beginn des Jahrzehnts infolge der Maßnahmen der Steuerreform aus dem Jahr 2000 rückläufig waren, hat die konjunkturelle Erholung ab 2003 zu einem kontinuierlichen Anstieg der Steuern aus Gewinnen geführt, aber erst 2006 wurde knapp wieder das Niveau des Jahres 2000 erreicht. Ab 2009 sind die Steuern aus Gewinnen infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise abrupt eingebrochen, wobei auch das 2009 vom Bund beschlossene Wachstumsbeschleunigungsgesetz steuermindernde Wirkung hatte (Truger/Teichmann 2010: 3).

Die Einnahmen durch die Umsatzsteuer haben seit 2007 infolge einer Anhebung des Steuersatzes von 16 % auf 19 % (der ermäßigte Steuersatz von 7 % blieb konstant) eine zunehmende Bedeutung erlangt. Insgesamt wurden im Jahr 2010 Steuereinnahmen vom Umsatz in Höhe von 15,7 Milliarden Euro realisiert, dies entspricht 41,3 % des gesamten Steueraufkommens. Zehn Jahre zuvor beliefen sich die Umsatzsteuereinnahmen noch auf 11,8 Milliarden Euro, was einem Anteil am gesamten Steueraufkommen von 31,2 % entsprach. Durch die Umsatzsteuer werden ärmere Haushalte relativ zu ihrem Einkommen stärker belastet als reichere (Bach 2011: 4).

Die Einnahmen aus der Lohnsteuer zeigen über den betrachteten Zeitraum die stabilste Entwicklung. Mit Einnahmen in Höhe von 12,1 Milliarden Euro lag der Anteil am gesamten Steueraufkommen 2010 bei 31,7 %. In den Jahren 2009 und 2010 war ein Rückgang der Einnahmen durch die Lohnsteuer von jeweils über 5 % zu verzeichnen, der auf krisenbedingte Steuerausfälle, aber auch auf Steuerrechtsänderungen zurückzuführen ist (Truger/Teichmann 2010: 2).

Nach Schätzungen liegen die Einnahmeverluste – welche auf die auf Bundesebene seit 2000 beschlossenen Steuersenkungen zurückzuführen sind – für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 bei gut 5 Milliarden Euro (Truger/Will 2010: 5).

7) veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Abgeltungsteuer (ehem. Zinsabschlagsteuer), Körperschaftsteuer, Gewerbesteuerumlage, Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage, Vermögensteuer, Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer

II Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen

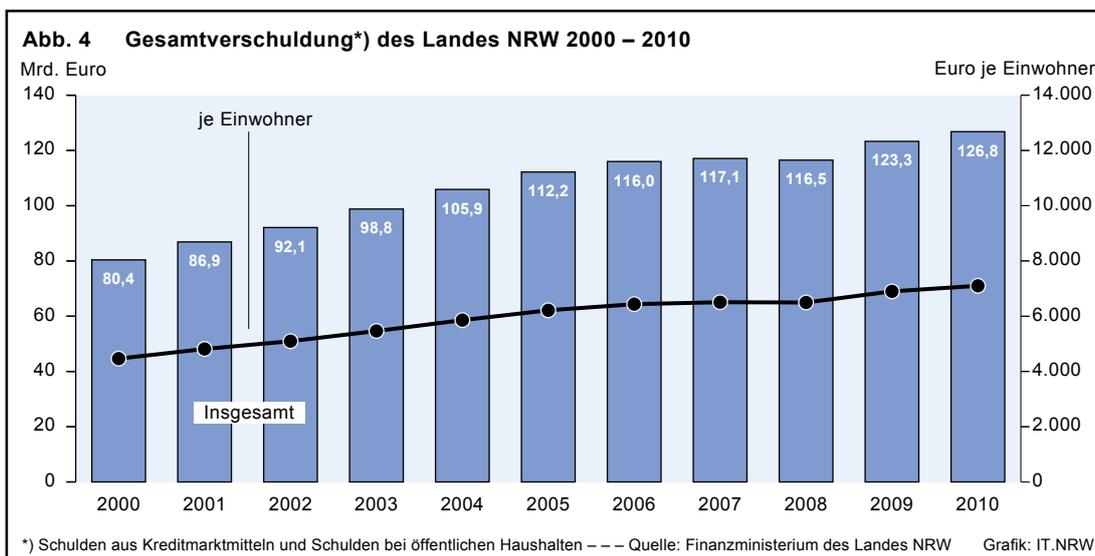
Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Die bereinigten Gesamtausgaben des Landes zeigen für den gesamten Zeitraum 2000 bis 2010 eine steigende Tendenz. 2010 beliefen sich die bereinigten Gesamtausgaben auf 53,7 Milliarden Euro, gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 866 Millionen Euro bzw. +1,6 %. Zum Vergleich: 2000 wurden bereinigte Gesamtausgaben in Höhe von 46,2 Milliarden Euro getätigt. Stellt man dieser Entwicklung der Landesausgaben die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im selben Zeitraum gegenüber, zeigt sich, dass die bereinigten Gesamtausgaben des Landes mit durchschnittlich jährlich +1,6 % jedoch geringer gestiegen sind als das durchschnittliche jährliche nominale BIP in Nordrhein-Westfalen (+1,8 %).

In den Jahren 2000 bis 2005 war der Landeshaushalt durch deutliche Finanzierungsdefizite geprägt. Zwischen 2006 und 2008, den Jahren einer guten konjunkturellen Wirtschaftsentwicklung, konnte die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben stärker geschlossen werden, so dass der Finanzierungssaldo 2008 –1,1 Milliarden Euro betrug. 2009 erhöhte sich der Finanzierungssaldo infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder sprunghaft auf –5,6 Milliarden Euro und lag 2010 etwas niedriger bei –4,8 Milliarden Euro.

Verschuldung des Landes

Die Gesamtverschuldung des Landeshaushalts (Schulden aus Kreditmarktmitteln und Schulden bei öffentlichen Haushalten) ist im Zeitraum 2000 bis 2010 nahezu kontinuierlich angewachsen. Zu Beginn des Jahrzehnts lag die Gesamtverschuldung bei 80,4 Milliarden Euro. Nachdem die Schulden in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts zunächst langsamer anstiegen, sind die Gesamtschulden 2009 infolge von Sondereffekten⁸⁾ im Zusammenhang mit der Überwindung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise wieder deutlicher angewachsen (+5,8 % gegenüber dem Vorjahr). 2010 erfolgte ein Anstieg um 2,8 %, sodass die Gesamtschulden am Ende des Jahrzehnts bei 126,8 Milliarden Euro lagen.



Entsprechend ist in diesem Zeitraum auch die Verschuldung je Einwohner gestiegen, nämlich von 4.464 Euro im Jahr 2000 auf 7.101 Euro in 2010. Zum Vergleich: Die Gesamtverschuldung der Landeshaushalte in den westdeutschen Flächenländern lag 2010 im Durchschnitt bei 5.724 Euro je Einwohner.

8) Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“

II Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

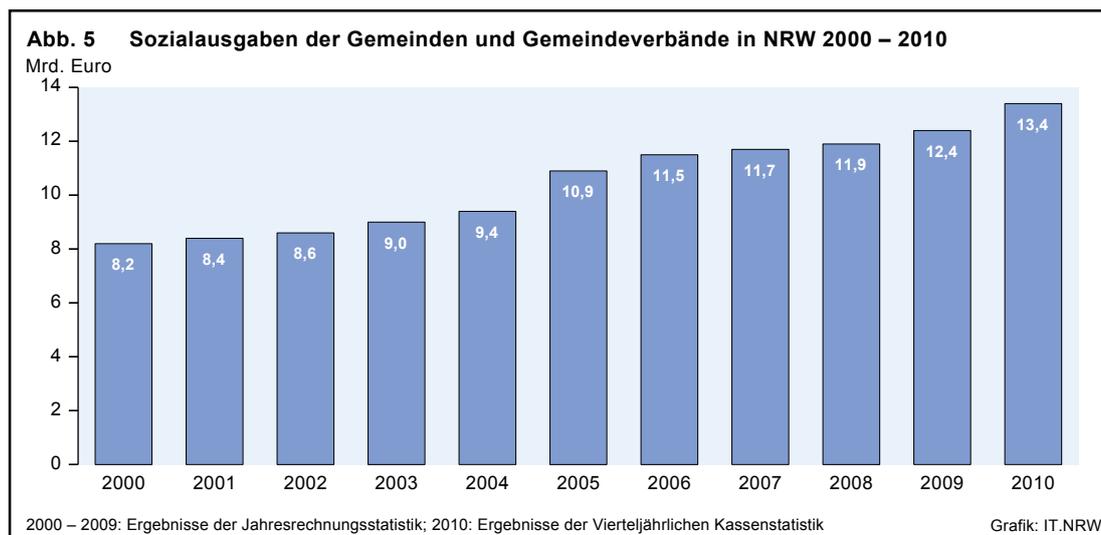
Gemeindehaushalte

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

2009 machte sich die Wirtschaftskrise auch auf der Einnahmeseite der Kommunen bemerkbar. Neben Mindereinnahmen durch die Einkommensteuer ist vor allem die wichtigste Steuereinnahmequelle der Kommunen, die Gewerbesteuer, gegenüber 2008 um fast 20 % eingebrochen. 2010 konnte zwar wieder ein Anstieg der Gewerbesteuer verzeichnet werden (+11,6 % gegenüber dem Vorjahr), das Vorkrisenniveau wurde aber noch nicht wieder erreicht.

2010 haben die Kommunen durch den wirtschaftlichen Aufschwung und durch Zuweisungen des Landes im Rahmen des Kommunalfinanzpakts profitiert, sodass die gesamten Einnahmen gegenüber dem Vorjahr wieder um 2,6 % zugelegt haben.

Die Ausgabenstruktur der kommunalen Haushalte wird neben den Personalausgaben vor allem durch die in den vergangenen Jahren gestiegenen Sozialausgaben bestimmt. Die kommunalen Sozialausgaben können als Indikator für strukturelle Ausgabenbelastungen gesehen werden, die nicht oder nur in geringem Umfang von kommunaler Seite beeinflusst werden können.



Die kommunalen Sozialausgaben sind im Zeitraum 2000 bis 2010 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2010 wurden von den Kommunen Sozialausgaben in Höhe von 13,4 Milliarden Euro getätigt (2000: 8,2 Milliarden). In den Jahren 2009 und 2010 sind die Sozialausgaben auch infolge der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder deutlich gestiegen, 2009 um 4,2 % im Vergleich zum Vorjahr und 2010 gegenüber 2009 nochmals stärker um 7,6 %.

Die Ausgaben für die Leistungen nach dem SGB XII – wie z. B. für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt – stellten 2010 mit 44,1 % den insgesamt größten Anteil an den Sozialausgaben dar. Hier hat sich eine deutliche Steigerung der Ausgaben vollzogen (2005: 4,8 Milliarden Euro, 2010: 5,9 Milliarden Euro).

Auch die Ausgaben im Rahmen des SGB II sind gestiegen: Wurden 2005, im Jahr der Einführung dieser Leistung, für Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaften Ausgaben in Höhe von rund 2,7 Milliarden Euro getätigt, waren es im Jahr 2010 insgesamt rund 3,6 Milliarden Euro.

Verschuldung der Gemeinden

Die Lage vieler Kommunalhaushalte ist durch ein strukturelles Verschuldungsproblem gekennzeichnet, das sich in den vergangenen Jahren weiter verschärft hat. Insbesondere die Liquiditätskredite – die ihrem Bestimmungszweck nach kurzfristige Finanzknappheiten überbrücken sollen – haben in ihrer Bedeutung als langfristiges Finanzierungsinstrument für die laufenden Ausgaben weiter an Bedeutung gewonnen.

Seit 2000 sind die Liquiditätskredite der Kommunen von 2,5 Milliarden Euro kontinuierlich auf 10,7 Milliarden Euro zur Mitte des Jahrzehnts angestiegen. Dieser Trend hat sich in den Folgejahren fortgesetzt, sodass die kommunalen Liquiditätskredite 2010 ein Niveau von 20,2 Milliarden Euro erreicht haben (+17,2 % gegenüber dem Vorjahr).

In der Höhe der Liquiditätskredite der kommunalen Kernhaushalte je Einwohner gibt es zum Teil beträchtliche Differenzen zwischen den Kommunen. Zum Jahresende 2010 wiesen 149 der 396 nordrhein-westfälischen Gemeinden keine Belastung durch Liquiditätskredite in den kommunalen Kernhaushalten auf. Dagegen lagen die Verbindlichkeiten in 19 Kommunen bei 2.000 und mehr Euro je Einwohner und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 1.132 Euro je Einwohner. Hohe Verbindlichkeiten in Form von Liquiditätskrediten finden sich u. a. im Bergischen Städtedreieck (Remscheid, Solingen, Wuppertal) sowie in den Großstädten des westlichen Ruhrgebietes (Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen)⁹⁾.

Kommunen in Haushaltssicherung

Die Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen (§ 76 GO NRW) verpflichtet diejenigen Kommunen, die einen Haushaltsausgleich nicht erreichen, zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist das (Wieder-)Erreichen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft.

Zum Jahresende 2011 befanden sich 177 der insgesamt 430 Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung; davon standen 144 Kommunen unter Nothaushaltsrecht. In 42 dieser Kommunen war die Überschuldung des kommunalen Haushalts bereits eingetreten oder drohte im Finanzplanungszeitraum einzutreten.

Insgesamt konnten elf Kommunen einen „echten“ Haushaltsausgleich erreichen, 242 Kommunen mussten auf Rücklagen zurückgreifen, um nicht in die Haushaltssicherung zu kommen.

Als Folge der prekären finanziellen Situation ist in vielen Kommunen ein Rückstand hinsichtlich der Investitionen in die Infrastruktur entstanden. Zudem stehen bei verschuldeten Kommunen insbesondere die freiwilligen kommunalen Leistungen auch im sozialen Bereich auf dem Prüfstand.

III Einkommen, Armut und Reichtum

1 Einkommensentwicklung, -verwendung und Überschuldung

Einkommensentwicklung

Das Volkseinkommen setzt sich aus dem empfangenen Arbeitnehmerentgelt und den Unternehmens- und Vermögenseinkommen zusammen. Nach der Jahrtausendwende ist das Vermögens-

9) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 3.7.

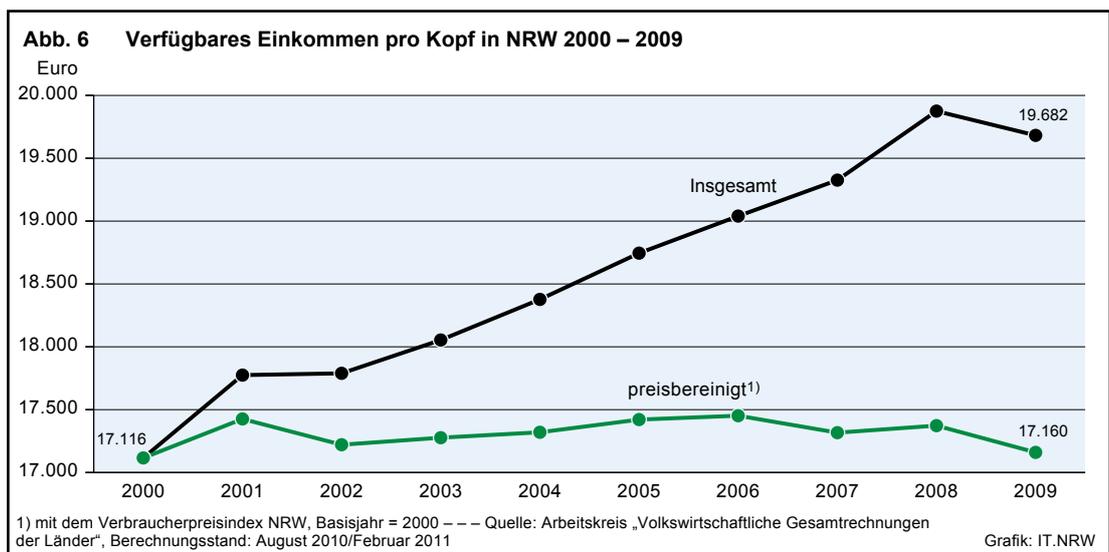
III Einkommen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

einkommen bis zur Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 deutlich gestiegen, während das Arbeitnehmerentgelt von 2000 bis 2006 stagnierte und von 2006 bis 2009 vergleichsweise moderat gestiegen ist. Im Krisenjahr 2009 war das Volkseinkommen insgesamt rückläufig. Der Rückgang betraf in erster Linie die Vermögenseinkommen. Dennoch ist der Anteil der Vermögenseinkommen am gesamten Volkseinkommen 2009 mit 22,2 % höher als noch zu Beginn des Jahrtausends (20,4 %).

Das Einkommen, das den privaten Haushalten für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht, ist ein wichtiger Indikator für den monetären Wohlstand einer Region. In Nordrhein-Westfalen lag das verfügbare Einkommen pro Einwohner im Jahr 2009 bei 19.682 Euro und damit etwas niedriger als in Westdeutschland (ohne Berlin) mit 19.784 Euro (vgl. Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ 2011). Innerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es deutliche Einkommensunterschiede: Am höchsten lag das verfügbare Einkommen 2009 in Olpe mit 24.771 Euro und am niedrigsten in Gelsenkirchen mit 15.905 Euro¹⁰).

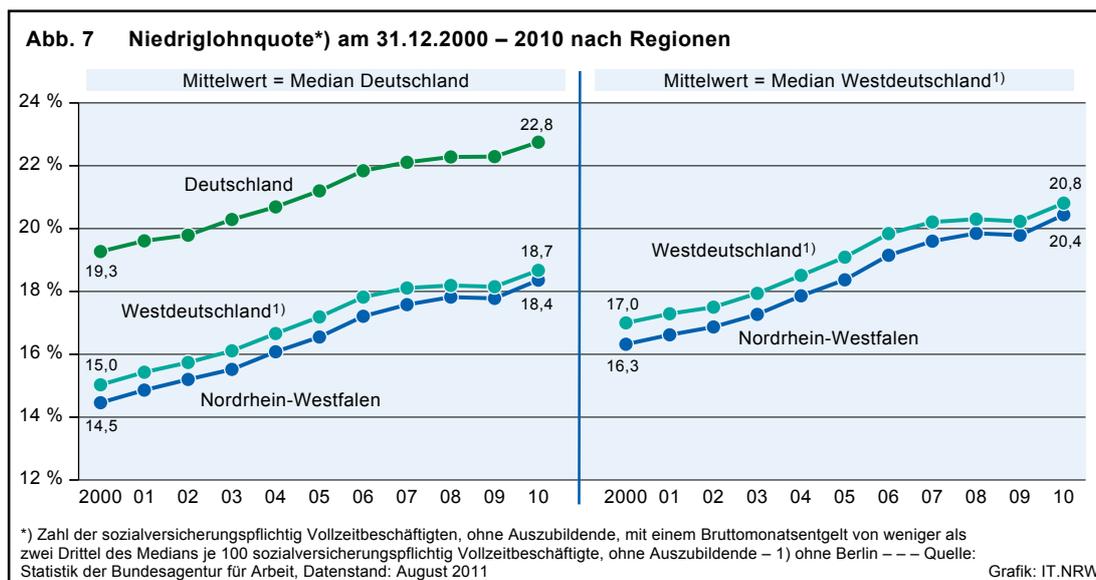
Der Anstieg des durchschnittlichen verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens hat in der vergangenen Dekade gerade den Anstieg des Preisniveaus (Inflation) ausgeglichen: Im Jahr 2009 lag das preisbereinigte verfügbare Pro-Kopf-Einkommen auf demselben Niveau wie im Jahr 2000.



Ein ähnlicher Sachverhalt zeigt sich bei den Bruttostundenlöhnen und -gehältern je Arbeitsstunde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 2010 lag der durchschnittliche preisbereinigte Bruttostundenlohn mit 18,80 Euro unter dem Niveau des Jahres 2000 (19,20 Euro). Dabei verlief die Entwicklung in den Wirtschaftsbereichen unterschiedlich: Während die preisbereinigten Bruttostundenlöhne im Produzierenden Gewerbe von 2000 bis 2010 leicht gestiegen sind (+4,5 %), waren diese im Dienstleistungssektor leicht rückläufig (-3,3 %).

Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten, die Niedriglöhne beziehen, ist in der vergangenen Dekade in Nordrhein-Westfalen genauso wie in Westdeutschland insgesamt gestiegen. Als Niedriglohnempfänger/-in gilt, wer weniger als zwei Drittel des Medianes (vgl. Glossar) der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) erhält.¹¹) Legt man der Berechnung den westdeutschen Median zu-

10) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 4.6. – 11) Diese Definition der Niedriglohnschwelle orientiert sich an dem in international vergleichenden Analysen der OECD sowie der Europäischen Kommission üblichen Standard (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2006: 15).



grunde, so liegt die Niedriglohnschwelle für sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte Ende 2010 bei einem Bruttomonatslohn von 1.890 Euro. Das mittlere Bruttomonatsentgelt der Niedriglohnempfänger/-innen lag Ende 2010 bei 1.399 Euro.

Die Niedriglohnquote (vgl. Glossar) in Nordrhein-Westfalen lag Ende 2010 bei 20,4 % und in Westdeutschland bei 20,8 %: Zum Vergleich: Zum Jahresende 2000 lag die entsprechende Niedriglohnquote in Nordrhein-Westfalen mit 16,3 % noch um 4,1 Prozentpunkte niedriger.

Frauen arbeiten wesentlich häufiger für einen Niedriglohn als Männer. So beziehen ein Drittel der sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen (33,3 %) einen Niedriglohn, bei den Männern sind es 13,6 %.

Einkommensverwendung

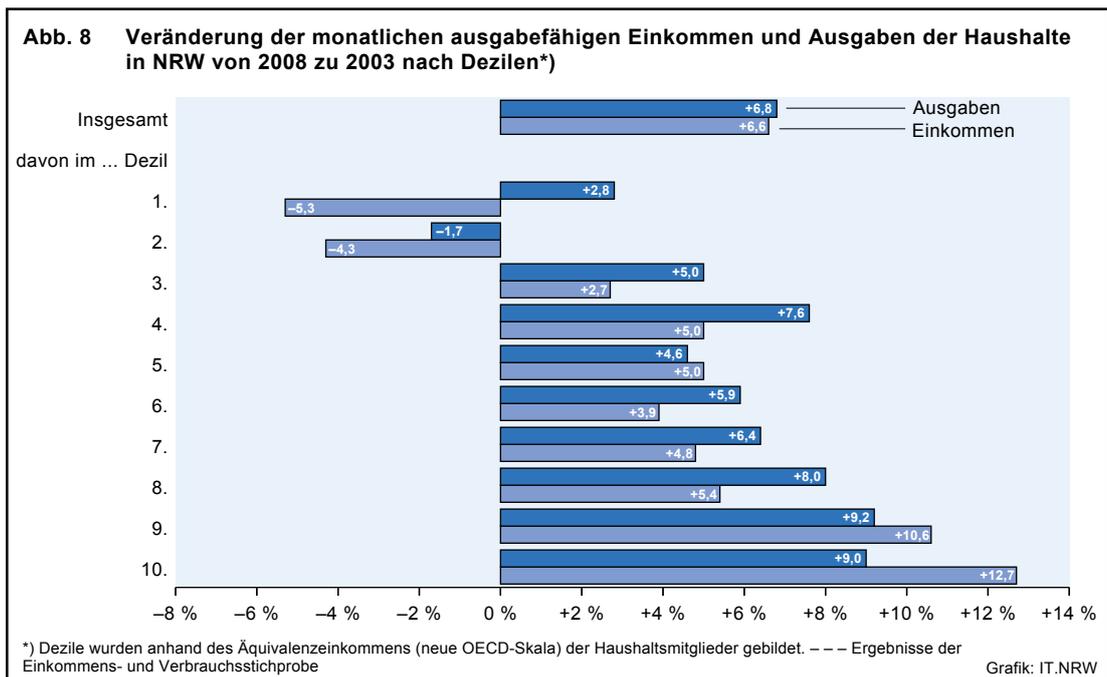
Einem privaten Haushalt aus Nordrhein-Westfalen standen im Jahr 2008 monatlich durchschnittlich 3.068 Euro an ausgabenfähigem Einkommen (vgl. Glossar) für den Konsum zur Verfügung.¹²⁾ Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben¹³⁾ der nordrhein-westfälischen Haushalte lagen 2008 bei 2.800 Euro

Damit sind das durchschnittliche ausgabenfähige Einkommen von 2003 bis 2008 um 6,6 % und die durchschnittlichen Ausgaben um 6,8 % gestiegen. Allerdings fiel die Entwicklung entlang der Einkommensverteilung sehr unterschiedlich aus: Das unterste Einkommensdezil¹⁴⁾ hatte nominale Einkommensverluste in Höhe von 5,3 % zu verzeichnen. Auch im zweiten Einkommensdezil fiel die Bilanz negativ aus (–4,3 %). Erst im 3. Dezil wird ein nominaler Einkommenszuwachs erzielt (+2,7 %), allerdings stehen dem Steigerungen der Ausgaben in Höhe von 5,0 % in diesem Dezil gegenüber. Deutlich überdurchschnittliche Steigerungen

12) Die Analysen zur Einkommensverwendung basieren auf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Ausgaben werden hier nur als haushaltsbezogene Daten erfasst und lassen sich nicht sinnvoll auf Personenebene darstellen. Aus diesem Grund sind in diesem Kapitel die Haushalte die Analyseeinheit. Die Analysen basieren auf dem monatlichen ausgabenfähigen Einkommen des Haushalts. Das ausgabenfähige Einkommen ist das Haushaltsnettoeinkommen plus der Einnahmen aus dem Verkauf von Waren sowie sonstiger Einnahmen. – 13) Die monatlichen Ausgaben umfassen Ausgaben für den Lebensunterhalt, für soziale Teilhabe und die übrigen Ausgaben (vgl. Glossar). Ausgaben für Vermögensbildung (vgl. Glossar) sind nicht in den monatlichen Ausgaben enthalten. – 14) Bei der Bildung der Dezile werden die Haushalte nach der Höhe des Äquivalenzeinkommens (berechnet auf Basis der neuen OECD-Skala, vgl. Glossar) sortiert und in zehn gleich große Gruppen (Dezile) eingeteilt. Das erste Dezil enthält die 10 Prozent mit dem niedrigsten, das zehnte diejenigen mit dem höchsten Äquivalenzeinkommen.

III Einkommen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



beim ausgabenfähigen monatlichen Einkommen zeigen sich im 9. (+10,6 %) und im 10. Dezil (+12,7 %). In diesen beiden Dezilen ist das ausgabenfähige Einkommen stärker gestiegen als die Ausgaben. Insgesamt ist somit die Schere zwischen Haushalten mit höherem und niedrigem Einkommen weiter auseinandergegangen.

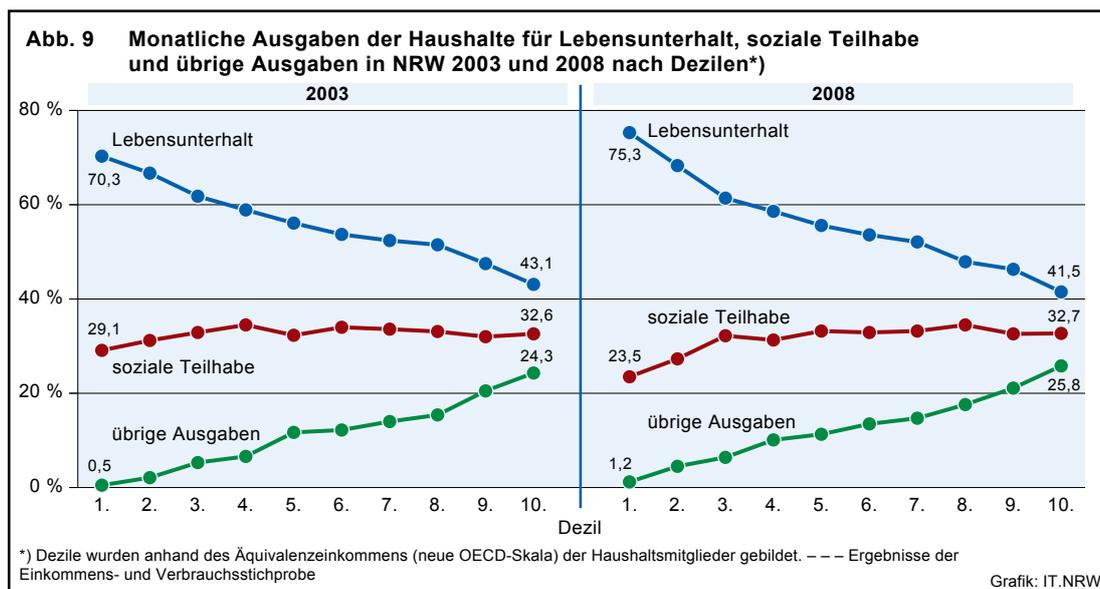
Die 30 % der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen geben durchschnittlich mehr Geld aus als sie einnehmen. Dies bedeutet, dass in diesen drei Gruppen auf Ersparnis zurück gegriffen werden muss, um die monatlichen Ausgaben zu bewältigen. Ein finanzieller Spielraum für das Ansparen eines „Sicherheitspolsters“ für notwendige Anschaffungen und die unkalkulierbaren Wechselfälle des Lebens ist nicht vorhanden.¹⁵⁾

Zur Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse, wie Miete, Nahrungsmittel oder Kleidung wurden 2008 durchschnittlich etwas mehr als die Hälfte (51,6 %) der gesamten Ausgaben aufgewendet. Bei den Haushalten, die zu den unteren 10 % der Einkommensverteilung gehören, entfielen 75,3 % der Ausgaben auf den Lebensunterhalt.

Die Aufwendungen für soziale Teilhabe (Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Bildung etc.) betragen 2008 durchschnittlich knapp ein Drittel (32,3 %) der Ausgaben. Bei den Haushalten, die zu den unteren 10 % der Einkommensverteilung gehören, wurden 23,5 % der Ausgaben für die soziale Teilhabe aufgewendet. Im Vergleich zum Jahr 2003 sind die Ausgaben für die soziale Teilhabe bei den Haushalten am unteren Rand der Einkommensverteilung, die besonders unter Spardruck stehen, gesunken.

Die übrigen Ausgaben (darunter fallen u. a. freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung oder Zinsen für Immobilien- bzw. Konsumkredite) spielen im untersten Einkommensdezil kaum eine Rolle. Lediglich 1,2 % der gesamten monatlichen Ausgaben werden hierfür aufgewendet. Mit steigendem Einkommen wächst ihre Bedeutung: Im obersten Dezil werden 25,8 % für die übrigen Ausgaben aufgewendet.

15) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 5.1.



Ein Haushalt wendete 2008 in Nordrhein-Westfalen im Mittel 214 Euro monatlich für die Bildung von Geld- und/oder Sachvermögen auf¹⁶⁾. Die Möglichkeiten zur Vermögensbildung sind je nach Einkommenshöhe sehr unterschiedlich ausgeprägt. Am unteren Rand der Einkommensverteilung besteht so gut wie kein Spielraum zur Vermögensbildung. Im obersten Dezil wurden dagegen im Mittel 1.564 Euro im Monat für die Vermögensbildung aufgewendet.¹⁷⁾

Überschuldung

Die Zahl der überschuldeten Personen in Nordrhein-Westfalen lag 2011 laut Creditreform bei 1,59 Millionen und damit um rund 38.000 Personen höher als im Jahr 2004. Gegenüber 2010 ist die Zahl der überschuldeten Personen aber um rund 11.000 gesunken.¹⁸⁾

Danach waren im Jahr 2011 in Nordrhein-Westfalen 10,8 % der erwachsenen Personen überschuldet. Die Schuldnerquote lag damit über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 9,4 %. Die Schuldnerquoten variieren stark zwischen den Regionen Nordrhein-Westfalens und sind in den Ballungsgebieten, wie z. B. dem Ruhrgebiet, höher als in den ländlichen Regionen. Die Unterschiede in der Schuldnerquote sind innerhalb der Kommunen zum Teil stärker ausgeprägt als zwischen den Kommunen.

Im Jahr 2010 erreichte die Zahl der beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren mit 26.329 einen neuen Höhepunkt. 2011 lag die Zahl der Anträge mit 25.322 wieder etwas niedriger als im Vorjahr (-3,8 %).

Eine Überschuldungssituation ist oft nicht auf einzelne Gründe zurückzuführen, sondern wird durch eine Kombination von Faktoren ausgelöst. Der IFF-Überschuldungsreport (2010) nennt als

16) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 5.3. – 17) Die Aufwendungen für Vermögensbildung speisen sich nicht nur aus dem monatlichen ausgabenfähigen Einkommen, sondern zu einem großen Teil auch aus Einnahmen aus der Auflösung von Geld- und Sachvermögen. Da die Ausgaben für die Vermögensbildung sehr ungleich verteilt sind, ist hier der Median aussagekräftiger als das arithmetische Mittel. Aufgrund der extrem ungleichen Verteilung und der hohen Aufwendungen für Vermögensbildung an der Spitze der Einkommensverteilung liegt das arithmetische Mittel mit 1.140 Euro wesentlich höher als der Median (214 Euro). – 18) Laut der von Creditreform verwendeten Definition weisen überschuldete Personen mindestens ein Negativmerkmal auf. Diese Merkmale setzen sich zusammen aus aktuellen juristischen Sachverhalten (Haftanordnungen zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Abgabe der eidesstattlichen Versicherung und Privatpersoneninsolvenz), unstrittigen Inkasso-Fällen und nachhaltigen Zahlungsstörungen (Creditreform 2010: 1).

III Einkommen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Hauptursachen für Überschuldung neben Arbeitslosigkeit bzw. ungewollt reduzierter Arbeit die gescheiterte Selbstständigkeit, Scheidung und das Konsumverhalten. Als weitere Ursachen werden Krankheit, Unfall, Tod der Partnerin bzw. des Partners, Haushaltsgründung, Geburt eines Kindes und eine gescheiterte Immobilienfinanzierung angeführt (Knobloch/Reifner/Latz 2010).

2 Armut

Zur Definition relativer Einkommensarmut

Als einkommensarm gilt, wer über weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Median vgl. Glossar) der nordrhein-westfälischen Bevölkerung verfügt. Basis der Berechnung ist ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen, das Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar), welches auf Basis der neuen OECD-Skala (vgl. Glossar) ermittelt wird.

Damit wurde das Verfahren zur Ermittlung relativer Einkommensarmut in der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung an den EU-weiten Standard angepasst.

Bislang wurde in der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung die Armutsrisikoschwelle bei 50 % des arithmetischen Mittels (vgl. Glossar) der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung gezogen, wobei die Äquivalenzeinkommen auf Basis der alten OECD-Skala (vgl. Glossar) ermittelt wurden (MAGS 2007: 489 ff.). Dieses Konzept war lange Zeit sowohl auf EU- als auch auf Bundesebene vorherrschend. Inzwischen hat sich aber das oben beschriebene Verfahren durchgesetzt.

Um trotz des Konzeptwechsels größtmögliche Transparenz und Kontinuität in der Berichterstattung sicherzustellen, werden in Sozialberichte NRW online Armutsrisikoquoten nach beiden Verfahren ausgewiesen.¹⁹⁾

Die Armutsanalysen basieren auf dem Mikrozensus, einer jährlich durchgeführten Befragung bei einem Prozent der Haushalte zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung.²⁰⁾

Relative Einkommensarmut

Im Jahr 2010 galt in Nordrhein-Westfalen als einkommensarm, wer über ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen²¹⁾ von monatlich weniger als 815 Euro (= 60 % des mittleren Einkommens in Nordrhein-Westfalen) verfügte. Personen in Einpersonenhaushalten sind armutsgefährdet, wenn ihr Haushaltsnettoeinkommen unter dieser Schwelle liegt. Personen in Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren gelten als einkommensarm, wenn das Haushaltsnettoeinkommen unter 1.711 Euro im Monat liegt.

Mehr als jede siebte Person in Nordrhein-Westfalen war im Jahr 2010 von relativer Einkommensarmut betroffen (14,7 %). Damit hat sich die Armutsrisikoquote seit 2005 kaum verändert (2005: 14,6 %) und liegt in Nordrhein-Westfalen auf dem gleichen Niveau wie in Deutschland insgesamt (14,5 %). Innerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es deutliche Unterschiede: Im Ruhrgebiet lag die Armutsrisikoquote bei 17,9 % und im Münsterland bei 11,8 %.

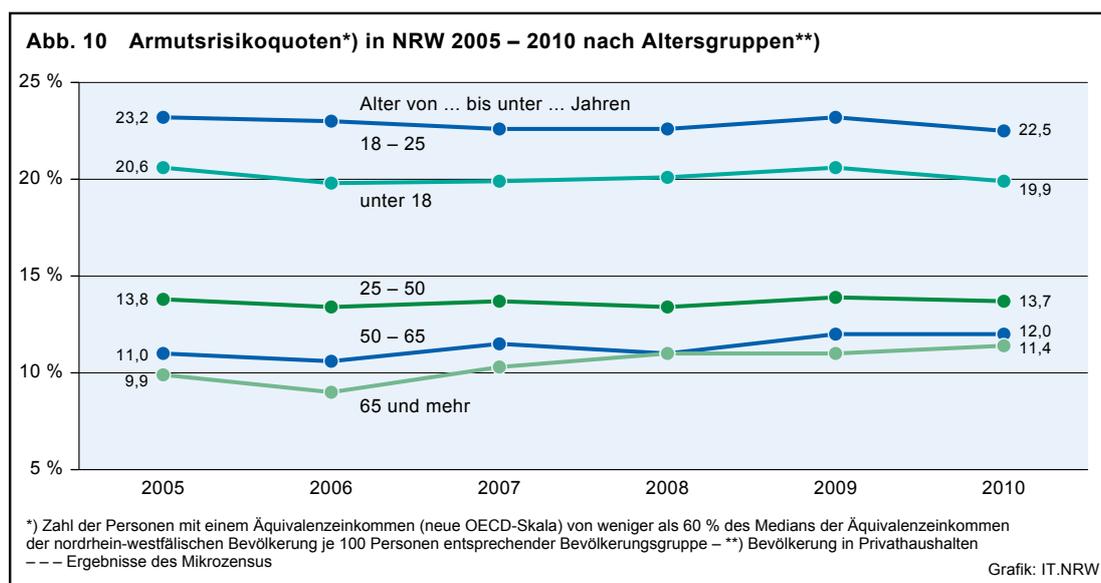
19) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 7.3. – 20) Eine Erläuterung des Verfahrens zur Ermittlung von Armutsrisikoquoten auf Basis des Mikrozensus findet sich auf der Internetseite Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de; Sozialberichterstattung NRW: Grundlagen. – 21) Dabei handelt es sich um das auf Basis der neuen OECD-Skala ermittelte Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar).

III Einkommen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Kinder und junge Erwachsene tragen ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. So leben fast jedes fünfte Kind im Alter von unter 18 Jahren (19,9 %) und 22,5 % der 18- bis unter 25-Jährigen in einem einkommensarmen Haushalt. Insbesondere Alleinerziehende und ihre Kinder sowie Personen in kinderreichen Paarhaushalten (mit drei oder mehr Kindern) unterliegen einem stark überdurchschnittlichen Armutsrisiko (37,6 % bzw. 27,3 %).

Die Armutsrisikoquote älterer Menschen (im Alter von 65 und mehr Jahren) ist von 2006 (9,0 %) bis 2010 leicht gestiegen, liegt aber 2010 mit 11,4 % immer noch deutlich unter dem Durchschnitt.²²⁾



Im erwerbsfähigen Alter hängt die Einkommenssituation stark mit der Erwerbsbeteiligung zusammen. Erwerbstätige sind mit einer Armutsrisikoquote von 7,1 % vergleichsweise selten von relativer Einkommensarmut betroffen. Erwerbslose sind dagegen zu mehr als der Hälfte relativ einkommensarm (51,7 %).

Geringqualifizierten gelingt es zu einem wachsenden Anteil nicht, ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle zu erzielen. Die Armutsrisikoquote von Personen aus Haushalten von gering qualifizierten Haupteinkommensbezieherinnen und -bezieher ist von 31,7 % im Jahr 2005 auf 36,2 % im Jahr 2010 gestiegen.

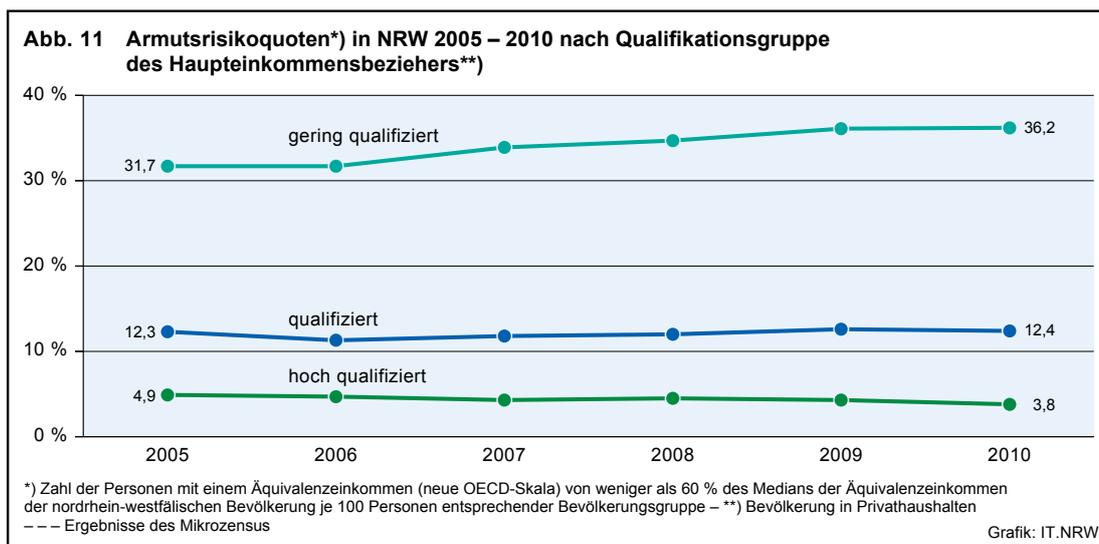
Weist die Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt eine mittlere oder hohe Qualifikation auf, so liegt die Armutsrisikoquote mit 12,4 % bzw. 3,8 % wesentlich niedriger. Hier haben sich von 2005 bis 2010 nahezu keine Veränderungen ergeben: Bei den Personen aus „Hochqualifizierten-Haushalten“ ist sogar ein leichter Rückgang des Armutsrisikos zu konstatieren.

Relative Einkommensarmut geht häufig mit einem Mangel an Bildungsressourcen und un-
freiwilliger Nichterwerbstätigkeit einher. Bei Personen, die von einem Mangel in mehreren dieser Bereiche (Einkommen, Bildung, Erwerbsbeteiligung) betroffen sind, ist die Gefahr sich verfestigender Armut groß. Jede zehnte Person im Alter von 18 bis unter 65 Jahren ist von

22) Zu beachten ist, dass die Anpassung des Verfahrens zur Ermittlung der Armutsrisikoschwelle an den EU-weit üblichen Standard deutliche Auswirkungen auf das Niveau der Armutsrisikoquoten von Kindern und älteren Menschen hat. Nach dem neuen Verfahren – fallen die Armutsrisikoquoten der Kinder niedriger und die der Älteren höher aus als nach dem alten Verfahren (ausführlich dazu MAIS 2012, Kapitel III.2.2.2).

III Einkommen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



mehr als einer Risikolage betroffen (10,5 %), bei 2,6 % liegt ein Mangel in allen drei Bereichen (Einkommen, Bildung und Erwerbsbeteiligung) vor.

Minderjährige sind häufiger von der Kumulation von Risikolagen betroffen: 13,5 % der Personen im Alter von unter 18 Jahren sind von mehr als einer Risikolage betroffen, bei 4,2 % liegt ein Mangel in allen drei Bereichen vor (Einkommen, Bildung und Erwerbsbeteiligung der Eltern). Diese Kinder sind besonders hoch belastet und erfahren häufig Ausgrenzung, verbunden mit dem Gefühl von Wertlosigkeit (Hurrelmann/Andresen 2007).

Kinder von Alleinerziehenden sind zu gut einem Drittel (33,6 %) von mehr als einer Risikolage betroffen: Bei 13,0 % der Kinder von Alleinerziehenden liegt ein Mangel in allen drei Bereichen vor.

Kinder mit Migrationshintergrund sind zu einem überdurchschnittlichen Anteil von mehr als einer Risikolage betroffen (23,5 %). 7,3 % zählen zu der hoch belasteten Gruppe, bei denen ein Mangel in allen drei betrachteten Dimensionen vorliegt.

Mindestsicherungsleistungen

Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozio-ökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Dazu zählen in diesem Bericht SGB-II-Leistungen, Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Regelleistungen nach dem AsylbLG nehmen dabei eine Sonderstellung ein. Im Unterschied zu den Mindestsicherungsleistungen nach dem SGB II und SGB XII werden die Leistungen vorrangig in Form von Sachleistungen gewährt. Zudem sind die Leistungen nach dem AsylbLG um mehr als ein Drittel niedriger als die anderen Mindestsicherungsleistungen (Classen 2011: 13).

Ein Problem der Erfassung des Armutspotenzials über den Bezug von Mindestsicherungsleistungen ist, dass nur erfasst wird, wer seinen Anspruch auch tatsächlich geltend macht. Bundesweite Studien zeigen, dass auch nach der Einführung der SGB-II-Leistungen etwas mehr als zwei Fünftel der Leistungsberechtigten ihren Anspruch nicht geltend machen (Becker/Hauser 2010: 138).

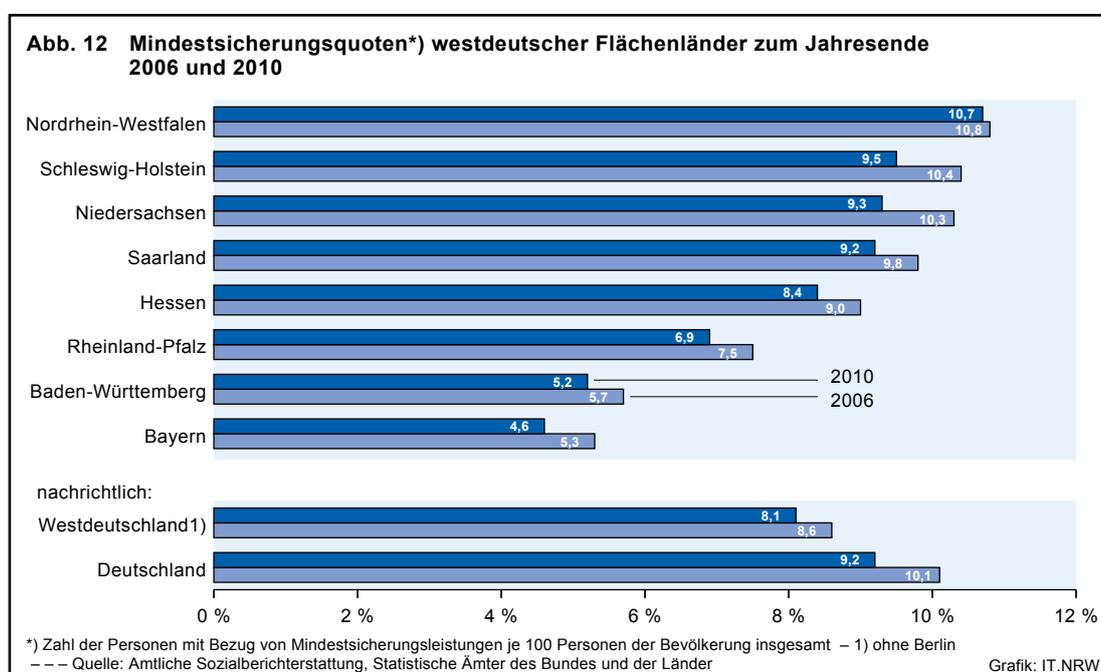
III Einkommen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Im Dezember 2010 lag die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen bei 1,89 Millionen. Damit hat mehr als jede zehnte Person in Nordrhein-Westfalen (10,6 %) diese empfangen.

Die große Mehrheit der Mindestsicherungsempfänger/-innen bezieht SGB-II-Leistungen (86,0 %). Im Dezember 2010 lag die Zahl der Personen mit SGB-II-Bezug bei rund 1,6 Millionen.

Unter den westdeutschen Flächenländern wies Nordrhein-Westfalen 2010 die höchste Mindestsicherungsquote aus. Zudem ist im Vergleich zu 2006 der Rückgang der Mindestsicherungsquote am geringsten ausgefallen (-0,1 Prozentpunkte). In Deutschland insgesamt lag die Mindestsicherungsquote Ende 2010 bei 9,2 % und damit um knapp einen Prozentpunkt niedriger als zum Jahresende 2006 (10,1 %) ²³⁾. Innerhalb Nordrhein-Westfalens variieren die Mindestsicherungsquoten sehr stark. Auf Kreisebene lag Ende 2010 die niedrigste Mindestsicherungsquote bei 4,9 % im Kreis Coesfeld und die höchste bei 18,9 % in Gelsenkirchen.



Auch der Kinderzuschlag erfüllt die Funktion der Mindestsicherung, ist aber in der Statistik zu den Mindestsicherungsleistungen nicht enthalten. Dabei handelt es sich um eine Leistung, die Familien gezahlt wird, deren Einkommen für den Bedarf der Eltern ausreichen, nicht aber für den der Kinder. Der Bezug von SGB-II-Leistungen wird dadurch vermieden. Im Dezember 2010 bezogen in Nordrhein-Westfalen 24.518 Bedarfsgemeinschaften Kinderzuschlag.

Das Wohngeld zählt ebenso nicht zu den Mindestsicherungsleistungen: Der Bezug von Wohngeld lässt aber ebenfalls auf eine defizitäre monetäre Ausstattung der Leistungsbezieherinnen und -bezieher schließen. Ende 2010 lebten 2,2 % der Bevölkerung in Haushalten mit Wohngeldbezug. Die Zahl der Haushalte mit Wohngeldzuschuss ist nach der Reform des Wohngeldrechts Anfang 2009 deutlich gestiegen und lag Ende 2010 bei 188.138 Haushalten.

23) Vgl. Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder: www.amtliche-sozialberichterstattung.de: Indikator B.1. Die hier ausgewiesene Mindestsicherungsquote für Nordrhein-Westfalen weicht leicht von der ansonsten in diesem Bericht ausgewiesenen Quote ab, da in den Mindestsicherungsberichten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zusätzlich die Kriegsopferversorge zu den Mindestsicherungsleistungen gezählt wird.

III Einkommen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Zur Überschneidung der Indikatoren

relative Einkommensarmut und Bezug von Mindestsicherungsleistungen

Sowohl der Indikator „relative Einkommensarmut“ als auch der Indikator „Bezug von Mindestsicherungsleistungen“ kann herangezogen werden, um das Armutspotenzial abzuschätzen. Dabei beziehen sich die beiden Indikatoren auf völlig unterschiedliche Sachverhalte. Armutsrisikoschwelle und -quote sind relative Maße, die sich aus der jeweils aktuellen Einkommensverteilung berechnen und die individuelle Bedarfssituation (Vermögensverhältnisse, faktisch anfallende Kosten für Unterkunft und Heizung etc.) nicht reflektieren. Der Mindestsicherungsquote liegen dagegen die gesetzlich festgelegten Anspruchsvoraussetzungen und der vom Gesetzgeber angenommene soziokulturelle Mindestbedarf zugrunde. Der von der Mindestsicherung zu deckende Bedarf berechnet sich individuell aus den entsprechenden Regelleistungen, ggf. den Mehrbedarfzuschlägen sowie den Kosten für Unterkunft und Heizung. Letztere variieren stark mit dem örtlichen Mietspiegel. Zudem ist die Mindestsicherungsquote abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen.

2010 waren 18,1 % der Bevölkerung von relativer Einkommensarmut betroffen und/oder lebten in einem Haushalt mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen: 6,6 % waren einkommensarm und lebten zugleich in einem Haushalt mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen. 8,1 % waren einkommensarm ohne Bezug von Mindestsicherungsleistungen. Bei diesen Personen liegt entweder trotz niedrigem Einkommen keine Anspruchsberechtigung vor (dies kann z. B. aufgrund vergleichsweise günstiger Mieten oder vorhandenem Vermögen der Fall sein), oder es besteht zwar Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen, diese werden aber faktisch aufgrund mangelnder Information, Angst vor Stigmatisierung oder anderer Gründe nicht in Anspruch genommen.

3,4 % der Bevölkerung lebten in einem Haushalt mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen, ihr Einkommen lag aber über der Armutsrisikoschwelle. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn die Kosten für Unterkunft und Heizung aufgrund des örtlichen Mietspiegels überdurchschnittlich hoch liegen und deshalb trotz eines vergleichsweise hohen Einkommens Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen besteht. Auch Zuverdienste führen bei Haushalten mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen zu einem höheren Einkommen.

3 Reichtum

Informationen zur Datenbasis für die Reichtumsanalysen

Das Kapitel Reichtum umfasst Analysen zur Einkommenszusammensetzung und -verteilung und zum Einkommensreichtum auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik sowie eine integrierte Betrachtung von Vermögens- und Einkommensreichtum auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS).

Der Mikrozensus, der die Datenbasis für die Armutsanalysen darstellt, eignet sich nicht für Reichtumsanalysen, da Einkommen über 18.000 Euro monatlich nicht mehr nach Einkommenshöhe differenziert werden können. Zudem wird das Nettoeinkommen im Mikrozensus pauschal erhoben. Aussagen zur Einkommenszusammensetzung und zur Verteilungswirkung von Steuern und vorsorgebedingten Abzügen sind somit mit dem Mikrozensus nicht möglich.

In der Lohn- und Einkommensteuerstatistik werden hohe Einkommen detailliert erfasst, allerdings ist zu beachten, dass sich die Betrachtung auf Steuerfälle bezieht und nicht die ge-

samte Einkommensverteilung widergespiegelt wird, da das Existenzminimum steuerfrei ist, und auch Rentnerinnen und Rentner nur einen Teil der Rente (50 % für Renteneintritte vor 2005) versteuern müssen und deshalb oft unterhalb des Freibetrages bleiben (vgl. MAIS 2012, Kapitel IX.1.1).

Die integrierte Betrachtung von Vermögens- und Einkommensreichtum erfolgt auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Die Spitze der Einkommensverteilung kann mit der EVS nicht analysiert werden, da Haushalte mit einem monatlichen Haushaltseinkommen von über 18.000 Euro nicht befragt werden. Es werden somit eher Wohlhabende betrachtet als Spitzenverdiener bzw. -vermögende. Diese Einschränkung muss in Kauf genommen werden, da die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die einzige verfügbare Datenquelle ist, anhand derer auf Landesebene Analysen zum Zusammenhang zwischen Einkommensreichtum und Vermögen durchgeführt werden können.

Im Sozialbericht NRW 2004 wurde das Thema Reichtum erstmals als Vertiefungsthema im Rahmen der Landessozialberichterstattung behandelt und im Sozialbericht NRW 2007 fortgeschrieben. Da sich die seither vorgenommenen zahlreichen Änderungen im Steuerrecht auch auf die Verwaltungsdaten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik ausgewirkt haben, musste bei den Analysen auf dieser Datenbasis das in den Sozialberichten NRW 2004 und 2007 verwendete Berechnungsschema angepasst werden (vgl. MAIS 2012, Kapitel IX.1.2). Außerdem hat die Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung im Jahr 2004 dazu geführt, dass sich die Zahl der Steuerfälle deutlich erhöht hat. Eine Vergleichbarkeit zu früheren Jahren ist deshalb nicht mehr gegeben.

Zudem wird im Folgenden – anders als in früheren Jahren – bei der Berechnung der Reichtumsgrenzen auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik ein auf die Steuerfälle bezogenes Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) verwendet, welches die Einkommen unabhängig von der Zahl der Personen, die durch einen Steuerfall repräsentiert werden (Partner/-in bei zusammen Veranlagten, Zahl der Kinder, die steuerlich geltend gemacht werden) miteinander vergleichbar macht (vgl. Kapitel IX.1.2).

Einkommenszusammensetzung und -verteilung

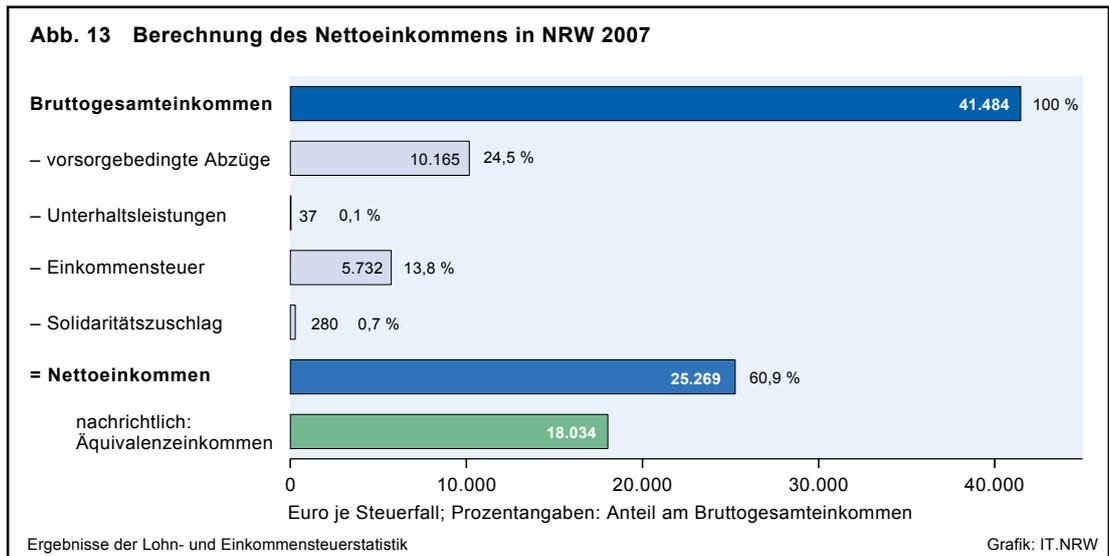
Im Jahr 2007 lag in Nordrhein-Westfalen das durchschnittliche Bruttogesamteinkommen der Steuerfälle bei 41.484 Euro. Steuerfälle mit überwiegend selbstständiger Tätigkeit erwirtschafteten mit 93.499 Euro im Jahr 2007 das höchste durchschnittliche Bruttogesamteinkommen. Die zweithöchsten Einkommen erzielten Steuerfälle, deren Einkommen überwiegend aus Gewerbebetrieben stammen (2007: 72.091 Euro). Steuerfälle mit überwiegendem Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit kamen 2007 auf 38.918 Euro.

Für 84,4 % der Steuerfälle war 2007 eine nicht selbstständige Tätigkeit die überwiegende Einkommensart. Typisch für diese Gruppe ist, dass sie kaum andere Einkommensquellen hat. 87,6 % ihres Bruttogesamteinkommens entstammten aus nicht selbstständiger Tätigkeit.

Durchschnittlich betrug 2007 der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen, also der Teil des Einkommens, der zum Konsum verbleibt, 60,9 %. Knapp ein Viertel (24,5 %) vom Bruttogesamteinkommen entfiel auf vorsorgebedingte Abzüge (Sozialversicherungsbeiträge und analoge Aufwendungen zur privaten Absicherung von Lebensrisiken) und 13,8 % entfielen auf die Einkommensteuer.

III Einkommen, Armut und Reichtum

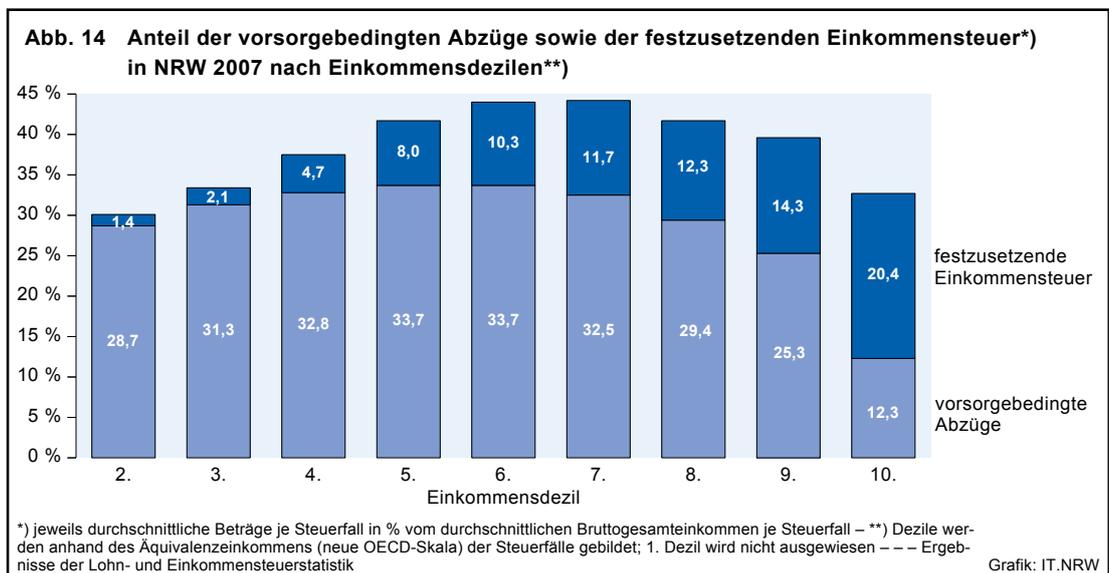
Information und Technik Nordrhein-Westfalen



Der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen variiert entlang der Einkommensverteilung. Dies lässt sich zeigen, wenn alle Steuerfälle aufsteigend nach ihrem Äquivalenzeinkommen sortiert werden und dann in zehn gleich große Gruppen (Dezile) eingeteilt werden.

Vom 2. bis zum 7. Dezil wird vor allem aufgrund des mit der Einkommenshöhe steigenden Steueranteils der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen immer geringer. Im 2. Dezil verblieben netto 69,8 %, im 7. Dezil waren es 55,2 %. In den darauf folgenden Dezilen lag dieser Wert wieder höher, da ab dem 7. Dezil der Anteil des Bruttogesamteinkommens, der für vorsorgebedingte Abzüge aufgewendet wird, sinkt. Im 10. Dezil verblieb mit 66,1 % des Bruttogesamteinkommens ein Wert, der in etwa dem des 3. Dezils entspricht.

Die Anteile, die für Lohn- und Einkommensteuer einerseits und für vorsorgebedingte Abzüge andererseits aufgewendet werden, entwickeln sich entlang der Dezile unterschiedlich. Ausgehend vom 2. Dezil steigt der Anteil, der für Lohn- und Einkommensteuer aufgewendet wird, von Dezil zu Dezil an. In den Dezilen zwei bis vier werden zwischen 1,4 % und 4,7 % der Bruttogesamteinkommen für Steuern aufgewendet. Im 5. Dezil sind es bereits 8,0 %.



III Einkommen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Der deutlichste Anstieg ergibt sich zwischen dem 9. und 10. Dezil: Im 9. Dezil werden 14,3 % für Steuern aufgewendet, im 10. sind es 20,4 %.

Die vorsorgebedingten Abzüge belaufen sich im 2. Dezil auf 28,7 % und zwischen dem 3. und 7. Dezil auf jeweils rund ein Drittel des Bruttogesamteinkommens. In den oberen Dezilen ist dieser Anteil niedriger. Im 9. Dezil wird hierfür ein Viertel aufgewendet, im 10. Dezil sind es lediglich 12,3 %.

Im Folgenden wird die Verteilung der Gesamteinkommen nach Einkommensdezilen dargestellt. Bei einer absoluten Gleichverteilung der Einkommen würden in jedem Dezil rund 10 % der gesamten Einkommen erzielt werden. Tatsächlich erlangen die unteren Einkommensdezile unter- und die oberen Dezile überdurchschnittliche Einkommensanteile.

Die obersten 10 % der Steuerfälle beziehen knapp ein Drittel des Bruttogesamteinkommens (32,8 %). Beim Nettoeinkommen liegt der Anteil des obersten Dezils mit 35,6 % sogar etwas höher. Im 9. Dezil werden 16,5 % des Bruttogesamteinkommens Nordrhein-Westfalens bzw. 16,2 % des Nettoeinkommens erzielt. Im 8. Dezil sind es noch 13,1 % bzw. 12,4 %. Im 7. Dezil entsprechen die Anteile am Bruttogesamt- und Nettoeinkommen nahezu dem Anteil der Steuerfälle (jeweils rd. 10 %).



In allen darunter liegenden Dezilen werden unterdurchschnittliche Einkommensanteile realisiert. Im 2. Dezil liegt der Anteil des erzielten Bruttogesamteinkommens bei 1,2 %, beim Nettoeinkommen sind es 1,4 %.

Insgesamt ist auf der Ebene der Nettoeinkommen die Einkommensungleichheit ähnlich ausgeprägt wie auf der Ebene des Bruttogesamteinkommens. Dies zeigt der Gini-Koeffizient (vgl. Glossar), der bezogen auf das Nettoeinkommen 2007 bei 0,517 und bezogen auf das Bruttogesamteinkommen bei 0,515 lag.

Einkommensreichtum

Das wohl populärste Synonym für Reichtum ist das der Millionärin bzw. des Millionärs. Aus wissenschaftlicher Sicht ist diese absolute Grenze jedoch ein wenig geeignetes Maß zur Messung von Reichtum. Zwischen der Währungsreform 1949 und der Einführung des Euro

III Einkommen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

2002 hat sich allein aufgrund der Inflation die Zahl derer, die diese Einkommensgrenze überschritten, deutlich erhöht.

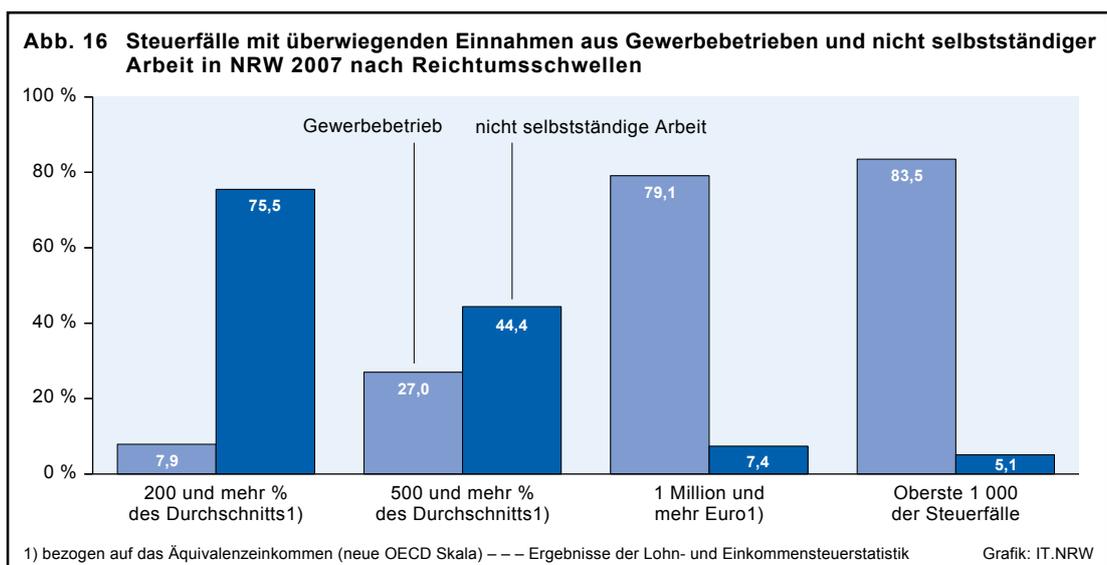
Deshalb wird Reichtum häufig in Relation zur gesamten Einkommensverteilung definiert. Analog zur Armutsmessung wird ein verteilungsbezogener Schwellenwert ermittelt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2005; Eichhorn/Huter 2006). Personen, deren Einkommen diesen Schwellenwert überschreiten, werden dann als „einkommensreich“ definiert. Diese Schwellenwerte sind im Vergleich zum Millionärskonzept eher niedrig angesetzt, z. B. bei der 200 %- oder 500 %-Grenze des arithmetischen Mittels²⁴⁾ aller Einkommen.

Werden 200 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen bezogen auf den Steuerfall (vgl. Glossar) zur Abgrenzung von Einkommensreichtum angelegt, so ergibt sich mit 39.564 Euro im Jahr 2007 die niedrigste Reichtumsschwelle. Dieser Wert wurde von 7,2 % aller Steuerfälle überschritten, denen durchschnittlich ein Äquivalenzeinkommen von 74.877 Euro zur Verfügung stand.

Wird die Reichtumsschwelle bei 500 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen gezogen, so liegt diese bei 98.910 Euro. Insgesamt 56.717 Steuerfälle erfüllten 2007 dieses Reichtumskriterium. Das waren 0,7 % aller Steuerfälle.

Soll jedoch der Fokus auf sehr hohe Einkommen gerichtet werden, müssen andere Abgrenzungen vorgenommen werden. Hierzu können die obersten 1.000 Spitzenverdiener betrachtet werden, wie dies im Folgenden, über die gängigen Reichtumsschwellen hinaus, geschieht.

Wer in Nordrhein-Westfalen zu den obersten 1.000 Spitzenverdienern zählt, verfügte 2007 durchschnittlich über ein Äquivalenzeinkommen von 3,37 Millionen Euro. Die „Top-1.000“-Steuerfälle erzielten 78,4 % ihres Bruttogesamteinkommens aus Gewerbebetrieben.



24) Bei der Ermittlung der Reichtumsschwelle wird nicht, wie bei der Armutsriskoschwelle, auf den Median Bezug genommen, sondern auf das arithmetische Mittel. Bei der Armutsriskoschwelle ist der Abstand gegenüber dem normalen bzw. mittleren Lebensstandard, der am besten durch den Median abgebildet wird, von Bedeutung. Bei Reichtumsbetrachtungen ist dagegen der Bezug zur gesamten Einkommensverteilung und damit zum arithmetischen Mittel sinnvoll (Becker 2010: 14).

III Einkommen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Einkommen aus Gewerbebetrieben sind demzufolge die wichtigste Quelle für Einkommensreichtum. Je höher die Reichtumsschwelle gesetzt wird, desto höher ist auch der Anteil derer, für die Einkommen aus Gewerbebetrieben die wichtigste Einnahmequelle darstellt. Von den obersten 1.000 Steuerfällen hatten 2007 83,5 % überwiegend Einkommen aus Gewerbebetrieben, während es bei der Abgrenzung nach 200 % des Durchschnittseinkommens lediglich 7,9 % waren.

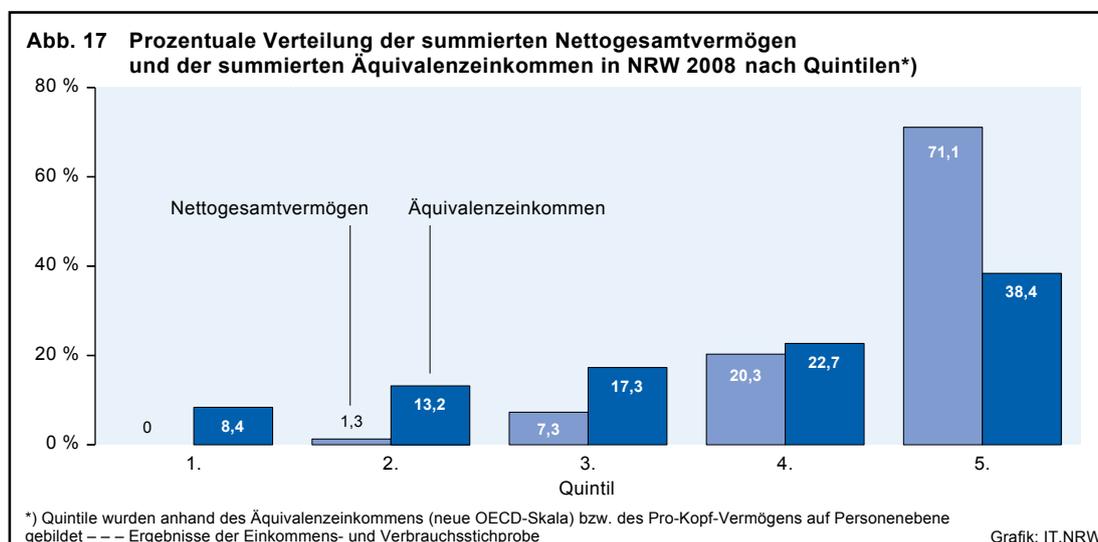
Vermögen und Einkommensreichtum im Zusammenhang

Zwischen hohem Einkommen und Vermögen besteht ein enger Zusammenhang. Personen mit hohem Einkommen können leichter Teile ihres Einkommens für die Vermögensbildung aufwenden, als dies bei unteren Einkommensschichten der Fall ist. Für Vermögende wiederum gilt, dass Vermögen auch Einkommen generiert, z. B. Geldvermögen in Form von Zinsen oder Immobilienvermögen in Form von Mieteinnahmen.

Trotz des engen Zusammenhangs zwischen Einkommensreichtum und Vermögen kann nicht vom einen auf das andere geschlossen werden, weshalb eine integrierte Betrachtung beider Dimensionen sinnvoll ist.

Erst beim Zusammentreffen eines hohen Einkommens mit hohem Vermögen ist von einer dauerhaft gehobenen Position auszugehen, die durch die damit verbundene Sicherheit ein qualitatives Merkmal von Reichtum ist. Denn die aktuelle Einkommenssituation ist letztlich ein unzureichender Indikator, da trotz eines hohen Einkommens die finanzielle Situation sich allein durch eine Familiengründung oder durch den Arbeitsplatzverlust kurzfristig deutlich verschlechtern kann. Aussagen über Reichtum allein auf der Basis des Nettovermögens sind insofern unscharf, als dadurch implizit bereits der Besitz eines weitgehend schuldenfreien selbst genutzten Wohneigentums zur Zuordnung zu den Reichen führt, selbst wenn der entsprechende Haushalt von einem vergleichsweise geringen Einkommen leben muss (Becker 2010).

Abbildung 17 zeigt, dass das Vermögen noch wesentlich ungleicher verteilt ist als das Einkommen. Im untersten Fünftel der Vermögensverteilung war 2008 überhaupt kein Vermögen vorhanden, auf das zweite Quintil entfielen gerade einmal 1,3 % der gesamten Vermögenssumme. Das oberste Fünftel in der Vermögensverteilung besaß 2008 nahezu drei Viertel des gesamten Vermögens (71,1 %).

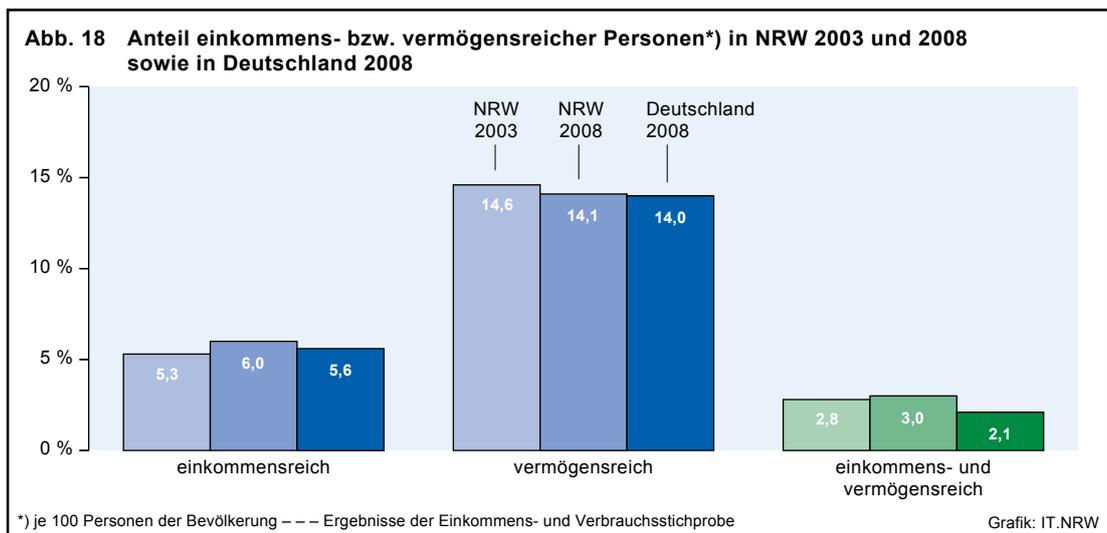


III Einkommen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Im Folgenden gelten Personen als einkommensreich, die ein Äquivalenzeinkommen bezogen auf den Haushalt (vgl. Glossar) beziehen, das um 200 % oder mehr über dem durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen (arithmetischen Mittel) liegt. Dies entspricht einem Schwellenwert von 4.156 Euro im Monat. Gemäß dieser Definition zählen 1,1 Millionen Personen in Nordrhein-Westfalen oder 6,0 % der Bevölkerung zur Gruppe der Einkommensreichen. Diese 6,0 % der Einkommensreichen beziehen einen Anteil von 16,0 % an der Summe der Äquivalenzeinkommen in Nordrhein-Westfalen. Im Vergleich zum Jahr 2003 hat sich der Anteil der Einkommensreichen nach dieser Definition von 5,3 % auf 6,0 % leicht erhöht. Gleichzeitig ist der Anteil, der am gesamten Einkommen erzielt wird, von 13,9 % auf 16,0 % gestiegen.

Als vermögend gelten Personen, deren Nettogesamtvermögen 200 % oder mehr des durchschnittlichen Nettogesamtvermögens pro Kopf (arithmetisches Mittel) beträgt.²⁵⁾ Dies ergibt eine Vermögensschwelle von 112.332 Euro.²⁶⁾ Gemäß dieser Definition zählen 2,5 Millionen zu den Vermögenden, dies entspricht einem Anteil von 14,1 %. Die Vermögenskonzentration fällt stärker aus als die Einkommenskonzentration: Die 14,1 % Vermögenden besitzen 60,8 % des gesamten privaten Vermögenswertes des Landes. Im Vergleich zum Jahr 2003 war der Anteil der Vermögenden leicht rückläufig von 14,6 % auf 14,1 %.



Trotz des gesunkenen Anteils an Vermögenden ist der Anteil am gesamten Vermögen, der von dieser Gruppe gehalten wird, nahezu gleich geblieben. Somit ist die Vermögenskonzentration leicht gestiegen.

Sowohl einkommensreich als auch vermögend nach der obigen Definition sind 537.000 Personen. Dies entspricht einem Anteil von 3,0 % an der Bevölkerung. Diese 3,0 % der Bevölkerung erwirtschaften 8,3 % des gesamten Einkommens und halten 17,4 % des gesamten Vermögens. Eines der beiden Merkmale, d. h. entweder einkommensreich oder vermögend zu sein, erfüllen 3,1 Millionen Personen oder 17,1 % der Bevölkerung.

Einen Überblick über die Vermögensverhältnisse der Haushalte in Nordrhein-Westfalen bietet die Kurzanalyse 02/2010 „Das Vermögen der privaten Haushalte in Nordrhein-Westfalen – ein Überblick auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

25) Personen mit negativem Vermögen, d. h. Personen, deren Schulden höher sind als deren Vermögen, gehen hier mit einem Betrag von 0 Euro in die Durchschnittsberechnung ein. – 26) Damit weicht die hier verwendete Definition des Vermögensreichtums von der bislang in der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung verwendeten Definition ab. Bislang wurde Vermögensreichtum nur auf der Haushaltsebene ermittelt (vgl. MAIS 2012, Kapitel IX.2; vgl. MAIS 2010).

2008²⁷⁾ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS 2010)²⁸⁾. Die Analyse gibt einen Überblick über die Vermögenssituation und die Vermögensstruktur der Haushalte in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus zeigt sie die Entwicklung der Vermögen zwischen 1998 und 2008 und widmet sich auch der Analyse vermögensloser Haushalte.

IV Dimensionen der Lebenslagen

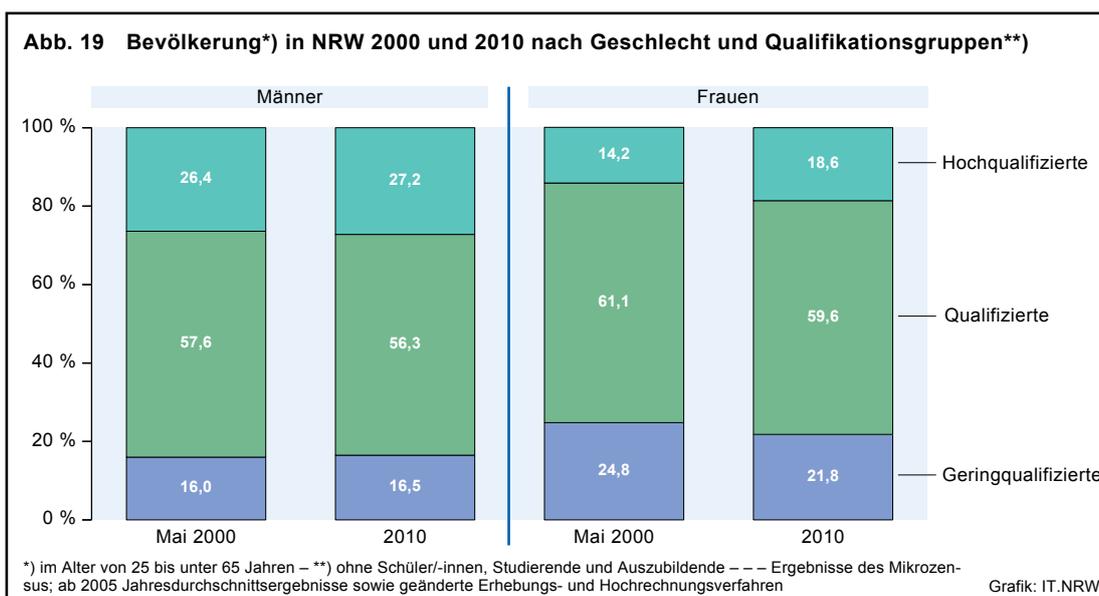
1 Bildung

Bildungsstruktur der Bevölkerung

Die Bildungsexpansion schreitet weiter voran: Im Jahr 2010 verfügte mehr als ein Drittel der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren über die (Fach-)Hochschulreife (35,3 %). Zur Jahrtausendwende traf dies erst auf ein Viertel (25,5 %) zu. Auch bei den beruflichen Abschlüssen ist der Trend zu einer stärkeren Verbreitung höherer Abschlüsse ungebrochen: Im Jahr 2010 verfügten 16,5 % der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren über einen (Fach-)Hochschulabschluss. Im Jahr 2000 lag der entsprechende Anteil mit 12,8 % noch deutlich niedriger.

Der Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen, die keinen beruflichen Abschluss erzielt haben, blieb mit gut einem Fünftel (21,5 %) jedoch unverändert hoch. Ohne allgemeinbildenden Schulabschluss waren 2010 5,1 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren. Im Jahr 2000 waren es 3,7 %.

Aus der Kombination der schulischen und beruflichen Abschlüsse lassen sich Qualifikationsgruppen bilden (vgl. Glossar). Zu den Hochqualifizierten zählt, wer über einen (Fach-)Hochschulabschluss oder einen Fachschulabschluss verfügt sowie Meister/-innen und Techniker/-innen. Wer eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine (Fach-)Hochschulreife vorweisen kann, gilt als qualifiziert. Zu den Geringqualifizierten zählen Personen, die nicht über ei-



27) Abweichend von dem hier verwendeten Konzept werden in dieser Analyse Vermögen auf der Basis der Haushalte berechnet. – 28) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de: Sozialberichterstattung NRW: Kurzanalysen.

IV Dimensionen der Lebenslagen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

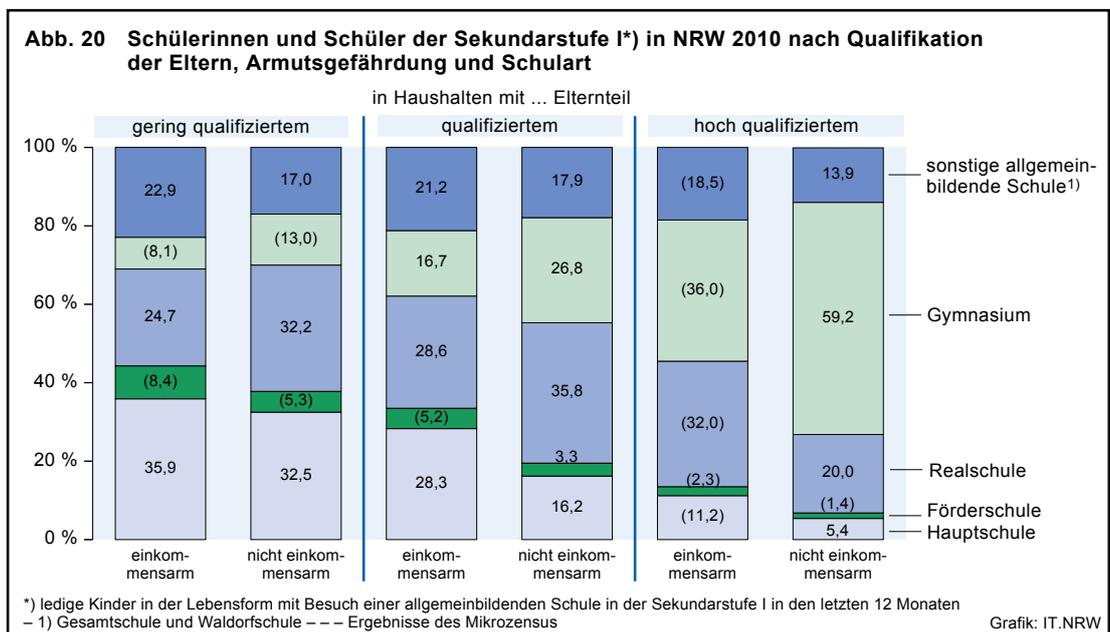
nen Abschluss der Sekundarstufe II – d. h. weder über eine abgeschlossene Berufsausbildung noch über die (Fach-)Hochschulreife – verfügen.

Im Jahr 2010 zählten 22,9 % der 25- bis unter 65-Jährigen, die das Bildungssystem verlassen hatten, zu den Hochqualifizierten (2000: 20,3 %), 58,0 % zu den Qualifizierten (2000: 59,3 %) und 19,2 % zu den Geringqualifizierten (2000: 20,4 %). Bei den Frauen hat sich die Bildungsstruktur in der vergangenen Dekade positiv verändert, sie weisen 2010 aber immer noch eine etwas ungünstigere Qualifikationsstruktur auf als die Männer.

Bildung und soziale Herkunft

Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg hängen in Deutschland in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab. Dies belegen internationale Vergleichsstudien wie PISA und IGLU. So zeigt z. B. die IGLU-Studie, dass bereits die Empfehlung für die weiterführende Schule stark von der sozialen Herkunft beeinflusst wird (Bos u. a. 2007: 29).

Welche weiterführende Schule ein Kind besucht, hängt sowohl mit dem Qualifikationsniveau der Eltern als auch mit deren Einkommenssituation zusammen. So besteht auch bei gleichem Qualifikationsniveau der Eltern ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Einkommenssituation der Herkunftsfamilie und der Art der besuchten Schule. Kinder aus einkommensarmen Haushalten besuchen unabhängig von der Qualifikation der Eltern überdurchschnittlich häufig die Hauptschule und vergleichsweise selten das Gymnasium.



Von den Kindern aus einkommensarmen Haushalten, deren Eltern gering qualifiziert sind, geht nur jedes zwölfte (8,1 %) auf ein Gymnasium. Bei Kindern mit mindestens einem hoch qualifizierten Elternteil, die nicht von Einkommensarmut betroffen sind, ist es mehr als jedes zweite (59,2 %).

Des Weiteren hängt die Wahl der weiterführenden Schule mit dem Migrationsstatus zusammen. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund unterscheidet sich sehr deutlich zwischen Hauptschule und Gymnasium. Mehr als die Hälfte der Hauptschülerinnen und -schüler weisen einen Migrationshintergrund auf (50,4 %). Bei den Gymnasiastinnen und Gymna-

siasten der Sekundarstufe I trifft dies nur auf weniger als ein Viertel (23,7 %) zu. Der Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und der Wahl der weiterführenden Schule ist aber zu einem großen Teil auf Unterschiede in der Bildungsstruktur der Eltern mit und ohne Migrationshintergrund zurückzuführen.

Hauptschüler/-innen treffen auf ein geringes Angebot an Ausbildungsplätzen im dualen Bildungssystem: In Nordrhein-Westfalen erhielten 2009 nur 38,2 Prozent aller Schüler, die maximal einen Hauptschulabschluss hatten, einen Ausbildungsplatz im dualen System. Im Bundesdurchschnitt waren es mit 41,5 Prozent etwas mehr (vgl. www.chancen-spiegel.de).

Bildung und Einkommensarmut

Ob eine Person von relativer Einkommensarmut betroffen ist oder nicht, hängt stark mit den erzielten allgemeinbildenden und beruflichen Abschlüssen zusammen. Insbesondere das Armutsrisiko der Personen ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss ist hoch. Im Jahr 2010 waren 44,7 % der Personen im Alter von 20 und mehr Jahren, die das Bildungssystem ohne Schulabschluss verlassen haben, von relativer Einkommensarmut betroffen. Fünf Jahre zuvor lag die entsprechende Quote bei 39,1 %.

Auch bei den Personen mit Hauptschulabschluss ist die Armutsrisikoquote von 2005 bis 2010 gestiegen, wenn auch nicht so deutlich. 2010 lag die Armutsrisikoquote der über 20-Jährigen mit einem Hauptschulabschluss bei 15,6 % (2005: 13,9 %). Bei den Personen mit Fachoberschulreife oder (Fach-)Hochschulreife sind die Armutsrisikoquoten deutlich unterdurchschnittlich (2010: 8,5 % bzw. 7,9 %) und haben sich von 2005 bis 2010 kaum verändert.

Die Armutsrisikoquote der Personen im Alter von 25 und mehr Jahren, die das Bildungssystem ohne beruflichen Abschluss verlassen haben, ist mit 27,2 % (2010) überdurchschnittlich hoch und ist zudem seit 2005 deutlich gestiegen (2005: 22,6 %).

Ein Berufsabschluss reduziert das Risiko, von relativer Einkommensarmut betroffen zu sein, deutlich. Personen im Alter von 25 und mehr Jahren, die eine Lehre abgeschlossen haben, oder einen Berufsfachschulabschluss erzielt haben, waren im Jahr 2010 zu 8,7 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsrisikoquote dieser Gruppe hat sich damit seit dem Jahr 2005 kaum verändert (2005: 8,4 %).

Personen mit einem Fachschulabschluss oder einem (Fach-)Hochschulabschluss sind mit 4,3 % bzw. 3,5 % im Jahr 2010 zu einem sehr niedrigen Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen.

2 Erwerbsbeteiligung²⁹⁾

Erwerbsorientierung

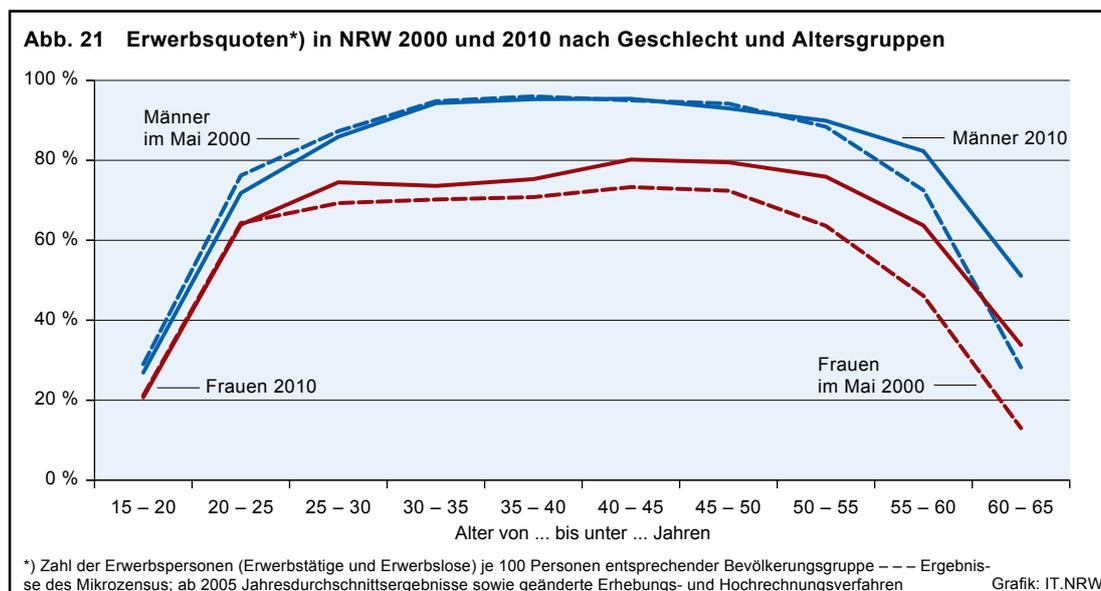
In der vergangenen Dekade ist vor allem die Erwerbsorientierung der Älteren gestiegen. Sowohl die veränderte Gesetzeslage³⁰⁾ als auch die verbesserte Qualifikationsstruktur der Personen im

29) Die Analysen zur Erwerbsbeteiligung basieren weitgehend auf dem „Labour-Force“-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept; vgl. Glossar). – 30) Seit Mitte der 1990er-Jahre wird vom Gesetzgeber eine höhere Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angestrebt. Entsprechend wurden die Möglichkeiten, in den Vorruhestand zu gehen, eingeschränkt (Seifert/Cloos 2010: 14 f.).

IV Dimensionen der Lebenslagen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Alter von 55 bis unter 65 Jahren haben dazu beigetragen, dass sich der Ausstieg aus dem Erwerbsleben im Lebensverlauf weiter nach hinten verlagert hat. Standen im Jahr 2000 noch weniger als die Hälfte der Männer im Alter von 55 bis unter 65 Jahren dem Arbeitsmarkt zur Verfügung (48,9 %), so waren es 2010 bereits zwei Drittel (67,8 %). Bei den Frauen lag die Erwerbsquote der 55- bis unter 65-Jährigen im Jahr 2000 noch bei 28,2 %, im Jahr 2010 stand fast die Hälfte der Frauen dieser Altersgruppe dem Arbeitsmarkt zur Verfügung (49,8 %).



Auch in der Kernerwerbsphase, im Alter von 30 bis unter 55 Jahren, ist die Erwerbsorientierung der Frauen nach wie vor niedriger als die der Männer, hat aber in der vergangenen Dekade weiter zugenommen. Besonders deutlich war der Anstieg bei den Müttern: 30- bis unter 55-jährige Frauen mit minderjährigen Kindern im Haushalt standen 2010 zu 70,7 % dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Zehn Jahre zuvor waren es erst 62,6 %. Die Erwerbsquote der Frauen dieser Altersgruppe ohne minderjährige Kinder lag mit 83,5 % deutlich höher. Bei den Männern ist die Erwerbsquote in der Kernerwerbsphase dagegen etwas niedriger, wenn keine minderjährigen Kinder im Haushalt leben (91,6 % gegenüber 96,2 %).

Unfreiwilliger Ausschluss von der Erwerbsarbeit

Aufgrund der zunehmenden Erwerbsorientierung der Frauen und der Älteren ist das Erwerbspersonenpotenzial³¹⁾ von 2000 bis 2010 gestiegen (+7,5 %), obwohl im selben Zeitraum die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter gesunken ist (Müller/Munz/Seifert 2010: 46). Der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen (+5,1 %) blieb etwas hinter dieser Entwicklung zurück.

Das ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial, also die Zahl der Personen, die trotz Erwerbswunsch nicht erwerbstätig sind (Erwerbslose und Stille Reserve), ist von 2000 bis 2005 deutlich gestiegen (+74,2 %) und war dann in den wirtschaftlich prosperierenden Jahren bis 2008 wieder rückläufig. 2009 wurde dieser Trend durch die Wirtschaftskrise gestoppt. Im Jahr 2010 lag die Zahl der Personen, die trotz Erwerbswunsch nicht erwerbstätig sind, um 28,7 % über dem Niveau des Jahres 2000.

13,0 % der Frauen und 11,7 % der Männer mit Erwerbswunsch waren 2010 nicht erwerbstätig. Ungenutzt bleibt vor allem das Erwerbspersonenpotenzial der Geringqualifizierten:

31) Das Erwerbspersonenpotenzial umfasst Erwerbstätige, Erwerbslose und die Stille Reserve (vgl. Glossar).

IV Dimensionen der Lebenslagen

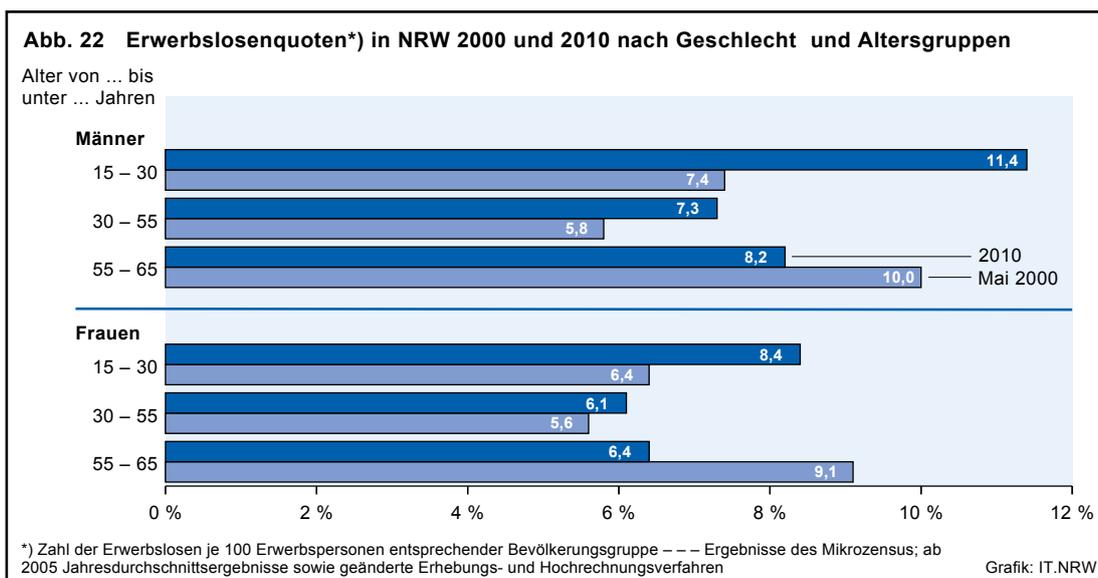
Information und Technik Nordrhein-Westfalen

29,4 % der gering qualifizierten Frauen und 28,6 % der gering qualifizierten Männer mit Erwerbswunsch sind nicht erwerbstätig.

Ein gängiger Indikator für das Ausmaß des unfreiwilligen Ausschlusses von der Erwerbsarbeit ist die Erwerbslosenquote, die den Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) wiedergibt. Im Jahr 2010 lag die Erwerbslosenquote in Nordrhein-Westfalen bei 7,5 %.

Differenziert nach Alter haben sich in der vergangenen Dekade deutliche Veränderungen ergeben. Lagen im Jahr 2000 noch die Erwerbslosenquoten der 55- bis unter 65-jährigen Frauen und Männer deutlich über denen der 15- bis unter 30-Jährigen, so hat sich das Bild im Jahr 2010 umgekehrt.

Im Jahr 2010 waren die Erwerbslosenquoten der unter 30-Jährigen mit 8,4 % bei den Frauen und 11,4 % bei den Männern überdurchschnittlich hoch. Am niedrigsten fielen die Erwerbslosenquoten in der Kernerwerbsphase (im Alter von 30 bis unter 55 Jahren) aus (6,1 % bei den Frauen und 7,3 % bei den Männern). Die Erwerbslosenquoten der 55- bis unter 65-Jährigen waren 2010 mit 6,4 % bei den Frauen und 8,2 % bei den Männern nur wenig höher.



Erwerbssituation

Die vergangene Dekade war durch eine zunehmende Flexibilisierung der Erwerbsformen gekennzeichnet. Von 2000 bis 2010 ist nicht nur der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbstätigen rückläufig, sondern auch der Anteil der abhängig Erwerbstätigen mit einem Normalarbeitsverhältnis. Zu den Normalarbeitsverhältnissen werden im Folgenden unbefristete Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse gezählt. In Abgrenzung dazu liegt ein atypisches Beschäftigungsverhältnis dann vor, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: Befristung, Teilzeitbeschäftigung oder geringfügige Beschäftigung.

Zeitarbeitsverhältnisse werden üblicherweise ebenfalls zu den atypischen Beschäftigungsverhältnissen gezählt. In den folgenden Betrachtungen, die auf dem Mikrozensus (vgl. Glossar) beruhen, können diese nicht berücksichtigt werden, da Zeitarbeitsverhältnisse im Mikro-

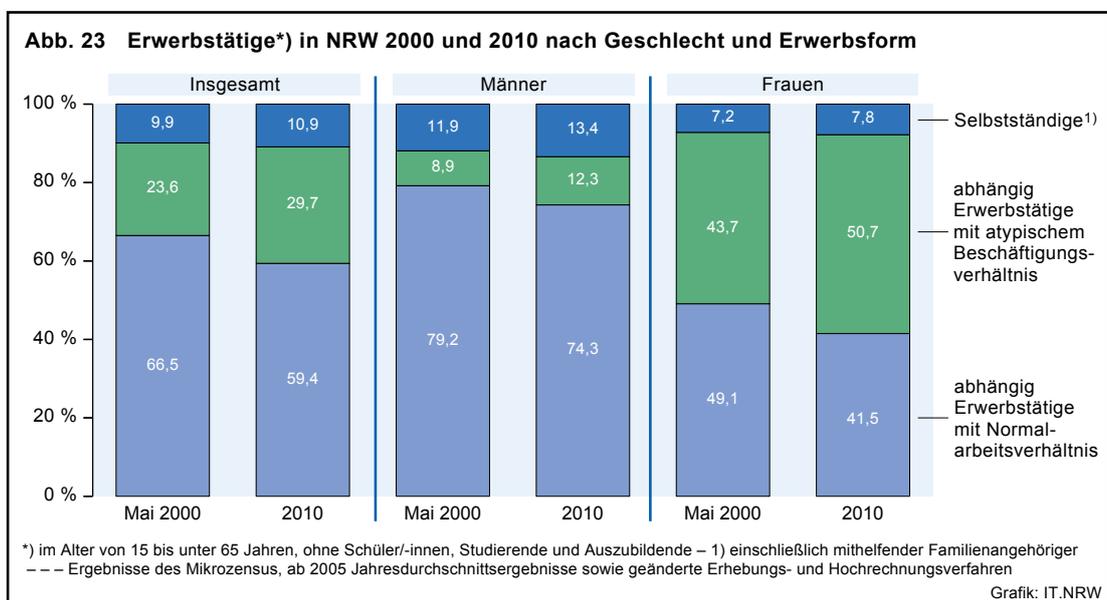
IV Dimensionen der Lebenslagen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

zensus nicht zuverlässig erfasst werden³²⁾. Die Zahl der Zeitarbeitsverhältnisse in Nordrhein-Westfalen hat sich nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit in der vergangenen Dekade fast verdoppelt (von 95.565 am 31. Dezember 2000 auf 183.561 am 31. Dezember 2010).

Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind nicht grundsätzlich als prekär einzustufen und auch ein Normalarbeitsverhältnis schützt nicht immer vor Prekarität³³⁾. Zahlreiche Studien geben aber Hinweise darauf, dass atypisch Beschäftigte hinsichtlich des Lohnniveaus (Schäfer 2010, Wingerter 2009), der Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen und gesundheitsrelevanter arbeitsplatzbezogener Kriterien (Keller/Seifert 2011) größeren Prekaritätsrisiken ausgesetzt sind als Beschäftigte in einem Normalarbeitsverhältnis. Mit Blick auf die soziale Sicherung ist es vor allem problematisch, wenn es sich bei der atypischen Beschäftigung nicht nur um eine kurzzeitige Phase handelt, sondern sich Episoden der atypischen Beschäftigung und Episoden der Erwerbslosigkeit zu einer prekären Erwerbsbiografie aneinanderreihen. Empirische Studien zeigen, dass der Wechsel von einem atypischen Beschäftigungsverhältnis in ein Normalarbeitsverhältnis deutlich seltener ist als von einem Normalarbeitsverhältnis in das nächste (Gensicke u. a. 2010).

Das Normalarbeitsverhältnis korrespondiert mit dem Leitbild des männlichen Familienernährers und ist für erwerbstätige Männer nach wie vor überwiegend Realität, obgleich dessen Verbreitung auch bei den Männern im Zeitverlauf gesunken ist. Im Jahr 2010 waren 74,3 % der erwerbstätigen Männer in einem Normalarbeitsverhältnis, zehn Jahre zuvor waren es noch 79,2 %. Gestiegen ist der Anteil der atypisch beschäftigten Männer (von 8,9 % im Jahr 2000 auf 12,3 % im Jahr 2010), aber auch der Anteil der Selbstständigen hat leicht zugenommen.³⁴⁾



32) Daten zu dieser Erwerbsform werden im Mikrozensus ab 2006 auf freiwilliger Basis erhoben. Aufgrund hoher Antwortausfälle lassen sich auf Basis des Mikrozensus keine belastbaren Aussagen zur Verbreitung von Zeitarbeit treffen. –

33) Als prekär ist ein Arbeitsverhältnis einzustufen, wenn
 – bedingt durch niedrige Löhne, geringe Beschäftigungsstabilität oder mangelnde Integration in die sozialen Sicherungssysteme keine ausreichende materielle Sicherheit und soziale Absicherung hergestellt werden kann,
 – der Arbeitszeitumfang deutlich unter der gewünschten Erwerbsbeteiligung liegt oder
 – die Beschäftigten von Mindeststandards guter Arbeit ausgeschlossen sind. –

34) Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass dies fast ausschließlich auf den wachsenden Anteil der Selbstständigen ohne Beschäftigte zurückzuführen ist. Im Jahr 2000 lag der Anteil der sogenannten „Solo-Selbstständigen“ an den männlichen Erwerbstätigen bei 5,0 % und im Jahr 2010 bei 6,2 %.

IV Dimensionen der Lebenslagen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Frauen sind zu wesentlich höheren Anteilen atypisch beschäftigt als Männer. Im Jahr 2010 waren mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Frauen atypisch beschäftigt (50,7 %), bei den Männern traf dies auf 12,3 % zu. Bei den Frauen ist der Anteil der Selbstständigen niedriger (2010: 7,8 %) als bei den Männern (13,4 %).

Erwerbsbeteiligung und Armut

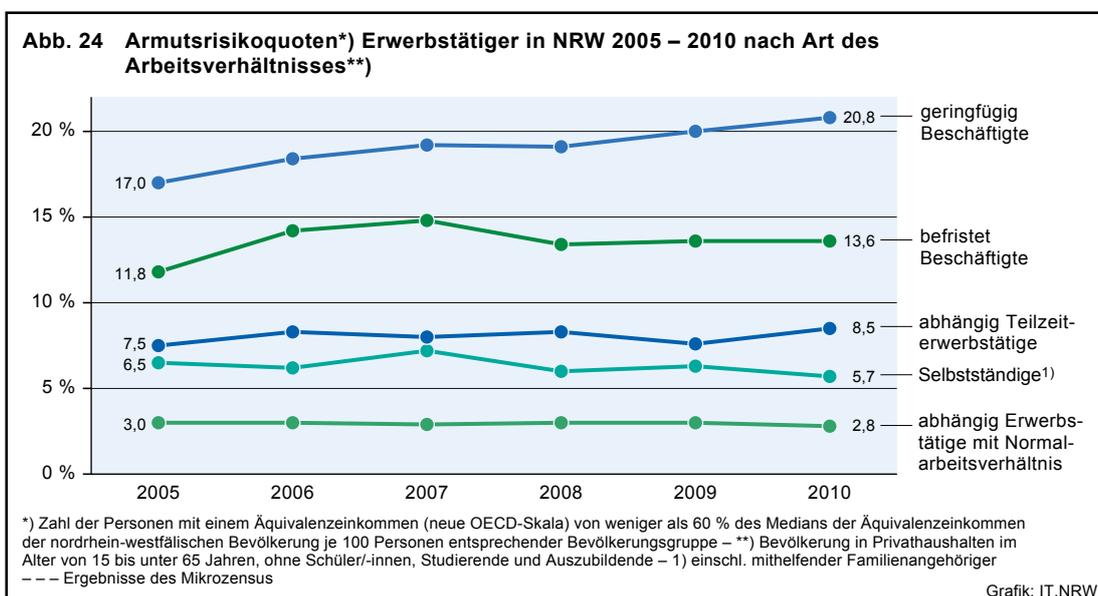
Immer mehr Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, beziehen SGB-II-Leistungen. Dahinter verbergen sich sehr heterogene Problemlagen und Konstellationen. Ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten Erwerbstätige, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, die trotz des Erwerbseinkommens ihren Lebensunterhalt nicht mit eigenen Mitteln bestreiten kann.

Die Zahl derer, die sowohl ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit als auch Arbeitslosengeld (ALG) II beziehen, ist von Dezember 2007 bis Dezember 2010 um 13,7 % auf 298.546 gestiegen. Damit war Ende 2010 insgesamt gut ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen und -bezieher erwerbstätig (25,8 %).

Die Mehrzahl der erwerbstätigen ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher sind geringfügig beschäftigt (57,1 %). 15,3 % gehen einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung nach, 7,7 % erzielen ein Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit und 3,4 % sind Auszubildende.

Eine sozialversicherungspflichtige Vollzeittätigkeit üben 16,5 % der erwerbstätigen ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher aus. Während die Zahl der erwerbstätigen ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher insgesamt von 2007 bis 2010 gestiegen ist (+13,7 %), ist die Zahl der Vollzeitbeschäftigten mit ALG-II-Bezug um 7,5 % gesunken.

Abhängig Erwerbstätige mit einem Normalarbeitsverhältnis waren 2010 zu 2,8 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsrisikoquoten von atypisch Beschäftigten liegen deutlich höher. Am höchsten ist die Armutsrisikoquote der geringfügig Beschäftigten, die zudem seit 2005 (17,0 %) kontinuierlich gestiegen ist. 2010 war gut ein Fünftel (20,8 %) der geringfügig Beschäftigten von relativer Einkommensarmut betroffen.



IV Dimensionen der Lebenslagen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

3 Gesundheit

Gesundheitliche Lage

Mortalität

Die Lebenserwartung bei Geburt (bzw. die fernere Lebenserwartung in einem höheren Lebensalter) ist ein wesentlicher Indikator für die gesundheitliche Lage der Bevölkerung. Die Lebenserwartung spiegelt unterschiedliche Einflussfaktoren auf den Gesundheitsstatus wider, wie z. B. genetische Faktoren, das individuelle Gesundheitsverhalten, Einflüsse des sozialen Umfelds, der Arbeitsbedingungen und der Umwelt sowie die Qualität der gesundheitlichen Versorgung. In Nordrhein-Westfalen, wie in Deutschland insgesamt und in vielen Industriestaaten, ist die Lebenserwartung Neugeborener in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen.

Laut Sterbetafel 2008/2010 liegt die durchschnittliche Lebenserwartung nordrhein-westfälischer Frauen bei 82 Jahren und 1 Monat, die der Männer bei 77 Jahren und 1 Monat. Damit liegt die Lebenserwartung bei Geburt in Nordrhein-Westfalen leicht unter dem Durchschnitt Westdeutschlands (ohne Berlin) (Frauen: 82 Jahre und 8 Monate, Männer: 77 Jahre und 9 Monate, Statistisches Bundesamt 2011).

Morbidität

Im Jahr 2009 waren 14,4 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung betroffen (2005: 13,8 %). Bei der Mehrheit der gesundheitlich Beeinträchtigten lag eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung vor (61,4 %), bei 23,8 % eine leichte Behinderung und bei 14,8 % eine chronische Krankheit bzw. lang andauernde Unfallverletzung. Der Anteil der gesundheitlich beeinträchtigten Personen an der Bevölkerung – darunter insbesondere der Anteil der Schwerbehinderten – nimmt deutlich mit dem Alter zu.

2009 bezogen in Nordrhein-Westfalen gut 300.000 Personen eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Die häufigsten Gründe für eine Frühberentung waren psychische Erkrankungen (40,4 % der Neuzugänge), gefolgt von den Muskel-Skelett-Erkrankungen wie z. B. Bandscheibenvorfälle (14,2 %), Neubildungen (12,2 %) und Krankheiten des Kreislaufsystems (9,6 %). Im Vergleich zu 2001 sind psychische Erkrankungen im Jahr 2009 deutlich häufiger als Grund für das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben angeführt worden (2001: 26,5 %).

Gesundheit und soziale Ungleichheit

Die Chancen auf ein gesundes und langes Leben sind ungleich in der Bevölkerung verteilt. Zahlreiche Studien belegen, dass Armut zu einer verringerten Lebenserwartung sowie zu einem erhöhten Risiko vor allem für Herz-Kreislauf-Erkrankungen führt. Ungleiche Lebens-, Arbeits- und Wohnbedingungen, ungleiche Chancen im Zugang zu Gesundheitsleistungen, psychosoziale Faktoren sowie Unterschiede im Gesundheitsverhalten führen dazu, dass sich soziale Ungleichheit auf die Gesundheit auswirkt.

Auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) 2005 wurden für Deutschland Unterschiede in der Lebenserwartung für verschiedene Einkommensgruppen untersucht: Die Differenz in der Lebenserwartung bei Geburt zwischen der niedrigsten Einkommensgruppe (Äquivalenzeinkommen von unter 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der deut-

schen Bevölkerung) und der höchsten Einkommensgruppe (Äquivalenzeinkommen von 150 und mehr % des Medians) beträgt bei den Männern 10,8 Jahre und bei den Frauen 8,4 Jahre (Lampert/Kroll/Dunkelberg 2007).

Die Gesundheitsberichterstattung NRW³⁵⁾ zeigt anhand ausgewählter Indikatoren aus dem Bereich gesundheitsrelevanter Verhaltensweisen (Rauchverhalten, sportliche Betätigung sowie Übergewicht) Zusammenhänge mit der Sozialschichtzugehörigkeit³⁶⁾ auf. So gaben im Jahr 2009 22,6 % der Frauen der oberen Sozialschicht an, täglich bzw. gelegentlich zu rauchen, in der mittleren Sozialschicht lag dieser Anteil bei 28,6 % und in der unteren Sozialschicht bei 33,1 %. Bei den Männern sind diese Unterschiede im Rauchverhalten zwischen den Sozialschichten noch stärker ausgeprägt: 26,0 % der Angehörigen der oberen Sozialschicht zählten zu den täglichen bzw. gelegentlichen Rauchern, in der mittleren sind es 33,4 % und in der unteren Sozialschicht 40,5 %.

4 Wohnen

Wohnkosten

Der Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen ist durch regional ausdifferenzierte Teilmärkte charakterisiert. In Ballungsgebieten ist das Mietpreisniveau in der Regel deutlich höher als im ländlichen Raum. Hochpreisregionen finden sich entlang der Rheinschiene sowie in den Städten Aachen und Münster. In einigen kreisfreien Städten und Kreisen (z. B. Bonn, Düsseldorf, Münster) haben die durchschnittlichen Mietpreise auf dem Wohnungsmarkt im Zeitraum 2005 bis 2009 weiter angezogen. In der Mehrzahl der Kommunen konnte jedoch ein Rückgang der Mietpreise beobachtet werden (NRW.BANK 2010a: 13 – 15).

Die Wohnungskaltmieten sind im Zeitraum 2000 – 2010 um durchschnittlich 10,8 % gestiegen, damit lagen diese Preissteigerungen unter dem Anstieg der gesamten Lebenshaltungskosten (16,0 %). Ein überdurchschnittlicher Preisanstieg war dagegen bei den Wohnungsnebenkosten zu beobachten (+21,3 %). Eine noch größere Preissteigerung hat sich in diesem Zeitraum bei den Haushaltsenergien (Strom, Gas und andere Brennstoffe) vollzogen (+63,8 %).

Wohneigentum

2010 wohnten 42,7 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in selbst genutztem Wohneigentum. 2006 lag dieser Anteil noch niedriger bei 38,6 %. Da die Anschaffung von Wohneigentum eine ausreichende finanzielle Basis voraussetzt, steigt die Eigentümerquote erwartungsgemäß mit der Höhe des Haushaltsnettoeinkommens. Darüber hinaus gibt es aber auch deutliche Unterschiede in der Verbreitung von Wohneigentum zwischen Großstädten bzw. Ballungsräumen und ländlichen Kreisen.

Soziale Wohnraumförderung

Der Bestand an preis- und belegungsgebundenen Wohnungen ist in Nordrhein-Westfalen seit 2000 deutlich von 1,19 Millionen Wohnungen auf 744.500 Wohnungen im Jahr 2009 zu-

35) Vgl. Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen: Länder-Indikatorenset Gesundheitsberichterstattung, Themenfeld 4: Gesundheitsrelevante Verhaltensweisen, http://www.lzg.gc.nrw.de/themen/gesundheit_berichte_daten/gesundheitsindikatoren/index.html; Zugriff am 15.03.2012. – 36) Grundlage ist der anhand der drei Dimensionen Bildung (Schulbildung und berufliche Ausbildung), berufliche Stellung und Einkommen gebildete Sozialschichtindex nach Winkler. Ausführliche Informationen siehe LIGA.NRW (o. J.).

IV Dimensionen der Lebenslagen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

rückgegangen. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf das reguläre Auslaufen von Preis- und Belegungsbindungen zurückzuführen, das nicht durch geförderte neue Baufertigstellungen kompensiert wurde. Auch zukünftig ist mit einem weiteren Rückgang des Bestands zu rechnen (NRW.BANK 2010b: 13).

Die Nachfrage nach öffentlich gefördertem Wohnraum ist dagegen in den vergangenen Jahren nahezu konstant geblieben. Im Jahr 2009 waren 115.600 berechnete Haushalte mit rund 249.200 Personen als wohnungssuchend registriert. Darunter bildeten die Alleinstehenden (44,3 %) die größte Gruppe, gefolgt von den Zweipersonenhaushalten (24,5 %).

Wohnungslosigkeit

Im Rahmen der neu etablierten integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung NRW³⁷⁾ wurden zum Stichtag 30. Juni 2011 insgesamt 16.448 wohnungslose Personen gezählt. Davon waren 10.132 Personen kommunal und behördenrechtlich untergebracht, 6.316 wohnungslose Personen wurden von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe betreut.

Soziale Segregation

Ein Indikator für soziale Segregation ist die räumliche Konzentration von SGB-II-Leistungsbezieher(inne)n. Für Nordrhein-Westfalen lassen sich anhand von sogenannten „SGB-II-Dichten“ deutliche Unterschiede sowohl zwischen den Ballungsgebieten und dem ländlichen Raum als auch innerhalb der Städte nachweisen (Schräpler 2009). Dass sich die SGB-II-Quoten innerhalb der Städte zwischen den Quartieren zum Teil wesentlich deutlicher unterscheiden als zwischen den kreisfreien Städten und Kreisen, zeigen Analysen auf kommunaler Ebene (vgl. MAIS 2012, Kapitel VII).

Quartiere mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte zeichnen sich nicht selten durch dichte Bebauung mit sanierungsbedürftiger Bausubstanz, hohe Verkehrsbelastung, mangelnde Infrastruktur und wenig Grünflächen aus (Farwick 2007: 44). Der Wohnort kann so selbst zu einer Quelle weiterer Benachteiligungen werden und somit die Teilhabe und Verwirklichungschancen der Menschen negativ beeinflussen.

5 Partizipation

Partizipation reicht von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Kultur und Freizeitaktivitäten über bürgerschaftliches Engagement bis hin zur politischen Partizipation. Aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit zum Thema Partizipation auf Landesebene beschränken sich die folgenden Ausführungen jedoch auf die Bereiche bürgerschaftliches Engagement und politische Partizipation.

Bürgerschaftliches Engagement

Laut Ergebnissen des Freiwilligensurvey (Gensicke/Geiss 2011) waren 2009 35 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung im Alter von 14 und mehr Jahren freiwillig engagiert, d. h., sie zählten zu den Personen, die ein Ehrenamt bekleiden oder eine feste Aufgabe, beispielsweise in einem Verein, übernehmen. Damit lag die Engagementquote auf dem gleichen Niveau wie zehn Jahre zuvor.

37) Vgl. hierzu die Kurzanalyse 1/12: Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung in Nordrhein-Westfalen 2011 – Erste Ergebnisse; Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de; Sozialberichterstattung NRW: Kurzanalysen.

IV Dimensionen der Lebenslagen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

In der Altersgruppe der 31- bis 45-Jährigen ist der Anteil der freiwillig Engagierten von 36 % (1999) auf 41 % (2009) gestiegen. Auch bei den 60-Jährigen und Älteren lag das Engagement 2009 mit 30 % um 5 Prozentpunkte höher als noch 1999. Ein starker Rückgang des Engagements von 37 % auf 29 % hat sich in diesem Zeitraum dagegen in der Altersgruppe der 14- bis 30-Jährigen vollzogen.

Unterschiede hinsichtlich des Engagements in Nordrhein-Westfalen zeigen sich zwischen den Geschlechtern: 32 % der Frauen, aber 38 % der Männer haben sich 2009 freiwillig engagiert. Diese Unterschiede dürften auch darauf zurückzuführen sein, dass Frauen mehr Zeit als Männer für Hausarbeit und Familienaufgaben investieren und somit weniger Zeit für freiwilliges Engagement zur Verfügung haben.

Die wichtigsten Betätigungsfelder des freiwilligen Engagements in Nordrhein-Westfalen waren 2009 – wie schon 1999 – „Sport und Bewegung“ (hier waren 8,6 % der Bevölkerung im Alter von 14 und mehr Jahren freiwillig engagiert), „Religion und Kirche“ (7,9 %) sowie „Kindergarten und Schule“ (7,8 %).

Politische Partizipation

Die Beteiligung an politischen Wahlen ist ein wichtiger Indikator politischer Partizipation. Eine hohe Wahlbeteiligung trägt elementar zur Legitimation der parlamentarischen Demokratie bei, auf der anderen Seite wird eine niedrige Wahlbeteiligung häufig als Indikator der „Politikverdrossenheit“ interpretiert. Je niedriger die Wahlbeteiligung, desto höher ist der Teil der Bevölkerung, dessen politischer Wille im parlamentarischen System nicht repräsentiert ist.

An der Landtagswahl 2010 in Nordrhein-Westfalen haben sich 59,3 % der wahlberechtigten Bevölkerung beteiligt. Damit lag die Wahlbeteiligung um 3,7 Prozentpunkte unter der bei der Landtagswahl 2005 und um 12,1 Prozentpunkte unter der nordrhein-westfälischen Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2009. Bei den nordrhein-westfälischen Kommunalwahlen 2009 lag die Wahlbeteiligung bei 52,4 %. Am niedrigsten fiel die Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2009 aus, an der sich in Nordrhein-Westfalen nur 41,8 % der wahlberechtigten Bevölkerung beteiligten.

Umfrageergebnisse auf Bundesebene zeigen, dass sowohl das politische Interesse als auch die Wahrnehmung verbindlicherer Formen politischer Aktivität (z. B. Mitgliedschaft in einer politischen Partei) in starkem Maße durch Bildung und Einkommenslage beeinflusst werden (Engels 2007: 19 – 27). Es sind eher die bildungs- und einkommensstarken Bevölkerungsschichten, die sich politisch beteiligen.

Der Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und der Wahlbeteiligung wird insbesondere auf kleinräumiger Ebene, beispielsweise im Vergleich der Stadtteile, deutlich. Eine Untersuchung der Wahlbeteiligung in deutschen Großstädten ergab bei Wahlen auf allen politischen Ebenen deutliche Unterschiede zwischen den Stadtteilen. Die Stadtteile mit einer niedrigen Wahlbeteiligung sind durch eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote und einen hohen Anteil von ALG-II-Empfänger/-innen gekennzeichnet. Am Beispiel Köln wird deutlich, dass die Stadtteile mit der niedrigsten Wahlbeteiligung durch einen hohen Anteil von Personen mit Migrationshintergrund, eine hohe SGB-II-Quote und einen überdurchschnittlichen Anteil an öffentlich gefördertem Wohnraum charakterisiert sind (Schäfer 2009).

V Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

V Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

1 Kinder und Jugendliche

Umfang und familiäres Umfeld

In Nordrhein-Westfalen lebten 2010 rund drei Millionen Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren. Davon haben mit 36,9 % mehr als ein Drittel einen Migrationshintergrund (vgl. Glossar). Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ist damit wesentlich höher als in der Bevölkerung insgesamt (23,3 %).

Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen wächst in einer Familie mit einem verheirateten (Eltern-)Paar auf. Dieser Anteil ist jedoch rückläufig und lag 2010 bei 78,7 % (2000: 83,7 %). Immer mehr Minderjährige leben bei einem alleinerziehenden Elternteil. 2010 traf dies auf 15,6 % der Minderjährigen zu (2000: 12,3 %).

Kinder und Jugendliche wachsen zunehmend ohne Geschwister im Haushalt auf. Im Jahr 2010 traf dies auf 31,3 % der Minderjährigen zu, 2000 lag der Anteil noch bei 28,8 %. Der Anteil der unter 18-Jährigen, die in kinderreichen Haushalten mit drei oder mehr Kindern aufwachsen, ist dagegen rückläufig. 2010 traf dies auf 23,8 % der Minderjährigen zu (2000: 26,0 %).

Bei den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Einzelkinder unterdurchschnittlich (25,6 %) und der Anteil derer, die in kinderreichen Haushalten mit drei oder mehr Kindern aufwachsen, überdurchschnittlich (30,5 %).

Qualifikation der Eltern

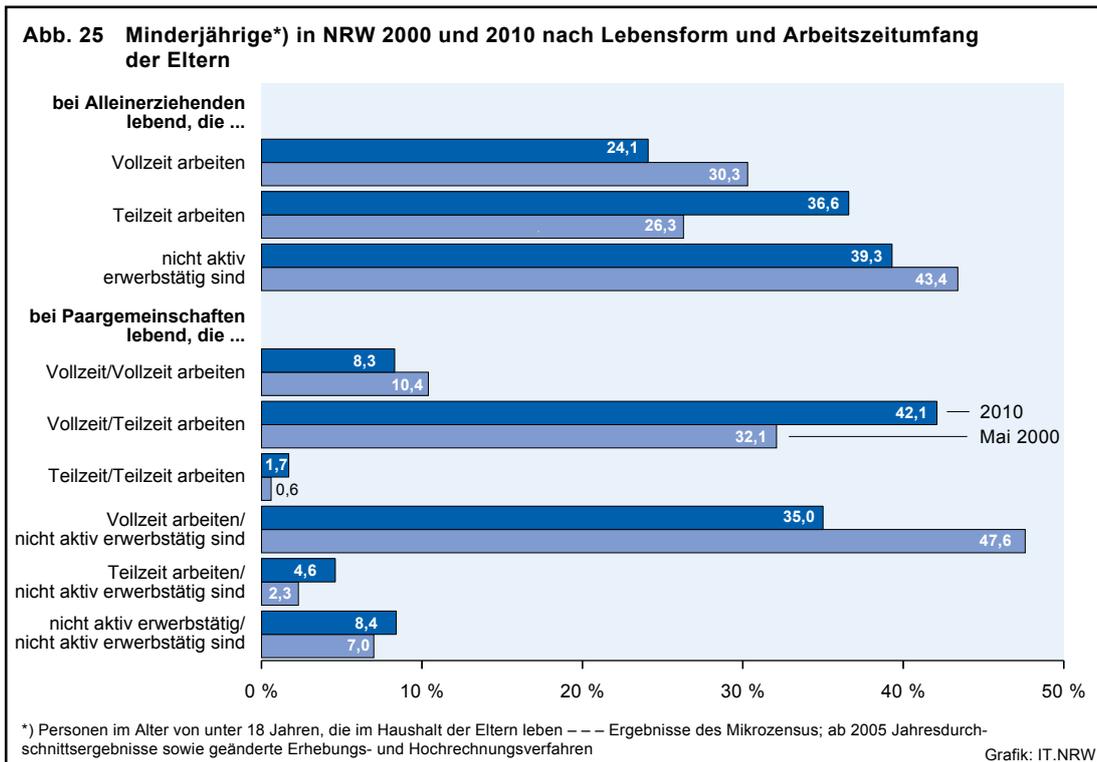
16,9 % der Kinder und Jugendlichen wachsen bei gering qualifizierten Eltern ohne Abschluss der Sekundarstufe II auf. Bei etwas mehr als der Hälfte der Minderjährigen verfügt mindestens ein im Haushalt lebender Elternteil über eine mittlere Qualifikation (Berufsausbildung und/oder Abitur) und bei 30,8 % über eine höhere Qualifikation.

Differenziert nach Lebensformen zeigen sich deutliche Unterschiede. So ist bei knapp einem Drittel der Kinder von Alleinerziehenden der alleinerziehende Elternteil gering qualifiziert (31,3 %) und bei 14,1 % verfügt die alleinerziehende Person über eine höhere Qualifikation. Bei Kindern und Jugendlichen, die in Paarfamilien aufwachsen, ist es umgekehrt: Bei 14,2 % sind beide Eltern gering qualifiziert und bei gut einem Drittel verfügt zumindest ein Elternteil über eine höhere Qualifikation (33,9 %).

Noch deutlicher sind die Unterschiede nach Migrationshintergrund. So wächst knapp ein Drittel der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (32,2 %), aber nur 7,9 % der Minderjährigen ohne Migrationshintergrund bei gering qualifizierten Eltern auf.

Erwerbsbeteiligung der Eltern

Bei den Kindern und Jugendlichen, die in Paarfamilien aufwachsen, war im Jahr 2010 die häufigste Erwerbskonstellation der Eltern die Kombination Vollzeit/Teilzeit (2010: 42,1 %, 2000: 32,1 %). Zehn Jahre zuvor war das Alleinernährermodell (Vollzeit/nicht aktiv erwerbstätig) noch am stärksten verbreitet (2010: 35,0 %, 2000: 47,6 %).



Bei Alleinerziehenden ist aufgrund der Betreuungsanforderungen eine (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit häufig nicht möglich. 24,1 % der Kinder von Alleinerziehenden wachsen bei einem vollzeiterwerbstätigen Elternteil auf und bei 36,6 % geht die alleinerziehende Person einer Teilzeittätigkeit nach.

Kindertagesbetreuung

Nordrhein-Westfalen wies im März 2011 mit 15,9 % im Bundesländervergleich die niedrigste Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen auf. In Deutschland insgesamt betrug die Betreuungsquote 25,2 % und in Westdeutschland 19,8 % (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011). Die Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen variieren innerhalb von Nordrhein-Westfalen regional sehr stark. Am niedrigsten fiel die Betreuungsquote 2011 mit 9,4 % im Kreis Euskirchen aus, am höchsten in der kreisfreien Stadt Münster mit 25,1 %.³⁸⁾

Die Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen liegt in Nordrhein-Westfalen bei 92,2 % und damit geringfügig unter dem westdeutschen Durchschnitt (92,4 %; Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011). Auch in dieser Altersgruppe variiert die Betreuungsquote regional innerhalb von Nordrhein-Westfalen deutlich – zwischen 86,2 % im Oberbergischen Kreis und 96,9 % im Kreis Siegen-Wittgenstein.³⁹⁾

Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand besuchen die Kindertageseinrichtung seltener bzw. kürzer als Kinder ohne Migrationshintergrund und Kinder von Eltern mit hohem Bildungsstand.

38) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 10.7. – 39) Für einen Überblick über die Betreuungsquoten der 3- bis unter 6-Jährigen nach Kreisen vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011.

V Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Anhand der Daten der Schuleingangsuntersuchung aus dem Jahr 2010 lässt sich zeigen, dass Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand⁴⁰⁾ zu einem überdurchschnittlichen Anteil (12,8 %) weniger als zwei Jahre den Kindergarten besucht haben. Bei den Kindern von Eltern mit einem hohen Bildungsstand traf dies auf 5,5 % zu.

Sonderauswertungen für den Bildungsbericht 2010 (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010) zeigen, dass in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 7,3 % der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund eine Kindertageseinrichtung besuchten. Bei den Kindern ohne Migrationshintergrund war der Anteil doppelt so hoch (14,5 %).

Relative Einkommensarmut

Kinder und Jugendliche sind überdurchschnittlich häufig von relativer Einkommensarmut betroffen. Jede fünfte minderjährige Person lebt in einem einkommensarmen Haushalt. Daran hat sich von 2005 bis 2010 nichts verändert (2005: 20,6 %, 2010: 19,9 %).

Zu beachten ist, dass mit dem vorliegenden Bericht das Verfahren zur Ermittlung der Armutsrisikoschwelle an das EU-weit übliche Verfahren angepasst wurde (vgl. Kapitel III.2). Aus diesem Grund sind die in diesem Bericht dargestellten Armutsrisikoquoten nicht mit den im Sozialbericht NRW 2007 (MAGS 2007) und in dem Bericht „Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen“ (MAGS 2009) veröffentlichten Werten vergleichbar.

Um trotz des Konzeptwechsels größtmögliche Transparenz und Kontinuität in der Berichterstattung sicherzustellen, werden in Sozialberichten NRW online Armutsrisikoquoten nach beiden Verfahren ausgewiesen.⁴¹⁾

Kinder mit Migrationshintergrund waren 2010 mit 33,2 % mehr als doppelt so häufig von relativer Einkommensarmut betroffen wie Kinder ohne Migrationshintergrund (12,0 %).

Des Weiteren ist die Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, mit 38,9 % mehr als doppelt so hoch wie die von Minderjährigen, die in Paarfamilien aufwachsen (16,3 %).

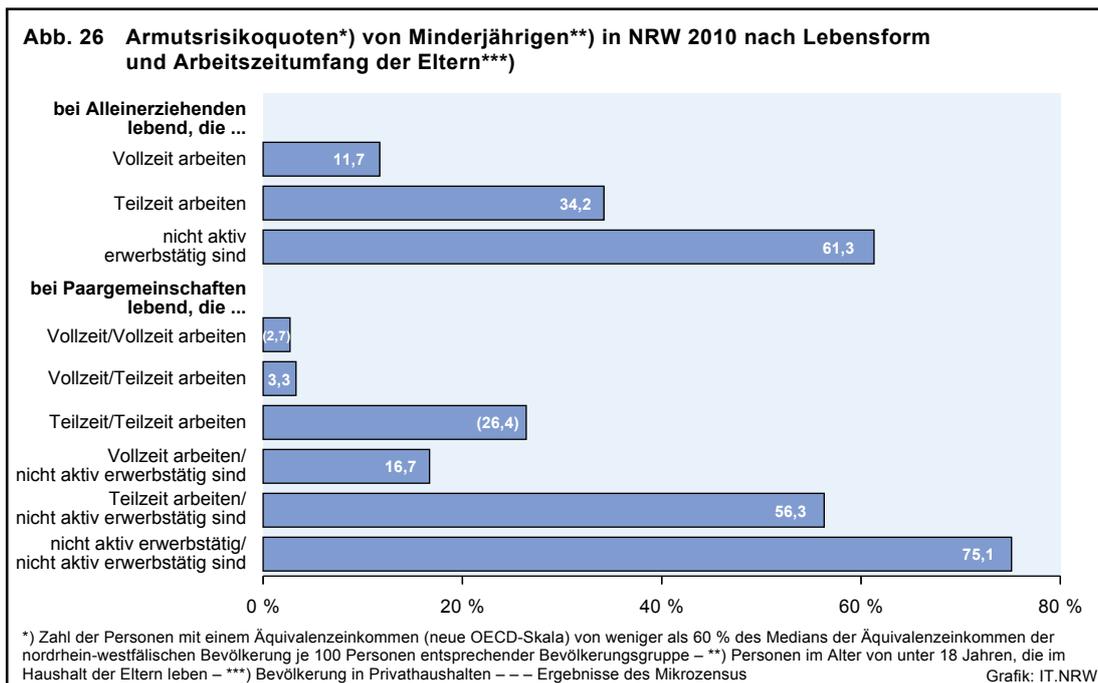
Je mehr minderjährige Kinder in einem Haushalt leben, desto höher ist das Armutsrisiko. Bei Minderjährigen, die als Einzelkind oder mit einem Geschwisterkind in einer Paarfamilie aufwachsen, ist das Armutsrisiko mit 10,8 % bzw. 13,7 % unterdurchschnittlich. Kinder mit vielen Geschwistern haben dagegen ein stark überdurchschnittliches Armutsrisiko: 39,4 % der Minderjährigen, die in einer Paarfamilie mit vier oder mehr minderjährigen Kindern aufwachsen, sind von relativer Einkommensarmut betroffen.

Das Armutsrisiko hängt zudem stark von der Erwerbsbeteiligung der Eltern ab. Für Kinder, die in einer Paarfamilie aufwachsen, gilt: Sind beide Elternteile erwerbstätig und arbeitet mindestens ein Elternteil auf Vollzeittiveau, so ist das Armutsrisiko der Kinder sehr niedrig (etwa 3 %). Ist lediglich ein Elternteil erwerbstätig, so ist auch bei einer Vollzeittätigkeit die Armutsrisikoquote mit 16,7 % schon deutlich höher.

40) Aus den Angaben im Standardfragebogen zur Soziodemografie für das „Bielefelder Modell zur schulischen und beruflichen Bildung“ wurde ein Index mit den Ausprägungen „niedrige Bildung“, „mittlere Bildung“ und „hohe Bildung“ erzeugt (vgl. LIGA NRW 2008: 45 ff.). – 41) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 7.3.

V Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



Am höchsten ist das Armutsrisiko der Minderjährigen, wenn beide Elternteile bzw. der alleinerziehende Elternteil nicht aktiv erwerbstätig sind (75,1 % bzw. 61,3 %).

Die Qualifikation der Eltern hat – vermittelt über die qualifikationsabhängigen Arbeitsmarkt- und Verdienstmöglichkeiten – einen wesentlichen Einfluss auf das Armutsrisiko der Kinder. Minderjährige, deren Eltern ein geringes Qualifikationsniveau aufweisen, sind zu mehr als der Hälfte von relativer Einkommensarmut betroffen (53,1 %). Verfügt mindestens ein Elternteil über eine mittlere Qualifikation (Abschluss der Sekundarstufe II), so liegt die Armutsrisikoquote der Kinder und Jugendlichen bei 18,5 %. Weist mindestens ein Elternteil eine höhere Qualifikation auf, so ist die Armutsrisikoquote mit 4,9 % stark unterdurchschnittlich.

Mindestsicherungsleistungen

Seit 2005 stellen die SGB-II-Leistungen die mit Abstand wichtigste Mindestsicherungsleistung für Minderjährige dar. Im Juni 2011 haben in Nordrhein-Westfalen 516.009 Minderjährige SGB-II-Leistungen (Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II) erhalten. Damit lebte mehr als jedes sechste Kind im Alter von unter 18 Jahren in Nordrhein-Westfalen in einer Bedarfsgemeinschaft, die SGB-II-Leistungen bezogen hat (16,9 %). Die SGB-II-Quote der Minderjährigen liegt damit deutlich über der SGB-II-Quote insgesamt (11,4 %).

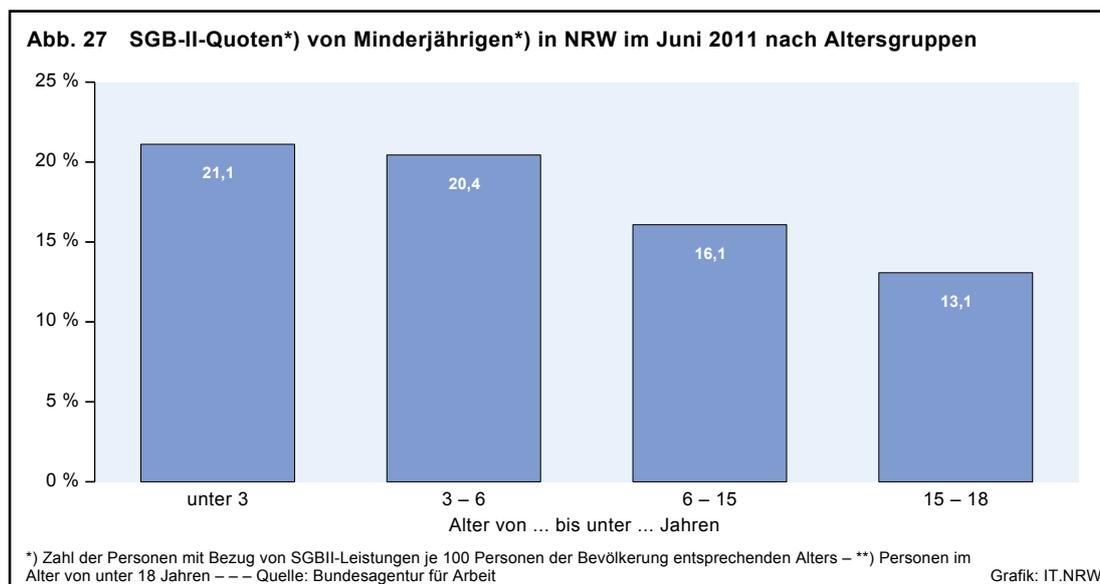
Seit der Reform des Kinderzuschlags im Oktober 2008 ist zudem die Zahl der Kinder, für die der Kinderzuschlag gewährt wird, deutlich gestiegen.⁴²⁾ Ende 2007 wurde für 10.807 Kinder und junge Erwachsene der Kinderzuschlag gezahlt. Ende 2010 waren es mit 64.876 rund sechsmal so viele. Rund 61.000 davon waren Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren. Die Quote der Minderjährigen mit Bezug von SGB-II-Leistungen oder Kinderzuschlag liegt mit 19,1 % um rund zwei Prozentpunkte über der SGB-II-Quote der Minderjährigen (16,9 %).

42) Der Kinderzuschlag wird einkommensschwachen Familien gewährt, wenn Eltern durch ihr Einkommen zwar für ihren eigenen Lebensunterhalt, nicht aber für den ihrer Kinder in vollem Umfang aufkommen können. Ein Bezug von Leistungen nach dem SGB II soll dadurch vermieden werden. Familien, die den Kinderzuschlag beziehen, leben aber ebenfalls auf SGB-II-Niveau.

V Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Die SGB-II-Quote der Kinder nimmt mit dem Alter ab. Am stärksten betroffen sind Kleinkinder im Alter von unter drei Jahren. Mehr als jedes fünfte Kleinkind ist im SGB-II-Bezug (21,1 %). Mit zunehmendem Alter der Kinder steigen die Möglichkeiten der Erwerbsbeteiligung bei den Eltern und damit auch die Chance, den SGB-II-Bezug zu beenden. Die SGB-II-Quote der Kinder im Alter von 15 bis unter 18 Jahren ist zwar immer noch überdurchschnittlich, aber mit 13,1 % deutlich niedriger als die der Kleinkinder.



Innerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es deutliche Unterschiede hinsichtlich der SGB-II-Quote der Minderjährigen. Diese variiert zwischen rund einem Drittel (32,4 %) in Gelsenkirchen und 6,5 % in Coesfeld. Innerhalb der Städte und Kreise variieren die SGB-II-Quoten noch deutlicher als zwischen den Kreisen. Dies belegen kommunale Sozialberichte, die anhand der SGB-II-Quoten auf Stadtteil- bzw. Quartiersebene auf das Problem der sozialen Segregation aufmerksam machen (vgl. MAIS 2012, Kapitel VII). Während in manchen Stadtteilen SGB-II-Bezug fast nicht vorkommt, sind in benachteiligten Quartieren Kinder und Jugendliche mit SGB-II-Bezug in der Überzahl. Hier kann das soziale Umfeld zu einem weiteren Faktor werden, der die kindliche Entwicklung belastet und die Teilhabechancen beschränkt. Eine Benachteiligung der Kinder und Jugendlichen aus solchen „Armutstadtteilen“ wird vor allem hinsichtlich der Bildungschancen konstatiert (Strohmeier/Zimmer-Hegmann u. a. 2003).

Gesundheit und Entwicklung

Die soziale Herkunft hat einen prägenden Einfluss auf die frühkindliche Entwicklung sowie auf Faktoren, die die gesundheitliche Entwicklung der Kinder beeinflussen. Bereits die Startchancen der Schüler/-innen variieren nach ihrer sozialen Herkunft.

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen zeigen einen sehr deutlichen Zusammenhang zwischen dem Entwicklungsstand der Kinder im Einschulungsalter und dem Bildungsniveau der Eltern. Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsniveau weisen in allen Entwicklungsbereichen, die zu den schulrelevanten basalen Fähigkeiten gehören, deutlich häufiger Auffälligkeiten auf als Kinder mit mittlerem oder hohem Bildungsniveau.

Am deutlichsten fallen die Unterschiede hinsichtlich der Visuomotorik aus, die eine basale Fähigkeit für das Erlernen des Schreibens darstellt. Hier wurden 2010 bei 17,0 % der untersuchten Schülerinnen und Schüler, deren Eltern einen niedrigen Bildungsstand aufwei-

V Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

sen, Entwicklungsauffälligkeiten festgestellt. Bei Kindern, deren Eltern einen mittleren oder hohen Bildungsstand aufweisen, lagen die Anteile mit 8,0 % und 4,6 % deutlich niedriger.

Zudem lässt sich ein sehr deutlicher Zusammenhang zwischen der Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung und dem Vorliegen von Auffälligkeiten in den Entwicklungsbereichen feststellen. Kinder, die drei Jahre oder länger eine Kindertageseinrichtung besucht haben, weisen in allen Bereichen deutlich seltener Auffälligkeiten auf als Kinder, die nur weniger als zwei Jahre in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden.

Dieser Effekt zeigt sich auf allen Bildungsniveaus, aber am deutlichsten bei den Kindern von Eltern mit niedriger Bildung (vgl. MAIS 2012, Kapitel V.1.7).

Bildungsbeteiligung und -erfolg

Im deutschen gegliederten Schulsystem stellt der Übergang auf eine der weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I eine wesentliche Weichenstellung für den weiteren Bildungsweg dar. Im Kapitel IV.1 „Bildung“ wurde bereits gezeigt, dass die Wahl der weiterführenden Schule stark von der sozialen Herkunft der Kinder abhängt.

Die am häufigsten gewählte Schulform ist das Gymnasium (39,3 %), die am seltensten gewählte Schulform die Hauptschule. Im Jahr 2010 lag der Anteil der Übergänge an die Hauptschule nur noch bei 12,7 %. Zehn Jahre zuvor waren es 18,8 %.

Der Anteil der Übergänge an die Hauptschule war bei den Schüler/-innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit gut einem Viertel (25,6 %) wesentlich höher als bei den deutschen Schüler/-innen (11,4 %). Deutsche Schüler/-innen wechseln zu 41,5 % an das Gymnasium, Schüler/-innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nur zu 17,6 %.

Hinsichtlich der Übergänge an das Gymnasium gibt es deutliche regionale Unterschiede. Während in Münster und Bonn bei mehr als der Hälfte der Übergänge das Gymnasium gewählt wurde (53,0 % bzw. 54,8 %), trifft dies in den Ruhrgebietsstädten Gelsenkirchen (27,1 %), Duisburg (32,1 %), Hamm (32,5 %) und Oberhausen (32,7 %) sowie in Remscheid (29,9 %) und Solingen (30,7 %) auf weniger als ein Drittel der Übergänge zu.⁴³⁾

„Wenngleich die Gelegenheit, Schulabschlüsse auf unterschiedlichen Bildungswegen nachzuholen, zunehmend in Anspruch genommen wird, bleibt es problematisch, dass jedes Jahr viele Jugendliche die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen.“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010).

Knapp 12.000 Schulabgänger/-innen haben 2010 die Schule verlassen, ohne mindestens einen Hauptschulabschluss erlangt zu haben. Dies entspricht 5,5 % der Schulabgängerinnen und -abgänger insgesamt. Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit verlassen die Schule überdurchschnittlich häufig ohne Hauptschulabschluss (12,3 %).

Differenziert nach der Art der besuchten Schule zeigt sich, dass die Hauptschule am häufigsten ohne jeglichen Abschluss verlassen wird. Hier haben 8,8 % der Schulabgänger/-innen keinen Abschluss erzielt. Zum Vergleich: Bei den Abgänger/-innen der Gesamtschule liegt der entsprechende Anteil bei 2,7 %.

43) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 10.6.

V Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Auch der Anteil der Schulabgänger/-innen, die keinen Hauptschulabschluss erzielt haben, variiert regional. Während in Gelsenkirchen jede(r) zehnte Schulabgänger/-in keinen Hauptschulabschluss erlangt hat (10,2 %), trifft dies im Kreis Coesfeld auf jede(n) vierzigste(n) zu (2,5 %).⁴⁴⁾

2 Ältere Menschen

Umfang und Struktur

Zu den älteren Menschen zählen im Folgenden Personen im Alter von 65 und mehr Jahren. Diese Bevölkerungsgruppe befindet sich in der Regel in der Nacherwerbsphase und hat aufgrund der steigenden Lebenserwartung bei guter Gesundheit eine immer größere Lebenszeit in Gesundheit und Aktivität vor sich (vgl. MAIS 2012, Kapitel IV.3).

Ende des Jahres 2010 lebten in Nordrhein-Westfalen rund 3,6 Millionen Personen im Alter von 65 und mehr Jahren. Im Jahr 2000 lag die Zahl der Personen dieser Altersgruppe noch um rund 560.000 Personen niedriger. Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung ist in diesem Zeitraum von 17,0 % auf 20,3 % angestiegen. Bis 2050 wird ein Anstieg auf über 30 % erwartet.

Der Frauenanteil in der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren liegt mit 57,4 % merklich über dem Durchschnitt in der Gesamtbevölkerung (51,1 %). Ist das Geschlechterverhältnis bei den 65- bis unter 70-Jährigen noch nahezu ausgewogen (Frauenanteil: 52,3 %), steht in der Altersgruppe der 80-Jährigen und Älteren ein Mann statistisch zwei Frauen gegenüber (Frauenanteil: 66,7 %).

Der hohe Frauenanteil insbesondere in der höchsten Altersgruppe ist zum einen auf die höhere Lebenserwartung der Frauen zurückzuführen. Zum anderen wirken bei den Männern in den hohen Altersstufen noch Folgen des Zweiten Weltkrieges nach, in deren Verlauf überdurchschnittlich viele Männer in jungen Jahren gestorben sind.

Die Bevölkerungsvorausberechnungen für Nordrhein-Westfalen zeigen, dass in den kommenden Jahrzehnten sowohl die absolute Zahl der Älteren als auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung noch weiter zunehmen wird. Dies betrifft insbesondere die Altersgruppe der 80-Jährigen und Älteren; bei ihnen wird auch für die kommenden Jahrzehnte ein fortgesetzter Anstieg der Zahlen bis auf rund 2,2 Millionen im Jahr 2050 erwartet. Dies bedeutet gegenüber dem aktuellen Stand (2010: 944.000) mehr als eine Verdoppelung der Zahl der hochbetagten Personen. Für die „jüngeren Alten“ im Alter von 65 bis unter 80 Jahren wird zunächst ein Anstieg der Zahlen auf gut 3,6 Millionen bis 2036 prognostiziert (2010: 2,7 Millionen), in den Folgejahren ist bis 2050 ein erneuter Rückgang auf unter 3 Millionen zu erwarten (Cicholas/Ströker 2012).

Der Alterungsprozess wird regional in einem unterschiedlichen Tempo ablaufen. Auf der einen Seite stehen kreisfreie Städte und Kreise, in denen sich die Zahl der 65- bis unter 80-Jährigen gegenüber dem Basisjahr 2011 bis zum Jahr 2030 um über die Hälfte erhöht. Auf der anderen Seite ist in einigen Kommunen nur eine Zunahme im einstelligen Prozentbe-

44) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 10.5.

V Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

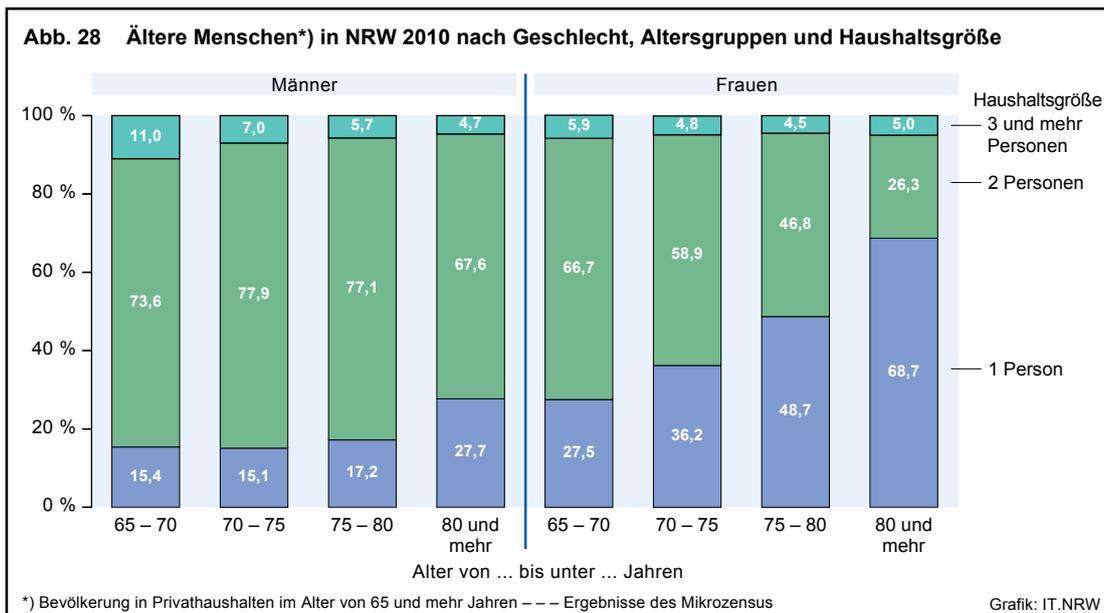
Information und Technik Nordrhein-Westfalen

reich oder sogar ein leichter Rückgang zu erwarten. Vergleichbare Extreme zwischen den Regionen sind ebenfalls in der zukünftigen Entwicklung der Zahl der 80-Jährigen und Älteren zu erwarten (Cicholas/Ströker 2012).

Familienstand und Haushaltsstruktur

Der Familienstand der Älteren variiert deutlich mit dem Geschlecht und dem Alter. Während 77,9 % der älteren Männer verheiratet sind, trifft dies auf weniger als die Hälfte (46,6 %) der älteren Frauen zu. Bei diesen liegt der Anteil der Verwitweten in allen Altersgruppen höher als bei den gleichaltrigen Männern und steigt zudem deutlich mit dem Alter an. So ist in der Altersgruppe von 65 bis unter 70 Jahren rund ein Fünftel der Frauen verwitwet, im Alter von 80 und mehr Jahren liegt der Anteil der verwitweten Frauen dagegen bei 70,1 % und rund ein Fünftel ist verheiratet. Bei den hochbetagten Männern (80 und mehr Jahre) sind dagegen zwei Drittel (66,7 %) verheiratet und 28,8 % sind verwitwet.

Fast drei Viertel der älteren Männer leben in einem Zweipersonenhaushalt, bei den älteren Frauen liegt der entsprechende Anteil bei etwa der Hälfte. Da mit zunehmendem Alter der Anteil der verwitweten Frauen deutlich zunimmt, steigt auch der Anteil der alleinlebenden Frauen deutlich mit dem Alter an.



Während im Alter von 65 bis unter 70 Jahren 27,5 % der Frauen in einem Einpersonenhaushalt wohnen, liegt dieser Anteil bei den Frauen im Alter von 80 und mehr Jahren bei über zwei Drittel (68,7 %). Bei den Männern der gleichen Altersgruppe leben dagegen gut zwei Drittel mit einer weiteren Person im Haushalt und nur 27,7 % in einem Einpersonenhaushalt.

Qualifikation

Die im Laufe des Lebens erworbenen schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse sind entscheidende Bestimmungsfaktoren für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, den beruflichen Status und die Verdienstmöglichkeiten. Hierdurch werden Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung erworben und/oder Gestaltungsspielräume zur privaten Vorsorge geschaffen. Somit hat das Qualifikationsniveau auch Auswirkungen auf die materielle Lage im Alter.

V Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Im Vergleich der beiden Jahre 2005 und 2010 wird eine verbesserte Qualifikationsstruktur der älteren Frauen deutlich. Der Anteil der Qualifizierten (vgl. Glossar: Qualifikationsgruppen) stieg in diesem Zeitraum von 40,3 % auf 47,9 %. Die Verbesserung der Qualifikationsstruktur bei den Frauen ist in erster Linie auf einen – im Vergleich zu den Vorjahren – höheren Anteil an Frauen zurückzuführen, die eine Lehre bzw. eine vergleichbare Berufsausbildung abgeschlossen haben.

Dennoch sind die Unterschiede in der Qualifikationsstruktur der Frauen und Männer unter den älteren Menschen noch deutlich größer als in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Ein Grund liegt darin, dass Frauen, die 2010 das Alter von 65 und mehr Jahren erreicht haben, noch nicht von der Mitte der 1960er-Jahren begonnenen Bildungsexpansion profitieren konnten, in deren Verlauf insbesondere Frauen zunehmend höhere Schul- und Berufsabschlüsse erzielten.

Finanzielle Situation

– Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Eine Altersrente erhielten in Nordrhein-Westfalen Ende 2010 gut 3,4 Millionen Personen, davon rund 1,5 Millionen Männer und 1,9 Millionen Frauen. Gegenüber 2000 liegt die Zahl der Bezieher/-innen von Altersrente Ende 2010 damit um knapp 350.000 höher.

Die durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbeträge unterscheiden sich – wie in allen Bundesländern – deutlich zwischen den Geschlechtern: Nordrhein-westfälische Frauen mit einer Altersrente haben durchschnittlich 475 Euro erhalten, Männer hingegen 1.134 Euro (Deutsche Rentenversicherung 2010, 2011).

Im Vergleich mit den bundesdeutschen durchschnittlichen Rentenbezügen fallen die Altersrenten der Frauen deutlich unterdurchschnittlich aus (Bundesdurchschnitt: 549 Euro). Die durchschnittlichen Rentenbezüge der nordrhein-westfälischen männlichen Altersrentner sind dagegen überdurchschnittlich (Bundesdurchschnitt: 1.068 Euro) (Deutsche Rentenversicherung 2010, 2011).

– Grundsicherung im Alter

Die Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel SGB XII ist eine Mindestsicherungsleistung zur Gewährung des soziokulturellen Existenzminimums im Alter. Grundsicherung im Alter wird nach Bedürftigkeitsprüfung in der Regel in Ergänzung zu Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. anderen Einkommensquellen bezogen.

Ende 2010 erhielten gut 112.000 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren Leistungen der Grundsicherung im Alter. Damit haben 3,6 % der Frauen und 2,4 % der Männer der entsprechenden Altersgruppe diese Leistungen bezogen. 2005 lagen die entsprechenden Quoten noch etwas niedriger (3,1 % bei den Frauen und 1,9 % bei den Männern).

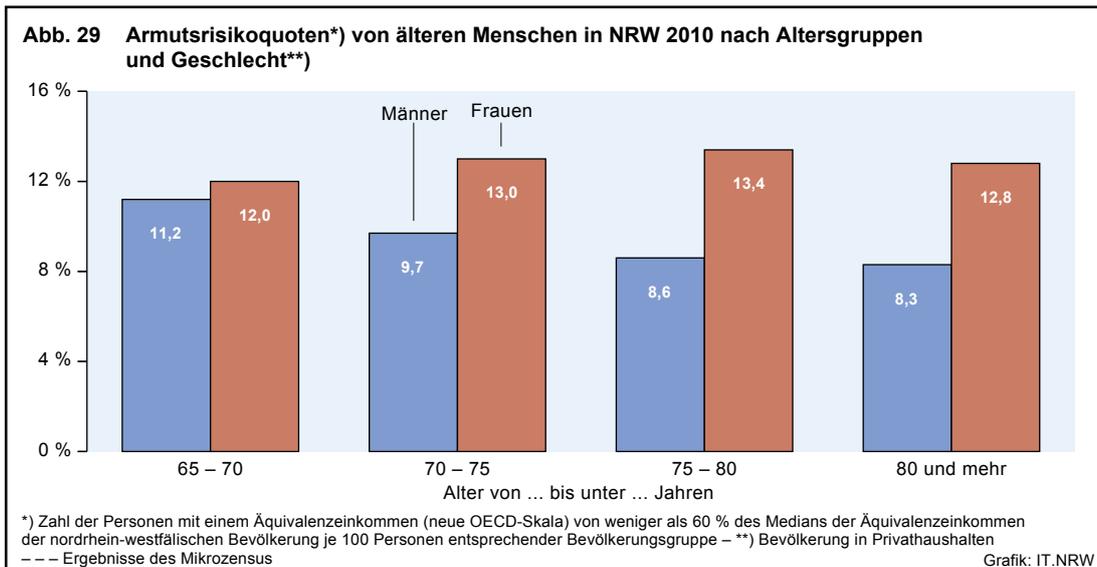
– Relative Einkommensarmut

Seit 2006 ist bei den Älteren ein leichter Anstieg der Armutsgefährdung zu beobachten (von 9,0 % im Jahr 2006 auf 11,4 % im Jahr 2010).⁴⁵⁾ Damit sind Ältere aber weiterhin unter-

45) Zu beachten ist, dass mit dem vorliegenden Bericht das Verfahren zur Ermittlung der Armutsrisikoschwelle an das EU-weit übliche Verfahren angepasst wurde. Diese Änderung hat insbesondere Auswirkungen auf das Niveau der Armutsrisikoquoten differenziert nach Alter. Nach dem neuen Verfahren (Armutsrisikoschwelle bei 60 % des Medians der auf Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen) fallen die Armutsrisikoquoten der Älteren höher aus als nach dem alten Verfahren (Armutsrisikoschwelle bei 50 % des arithmetischen Mittels der auf Basis der alten OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen). Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 7.3.

V Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



durchschnittlich von Einkommensarmut betroffen. Ältere Frauen (12,8 %) unterliegen einem höheren Armutsrisiko als ältere Männer (9,7 %). Bei einer weiteren Differenzierung wird deutlich, dass die Unterschiede zwischen den Geschlechtern hinsichtlich der Armutsgefährdung in der Tendenz mit dem Alter zunehmen, denn während die Armutsrisikoquoten der Männer mit dem Alter abnehmen, sind sie bei den Frauen in den höheren Alterstufen überdurchschnittlich hoch.

Dieser Befund steht in einem engen Zusammenhang mit dem Familienstand und mit der Haushaltsgröße. Die Anteile sowohl der verwitweten als auch alleinlebenden Frauen steigen mit zunehmendem Alter. Das Armutsrisiko verwitweter Frauen liegt mit einer Quote von 14,3 % über dem Durchschnitt aller älteren Frauen (12,8 %). Bei einer Differenzierung nach der Haushaltsgröße wird deutlich, dass insbesondere alleinlebende ältere Frauen einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko unterliegen (17,3 %).

Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Ende des Jahres 2009 waren gut 424.000 ältere Personen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI, gegenüber 2001 ist dies ein Anstieg um 12,9 %.

14,4 % der älteren Frauen waren pflegebedürftig, bei Männern lag der entsprechende Anteil bei 8,0 %. Gut zwei Drittel (70,9 %) der älteren Pflegebedürftigen waren Frauen.

2009 wurden in Nordrhein-Westfalen knapp zwei Drittel (65,8 %) der Pflegebedürftigen im Alter von 65 und mehr Jahren zu Hause versorgt (2001: 66,2 %). Von diesen Pflegebedürftigen wurden 2009 gut drei Fünftel (61,3 %) allein durch Angehörige versorgt und knapp zwei Fünftel (38,7 %) mit (zusätzlicher) Unterstützung von ambulanten Pflegediensten. Der Anteil der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen lag bei 34,2 % und damit auf einem vergleichbaren Niveau wie 2001 (33,8 %).

V Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

3 Geringqualifizierte

Umfang und Struktur

Zu den Geringqualifizierten zählen alle Personen, die keinen Abschluss der Sekundarstufe II erzielt haben. Betrachtet werden in diesem Kapitel Geringqualifizierte im Alter von 25 bis unter 65 Jahren, die sich nicht mehr in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden.

Im Jahr 2010 waren 19,2 % der 25- bis unter 65-Jährigen gering qualifiziert. Bei den Frauen war der Anteil mit 21,8 % deutlich höher als bei den Männern (16,5 %).

Geringqualifizierte weisen zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil einen Migrationshintergrund auf. Mehr als die Hälfte der Geringqualifizierten im Alter von 25 bis unter 65 Jahren haben einen Migrationshintergrund (51,1 %). Zum Vergleich: Bei der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren insgesamt trifft dies auf weniger als ein Viertel (23,2 %) zu.

Schulische Qualifikation

Im Jahr 2010 verfügte mit 60,3 % die Mehrheit der 25- bis unter 65-jährigen Geringqualifizierten über einen Hauptschulabschluss, 13,5 % hatten die Fachoberschulreife erzielt. Mehr als ein Viertel (26,2 %) hatte keinen allgemeinbildenden Schulabschluss.

Geringqualifizierte Frauen hatten mit 25,2 % seltener keinen Schulabschluss als gering qualifizierte Männer (27,5 %). Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männer ist der Anteil derer ohne Schulabschluss an den Geringqualifizierten von 2000 bis 2010 deutlich gestiegen (Frauen: +9,8 Prozentpunkte, Männer: +7,1 Prozentpunkte).⁴⁶⁾

Weiterbildungsbeteiligung

Berufliche Weiterbildung dient dazu, die berufliche Qualifikation auf dem aktuellen Stand zu halten, an neue Anforderungen anzupassen und zu erweitern. Gerade für Personen ohne einen beruflichen Bildungsabschluss kann die berufliche Weiterbildung eine Chance sein, Qualifikation nachzuholen und die Beschäftigungs- und Einkommenschancen zu verbessern.

Da die Weiterbildungsbeteiligung stark nach Qualifikationsniveau variiert, trägt das Weiterbildungsgeschehen jedoch eher dazu bei, bestehende Bildungsunterschiede zu vergrößern als zu verringern und damit die ungleichen Beschäftigungs- und Einkommenschancen nach Qualifikation weiter zu verfestigen (Düll/Bellmann 1999: 70).

Im Jahr 2010 haben nur 3,0 % der Geringqualifizierten an Lehrveranstaltungen der beruflichen Weiterbildung teilgenommen. Zum Vergleich: Bei Personen mit mittlerer Qualifikation fiel die Beteiligung an der beruflichen Weiterbildung mit 11,8 % und bei Personen mit hoher Qualifikation mit 27,9 % wesentlich höher aus.

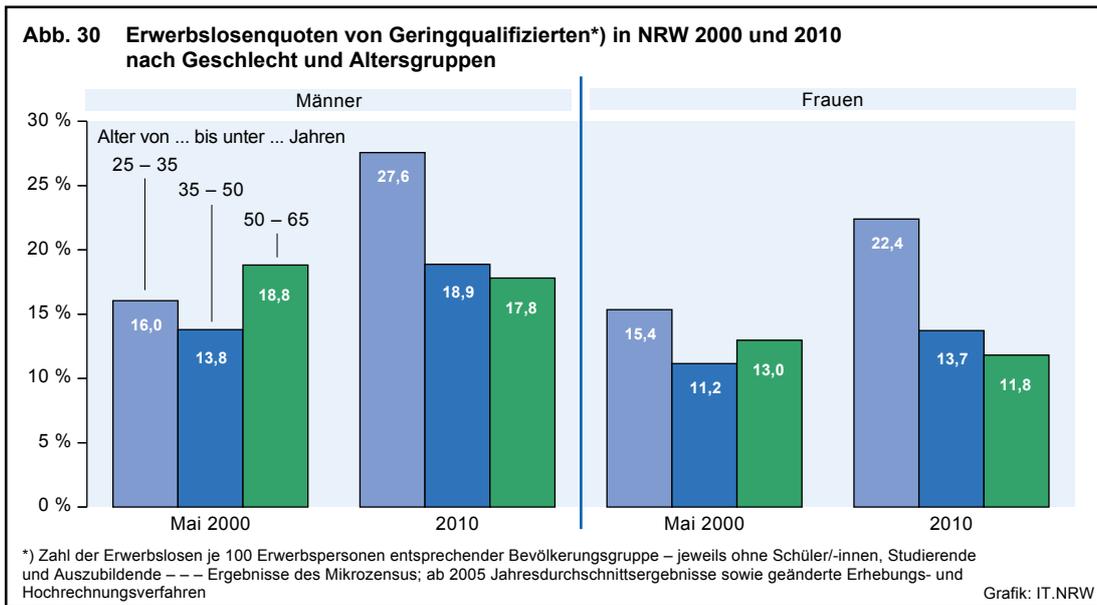
Erwerbsbeteiligung

Geringqualifizierte haben ein deutlich erhöhtes Risiko von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein. Zudem lagen die Erwerbslosenquoten der gering qualifizierten Frauen (16,7 %) und Männer (22,6 %) im Jahr 2010 deutlich höher als zehn Jahre zuvor (14,3 % bzw. 17,1 %).

46) Zu berücksichtigen ist jedoch, dass Zeitvergleiche dadurch eingeschränkt sind, dass vor 2005 für Personen ab einem Alter von 50 Jahren die Beantwortung der Frage nach den schulischen Abschlüssen freiwillig war und die Antwortausfälle bei den 50-Jährigen und Älteren dementsprechend höher waren. Dadurch kann der dargestellte Anstieg der Geringqualifizierten ohne Schulabschluss von 2000 bis 2010 etwas überzeichnet sein.

V Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

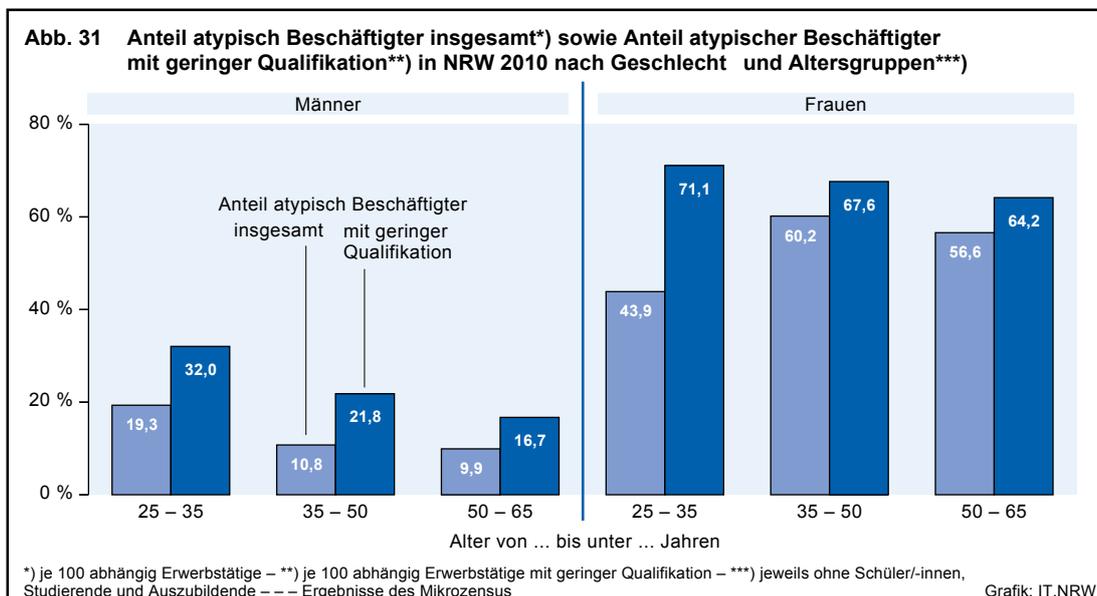
Information und Technik Nordrhein-Westfalen



Vor allem jüngere Geringqualifizierte haben ein hohes und in der vergangenen Dekade gestiegenes Risiko, von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein. Bei den Geringqualifizierten im Alter von 25 bis unter 35 Jahren lag die Erwerbslosenquote im Jahr 2010 bei den Männern mit 27,6 % um 11,6 Prozentpunkte und bei den Frauen mit 22,4 % um 7,0 Prozentpunkte über der des Jahres 2000. Diese Entwicklung lässt darauf schließen, dass der Berufseinstieg für Personen ohne einen Abschluss der Sekundarstufe II immer problematischer wird.

Bei den gering qualifizierten Frauen und Männern im Alter von 35 bis unter 50 Jahren ist ebenfalls ein Anstieg der Erwerbslosenquoten im Zeitraum 2000 bis 2010 zu verzeichnen, der aber weniger stark ausfällt (Frauen: +2,5 Prozentpunkte, Männer: +5,1 Prozentpunkte). Bei den gering qualifizierten Frauen und Männern im Alter von 50 bis unter 65 Jahren kam es im Beobachtungszeitraum dagegen zu einem leichten Rückgang der Erwerbslosenquoten.

Wenn Geringqualifizierte einer abhängigen Erwerbstätigkeit nachgehen, so handelt es sich überdurchschnittlich häufig um ein atypisches Beschäftigungsverhältnis. Besonders deut-



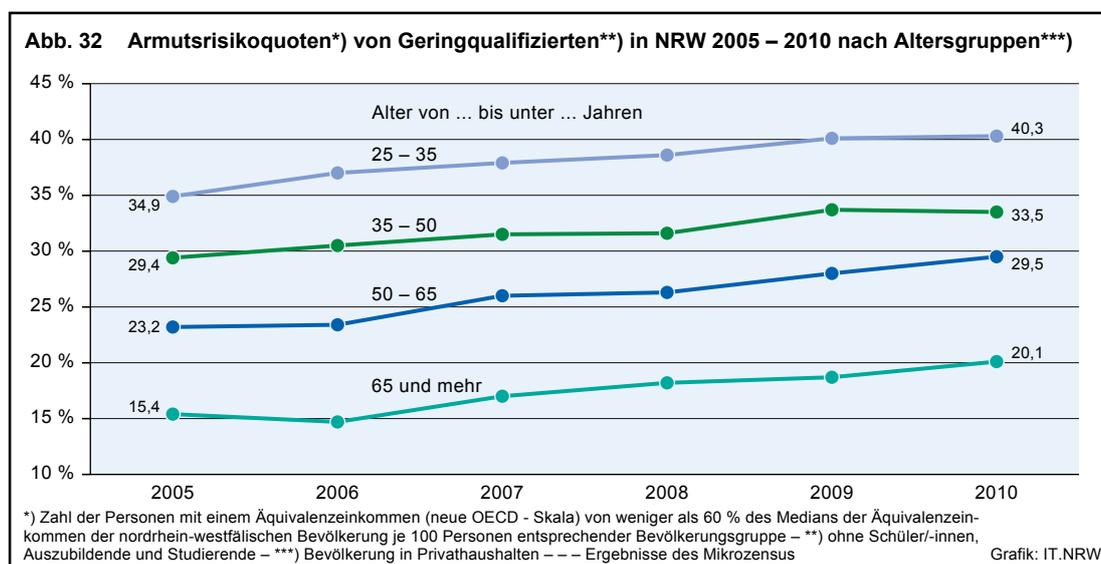
V Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

lich ist dies bei den 25- bis unter 35-Jährigen und hier bei den Frauen. So liegt der Anteil der atypisch Beschäftigten bei den 25- bis unter 35-jährigen Frauen mit geringer Qualifikation bei 71,1 %. Zum Vergleich: Bei den Frauen dieser Altersgruppe insgesamt beträgt der Anteil 43,9 %. Unter den abhängig erwerbstätigen Männern mit geringer Qualifikation im Alter von 25 bis unter 35 Jahren ist ein knappes Drittel atypisch beschäftigt (32,0 %); für Männer insgesamt trifft dies in dieser Altersgruppe auf 19,3 % zu.

Relative Einkommensarmut

Das Armutsrisiko Geringqualifizierter ist überdurchschnittlich hoch und zudem zwischen 2005 und 2010 gestiegen. Dies trifft auf alle Altersgruppen zu. Am höchsten ist das Armutsrisiko in der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen. Diese waren 2010 zu 40,3 % von relativer Einkommensarmut betroffen.



Geringqualifizierte sind überdurchschnittlich häufig trotz Erwerbstätigkeit einkommensarm. Das Armutsrisiko von gering qualifizierten Erwerbstätigen war 2010 mit 18,6 % überdurchschnittlich hoch und in den vergangenen fünf Jahren um 4,4 Prozentpunkte gestiegen. In der Vergleichsgruppe der 25- bis unter 65-jährigen Erwerbstätigen insgesamt liegt das Armutsrisiko dagegen stabil auf vergleichsweise niedrigem Niveau (2005: 5,4 %, 2010: 5,7 %).

Nicht nur das Risiko von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein, fällt bei den Geringqualifizierten deutlich überdurchschnittlich aus: Sind sie erwerbslos, so ist auch ihr Armutsrisiko überdurchschnittlich hoch. Erwerbslose Geringqualifizierte waren 2010 zu 68,6 % einkommensarm, fünf Jahre zuvor lag die Armutsrisikoquote mit 61,3 % niedriger.

4 Menschen mit Migrationshintergrund

Umfang und Struktur

Als Person mit Migrationshintergrund gilt im Folgenden, wer eine ausländische Staatsbürgerschaft hat, wer im Ausland geboren ist und nach 1949 zugewandert ist oder Personen, von denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Nationalität hat oder zugewandert ist.

Im Jahr 2010 lebten in Nordrhein-Westfalen 4,16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, dies waren 23,3 % der Bevölkerung.

V Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist durchschnittlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Nahezu ein Viertel (22,2 %) ist unter 15 Jahre alt. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist dieser Anteil nur halb so hoch (11,0 %). Vergleichsweise klein ist bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der Anteil der über 65-Jährigen mit 8,7 %. Bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund ist diese Altersgruppe mit einem Anteil von 24,5 % deutlich stärker besetzt.

Personen mit Migrationshintergrund leben deutlich häufiger in Paarfamilien mit minderjährigen Kindern (49,6 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (27,9 %).

Schulische und berufliche Bildung

Die Bildungsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist deutlich ungünstiger als die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Dies zeigt sich sowohl bei den allgemeinbildenden Schulabschlüssen als auch bei den beruflichen Bildungsabschlüssen.⁴⁷⁾

Personen mit Migrationshintergrund sind häufiger ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss (14,6 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (2,1 %). Auch der Anteil derer, die maximal einen Hauptschulabschluss erreicht haben, ist mit 38,0 % überdurchschnittlich (Personen ohne Migrationshintergrund: 34,8 %). Die mittleren und höheren Abschlüsse werden hingegen seltener erreicht. Die Fachoberschulreife erlangen 18,7 % derer mit und 25,8 % derer ohne Migrationshintergrund. Die Hochschulreife wird von 21,4 % der Personen mit Migrationshintergrund erlangt, bei Personen ohne Migrationsmerkmale liegt dieser Wert bei 25,9 %.

Auch bezogen auf die berufliche Bildung zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. 46,6 % der Personen mit Migrationshintergrund haben keine berufliche Ausbildung abgeschlossen. Bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund trifft dies auf 13,9 % zu. Eine Lehre oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss weisen 38,0 % der Personen mit im Vergleich zu 61,0 % ohne Migrationshintergrund auf. Ein Hochschulabschluss wird von 8,1 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund erreicht im Vergleich zu 11,0 % bei jenen ohne Migrationshintergrund.

Erwerbsbeteiligung

Frauen mit Migrationshintergrund weisen eine deutlich niedrigere Erwerbsorientierung auf als Frauen ohne Migrationshintergrund. Ihre Erwerbsquote lag 2010 mit 55,1 % deutlich unter der der Frauen ohne Migrationshintergrund (69,3 %). Bei den Männern mit Migrationshintergrund lag die Erwerbsquote mit 76,7 % ebenfalls unter dem Wert der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (81,8%). Der Unterschied fiel aber weniger deutlich aus als bei den Frauen.

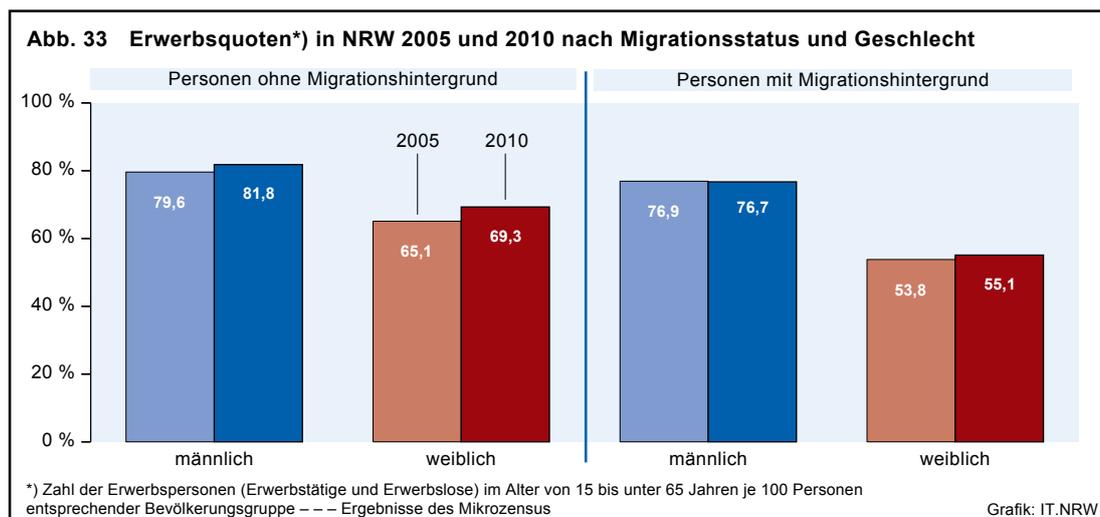
Während im Vergleich zum Jahr 2005 die Erwerbsquote der Männer mit Migrationshintergrund in etwa auf dem gleichen Niveau blieb, ist sie bei den Frauen leicht gestiegen. Allerdings war der Anstieg geringer als bei Frauen ohne Migrationshintergrund.

Personen mit Migrationshintergrund sind deutlich überdurchschnittlich von Erwerbslosigkeit betroffen. Die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund ist mehr als

47) Bei den allgemeinbildenden Abschlüssen wird die Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren ohne Schülerinnen, Schüler und Auszubildende betrachtet. Bei den beruflichen Abschlüssen die Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren ohne Schülerinnen, Schüler, Auszubildende und Studierende.

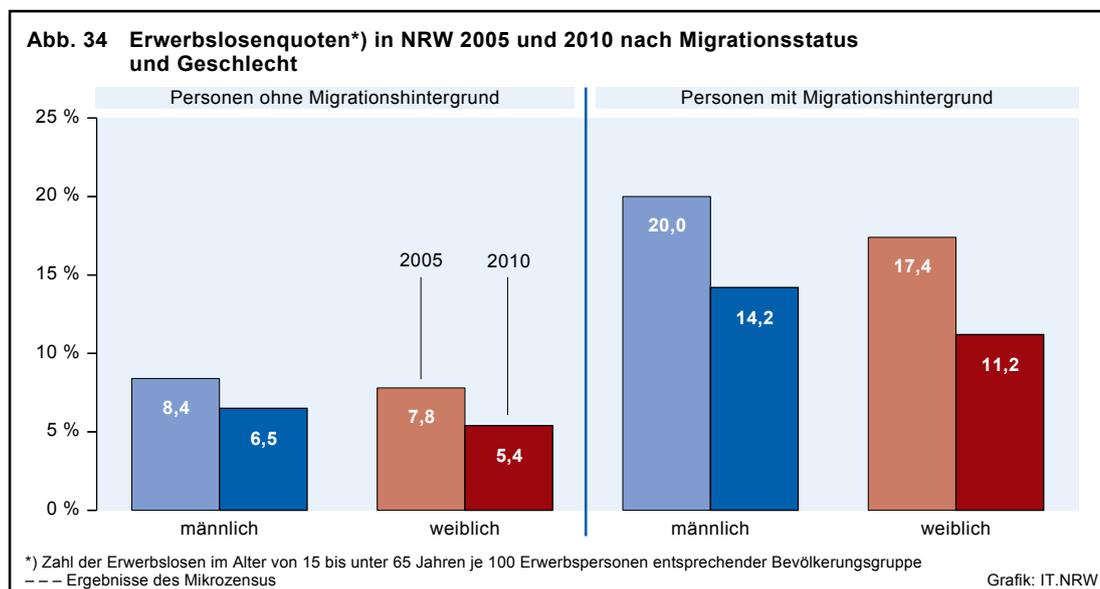
V Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



doppelt so hoch (13,0 %) wie die der Gruppe ohne Migrationshintergrund (6,0 %). Im Vergleich zu 2005 ist die Erwerbslosenquote bei Personen mit Migrationshintergrund jedoch deutlich zurückgegangen, damals lag sie noch bei 19,0 %. Bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund fiel dieser Rückgang, ausgehend von 8,1 % im Jahr 2005, deutlich geringer aus.

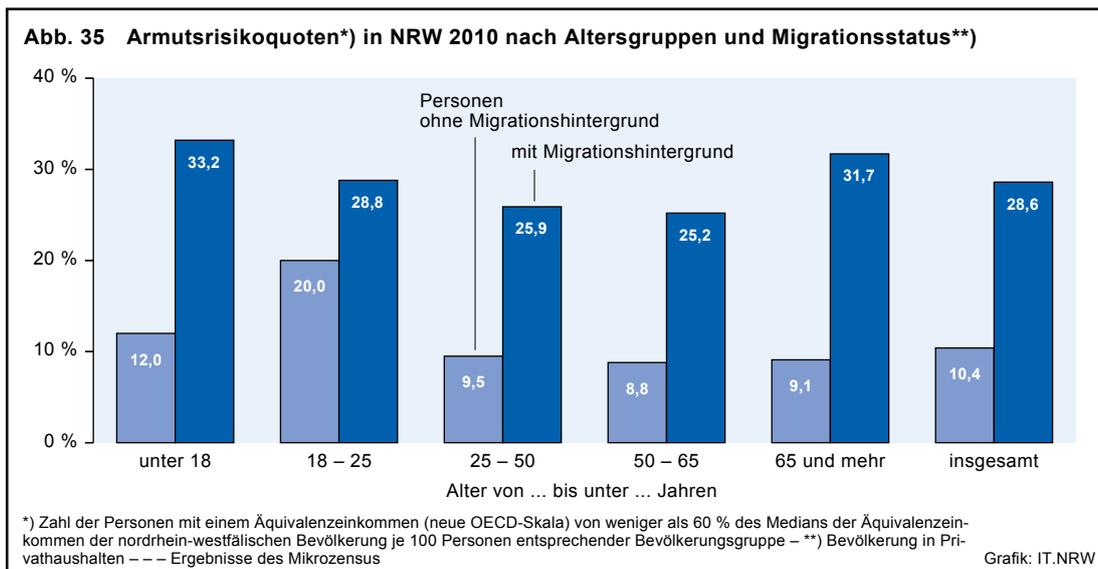
Differenziert nach dem Geschlecht zeigt sich generell bei Männern eine höhere Betroffenheit von Erwerbslosigkeit als bei Frauen. Bei den Frauen mit Migrationshintergrund liegt die Erwerbslosenquote bei 11,2 % im Vergleich zu 14,2 % bei den Männern.



Relative Einkommensarmut

Die Armutsrisikoquote der Personen mit Migrationshintergrund lag im Jahr 2010 mit 28,6 % weitaus höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (10,4 %). Im Jahr 2005 lag das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 30,5 % noch etwas höher.

Bei der Betrachtung nach Alter zeigt sich insbesondere für Kinder und Jugendliche und für ältere Menschen mit Migrationshintergrund ein erhöhtes Armutsrisiko. Ein Drittel (33,2 %) der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund tragen ein Armutsrisiko, bei den Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 65 Jahren und älter sind es 31,7 %.



5 Menschen mit Behinderung

Umfang und Struktur

Ende 2009 lebten in Nordrhein-Westfalen rund 1,66 Millionen Menschen mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung, dies waren 9,3 % der Bevölkerung. Bei den Männern lag die Schwerbehindertenquote mit 9,7 % etwas höher als bei den Frauen mit 8,8 %.

Bei der Mehrheit der Betroffenen tritt eine Schwerbehinderung erst im späteren Lebensverlauf ein, sodass der Altersdurchschnitt der Menschen mit Schwerbehinderung entsprechend hoch ist: 2009 waren über die Hälfte (56,0 %) der schwerbehinderten Menschen 65 Jahre und älter. Etwas über die Hälfte (51,3 %) der schwerbehinderten Personen ist männlich.

Qualifikation und Erwerbsbeteiligung

Menschen mit einer Schwerbehinderung weisen insbesondere in den jüngeren Altersgruppen eine ungünstigere Bildungsstruktur auf als Menschen ohne Schwerbehinderung. Im Alter von 25 bis unter 50 Jahren sind schwerbehinderte Personen etwa doppelt so häufig ohne beruflichen Bildungsabschluss wie Gleichaltrige ohne Schwerbehinderung (39,1 % gegenüber 19,4 %).

Da der Zugang zum Arbeitsmarkt primär über die berufliche Qualifikation vermittelt wird, ergeben sich schon allein aufgrund der ungünstigeren Qualifikationsstruktur bei Menschen mit einer Schwerbehinderung erschwerte Teilhabechancen auf dem regulären Arbeitsmarkt.

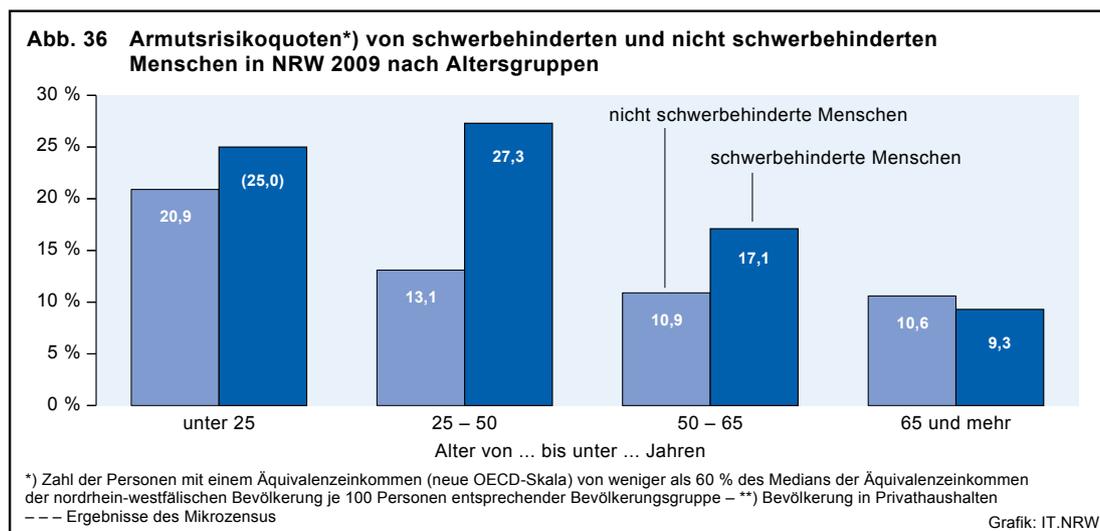
Von 2005 bis 2009 sind die Erwerbstätigenquoten der schwerbehinderten Menschen deutlich gestiegen (Frauen: +4,2 Prozentpunkte auf 38,7 %, Männer: +5,1 Prozentpunkte auf 43,0 %). Trotz dieses Anstiegs liegen die Erwerbstätigenquoten der schwerbehinderten Frauen und Männer weiterhin deutlich unter denjenigen der nicht schwerbehinderten.

Relative Einkommensarmut

Schwerbehinderte Menschen weisen im Vergleich zu Menschen ohne Schwerbehinderung eine etwa gleich hohe Armutsgefährdung auf. Im Jahr 2009 waren 14,3 % der schwerbehinderten Personen von Einkommensarmut betroffen. Diese insgesamt durchschnittliche Armuts-

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)



risikoquote ist jedoch in erster Linie auf den hohen Altersdurchschnitt der schwerbehinderten Menschen zurückzuführen. Bis zum Alter von unter 65 Jahren sind schwerbehinderte Menschen dagegen deutlich häufiger von Armut bedroht als nicht schwerbehinderte.

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

In dem Vertiefungskapitel „Lebenslagen im SGB II“ werden Aspekte der Bedürftigkeit von Menschen behandelt, die in Nordrhein-Westfalen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind.

Die Grundsicherung ist das soziale Netz zur Absicherung des sozioökonomischen Existenzminimums der erwerbsfähigen Bevölkerung und ihrer Angehörigen nicht nur bei Arbeitslosigkeit, sondern auch bei Erwerbstätigkeit mit niedrigem Einkommen und bei anderweitig eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten. Sie soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.⁴⁸⁾ Dazu wird ein monatliches Einkommen auf der Basis von Regelsätzen und Mehrbedarfen garantiert und die Kosten für eine angemessene Wohnung übernommen. Die Grundsicherung nach SGB II umfasst damit einen wesentlichen Teil des Mindestsicherungssystems.

Der Berichtszeitraum umfasst im Wesentlichen die Jahre 2006 bis 2010, für den vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung neben den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit Forschungsdaten zum Verlauf des Leistungsbezugs und zur Erwerbsbeteiligung ausgewertet wurden. Die Darstellung orientiert sich vorrangig an den Haushalts- und Familientypen der Bedarfsgemeinschaften, die durch die Zahl der Erwachsenen und Kinder den Bedarf an Unterstützung sowie die Möglichkeiten zur Erwerbsbeteiligung vorstrukturieren.

Bestand/Reichweite/Fluktuation

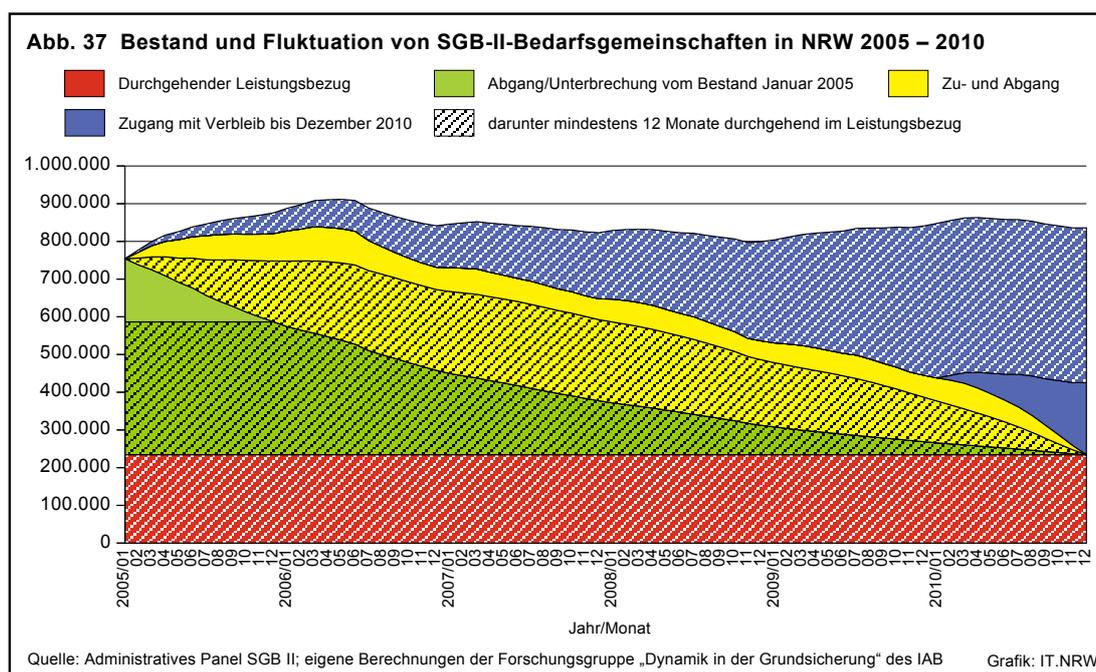
Die Hilfebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen – gemessen an der SGB-II-Quote⁴⁹⁾ – verringerte sich zwischen 2006 und 2011 im Jahresdurchschnitt von 11,7 % auf 11,3 % nur wenig und fiel im Vergleich mit dem Durchschnitt im Bundesgebiet (2011: 9,8 %) bzw. in Westdeutschland (2011: 8,3 %) überdurchschnittlich hoch aus.

48) § 1 Abs.1 SGB II – 49) Die SGB-II-Quote bezeichnet den Anteil der Leistungsbezieher/-innen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende an der Wohnbevölkerung im Alter von unter 65 Jahren.

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Bei relativ konstanten Bestandszahlen findet dennoch eine gewisse Fluktuation unter den Leistungsbezieher(inne)n statt, weil ein Teil der Bedarfsgemeinschaften und Personen die Bedürftigkeit überwindet und andere Menschen hilfebedürftig werden. Knapp ein Drittel der Bedarfsgemeinschaften, die im Januar 2005 den Leistungsbezug begonnen haben, war von 2005 bis 2010 durchgehend auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Im Zeitraum 2005 bis 2011 haben etwa 3,37 Millionen Personen und damit etwas mehr als jede(r) fünfte Einwohner/-in Nordrhein-Westfalens zumindest zeitweilig Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung und die durch die Fluktuation aus Zu- und Abgängen veränderte Zusammensetzung zeigt Abbildung 37.



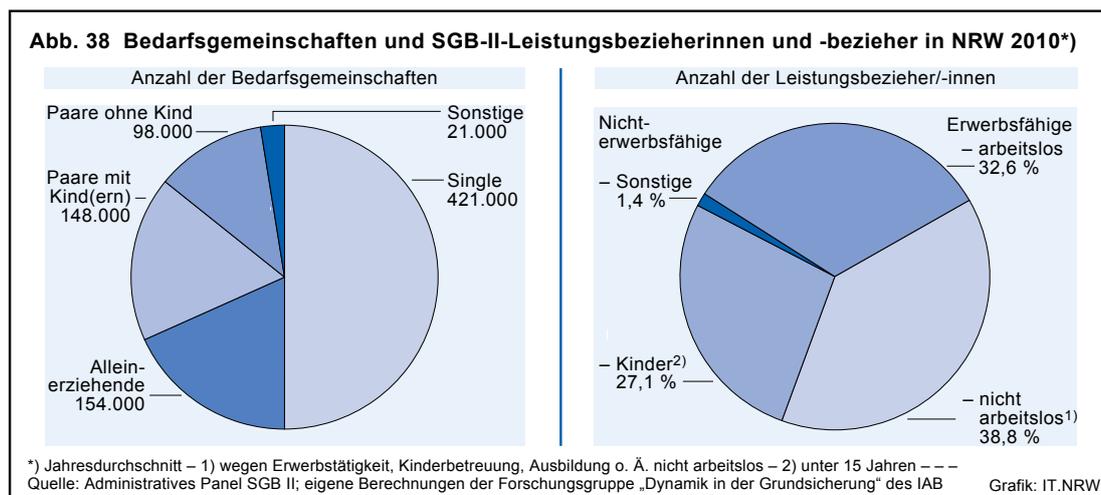
Im Jahresdurchschnitt 2010 gab es rund 842.000 Bedarfsgemeinschaften (BG) mit 1,66 Millionen Personen⁵⁰). Mit 421.000 Bedarfsgemeinschaften bestanden mehr als die Hälfte nur aus der Person des Antragstellers (Single-BGs). In 98.000 Bedarfsgemeinschaften lebten Paare ohne Kinder. In 154.000 Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden und in 148.000 von Paaren lebten insgesamt 528.000 minderjährige Kinder und 75.000 volljährige Kinder im Alter von unter 25 Jahren.

Nur ein Drittel der Leistungsbeziehenden in der Grundsicherung für Arbeitsuchende war 2010 arbeitslos und hätte durch Arbeitsaufnahme unmittelbar ihre Einkommensposition verbessern können (32,6 %); 27,1 % der Leistungsbezieher/-innen waren Kinder unter 15 Jahren, weitere 38,8 % waren wegen Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung, Ausbildung o. Ä. nicht arbeitslos (vgl. Abb. 38). Kinderreiche Familien mit drei und mehr Kindern wiesen 2010 mit 19,6 % und Alleinerziehende mit 46,1 % deutlich überdurchschnittliche SGB-II-Quoten auf. Sie sind besonders häufig auf die Grundsicherung angewiesen, da auch bei Erwerbstätigkeit das erzielte Einkommen für den Bedarf von Kindern und ggf. Partner(inne)n häufig nicht ausreicht.

50) Der Jahresdurchschnitt 2011 lag bei rund 823.000 Bedarfsgemeinschaften mit rund 1,61 Millionen Personen.

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)



Dynamik des Leistungsbezugs

Nach Eintritt der Bedürftigkeit gelingt verschiedenen Bedarfsgemeinschaften die Überwindung oder wenigstens eine Unterbrechung des Leistungsbezugs unterschiedlich schnell. Die Verweildaueranalysen zeigen sowohl eine starke Streuung der Bezugsdauer innerhalb und zwischen verschiedenen Bedarfsgemeinschaftstypen. Die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften (51,0 %) kann innerhalb von zwölf Monaten den SGB-II-Bezug zumindest kurzzeitig verlassen. Alleinstehende Personen, kinderlose Paare und Paare mit einem Kind verlassen den Leistungsbezug am schnellsten. Paare mit zwei oder mehr Kindern und vor allem Alleinerziehende verbleiben am längsten im SGB-II-Bezug. Die Ausstiegchancen verbessern sich für Bedarfsgemeinschaften mit deutschen, jüngeren oder gut qualifizierten Bevollmächtigten (vgl. MAIS 2012, Kapitel VI.3.1).

Ein Ausstieg aus dem Leistungsbezug ist häufig nicht nachhaltig. Nach einer Unterbrechung des Leistungsbezugs wird ein Drittel der Bedarfsgemeinschaften (34,7 %) innerhalb von zwölf Monaten wieder bedürftig. Dabei haben Paare mit zwei Kindern und mit drei oder mehr Kindern das höchste Rückkehrisiko (45,2 % bzw. 46,5 %). Alleinerziehende beziehen zwar durchschnittlich länger Arbeitslosengeld II, haben aber nach einem Ausstieg das geringste Rückkehrisiko (33,0 % bei einem Kind und 33,7 % bei zwei Kindern).

Eine lange Dauer des Leistungsbezugs entsteht auch, wenn neu begonnene Beschäftigungen nicht zu einem Ende der Bedürftigkeit führen, sondern ergänzende Leistungen fortgezahlt werden müssen. Insgesamt nahmen SGB-II-Leistungsbezieher/-innen im Jahr 2008 insgesamt 250.000 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf, von denen 52,7 % mindestens kurzfristig bedarfsdeckend waren und zu einem Leistungsende führten.⁵¹⁾ Berücksichtigt man eine Stabilität des Leistungsausstiegs von mindestens sechs Monaten, so erwiesen sich noch 38,1 % der Arbeitsaufnahmen als nachhaltig bedarfsdeckend. Leistungsempfänger/-innen nehmen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt überproportional häufig Beschäftigungsverhältnisse in Leiharbeit, im Gastgewerbe und in Teilzeit auf. Diese sind aber seltener mit einem Ende des Leistungsbezugs verbunden.

51) Eine Beschäftigungsaufnahme gilt als bedarfsdeckend, wenn spätestens im zweiten Monat nach Beschäftigungsbeginn der Leistungsbezug der Bedarfsgemeinschaft für mindestens einen Monat beendet wird, d. h. in maximal zwei Monaten kann übergangsweise Leistung und Beschäftigung parallel verlaufen („vorübergehende Aufstocker“). Es kann nicht eindeutig geklärt werden, ob die Beschäftigungsaufnahmen ursächlich für die Beendigung des Leistungsbezugs sind oder weitere Veränderungen in der Bedarfsgemeinschaft hinzukommen.

Retrospektive Analyse von Leistungs- und Erwerbshistorien

Im Rückblick waren 42,2 % aller im Dezember 2009 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dauerhaft, d. h. seit mindestens vier Jahren, bedürftig. Diese Aussage bezieht sich auf Antragsteller/-innen und deren Partner/-innen in den Bedarfsgemeinschaften, die die Hauptverantwortung für den Familienunterhalt tragen.⁵²⁾ Alleinerziehende waren zu 48,4 % und damit am häufigsten bereits vier Jahre bedürftig. 27,3 % der Antragsteller/-innen und Partner/-innen bezogen dagegen erst seit maximal zwölf Monaten Leistungen. Singles wiesen zu 30,2 % und damit am häufigsten einen Kurzzeitbezug von maximal zwölf Monaten auf.

Für die im Dezember 2009 leistungsbeziehenden Antragsteller/-innen und deren Partner/-innen wurden die aktuelle und die in den zurückliegenden Jahren gezeigte Erwerbsbeteiligung untersucht. 21,8 % waren aktuell erwerbstätig, jedoch in der Mehrheit nur mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. 57,8 % waren nicht erwerbstätig, aber arbeitsuchend. In Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften, in denen einerseits ein höherer Bedarf für den Lebensunterhalt benötigt wird, andererseits aber auch zwei Personen erwerbsfähig sein können, lagen die Anteile der erwerbstätigen Antragsteller/-innen und Partner/-innen mit 25,1 % in Paarbedarfsgemeinschaften mit und ohne minderjährige Kinder und mit 27,8 % bei Alleinerziehenden überdurchschnittlich hoch. Von den Alleinstehenden waren im Dezember 2009 nur 15,9 % erwerbstätig und über zwei Drittel nicht erwerbstätig, aber arbeitsuchend (68,1 %). Insgesamt waren 20,3 % der erwerbsfähigen Antragsteller/-innen und Partner/-innen weder erwerbstätig noch arbeitsuchend. Bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern war der entsprechende Anteil mit knapp einem Viertel überdurchschnittlich hoch.

Weitet man den Blick vom aktuellen Erwerbsstatus auf die Erwerbsbeteiligung in den letzten vier Jahren (2006 bis 2009) aus, so waren insgesamt 59,4 % der erwerbsfähigen Antragsteller/-innen und Partner/-innen mindestens einmal sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt. In Bedarfsgemeinschaften mit Kindern liegt dieser Anteil am höchsten. In Paarfamilien sind die Väter deutlich häufiger am Arbeitsmarkt aktiv, während die Mütter eher die Kinderbetreuungsaufgaben übernehmen. Nur 11,1 % der Antragsteller/-innen und Partner/-innen waren bisher überhaupt (seit 1975) ohne nachweisbare Beschäftigung.

Auch von den Langzeitbezieher(inne)n, die seit Januar 2006 ununterbrochen im SGB-II-Leistungsbezug waren, waren 41,4 % während des Bezugs mindestens einmal sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt. Weitere 36,5 % waren zwar nicht erwerbstätig, nahmen aber an mindestens einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme zu ihrer Aktivierung teil. Nur für 22,1 % der Leistungsempfänger/-innen mit Langzeitbezug lässt sich für diesen Zeitraum weder eine Erwerbstätigkeit noch eine Maßnahmeteilnahme feststellen.

Verfestigter SGB-II-Leistungsbezug

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im verfestigten Langzeitbezug, die also mindestens vier Jahre ohne Unterbrechung SGB-II-Leistungen bezogen haben, unterscheiden sich in ihren Eigenschaften erheblich von denen mit einer kürzeren Bezugsdauer: Es handelt sich bei den Antragsteller(inne)n und Partner(inne)n im Langzeitbezug häufiger um Frauen, Ältere und Personen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau. Sie lebten häufiger in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften oder in Paarfamilien mit zwei oder mehr Kindern (vgl. MAIS 2012, Kapitel VI.5).

⁵²⁾ Kinder (auch über 18 Jahre alt) und andere Personen im Haushalt werden in dieser Betrachtung ausgeblendet.

VII Lebenslagen im SGB-II-Bezug aus kommunaler Perspektive

Kommunales Kooperationsprojekt

Unter den dauerhaften Langzeitbezieher(inne)n gibt es eine Gruppe, die in den vier Jahren ihres Leistungsbezugs nie erwerbstätig war und auch an keiner Maßnahme teilgenommen hat. Diese arbeitsmarktfernen Personen waren zu zwei Dritteln (67,5 %) über 45 Jahre alt (43,8 % waren sogar über 55 Jahre alt) und lebten zu 60,7 % und damit überdurchschnittlich häufig in Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder.

Einkommensposition und Wohnsituation von Bedarfsgemeinschaften

Aus angerechnetem Erwerbseinkommen, Arbeitslosengeld I, Kindergeld und anderen Einkünften besitzt ein großer Teil der Bedarfsgemeinschaften eigene Geldquellen, die auf die Leistungen der Grundsicherung angerechnet werden. Im Durchschnitt müssen 75,9 % des Lebensunterhalts aller Bedarfsgemeinschaften durch SGB-II-Leistungen bestritten werden. Alleinstehende haben mit 89,5 % durchschnittlich den relativ höchsten Transferbedarf. Paarfamilien mit Kindern haben häufiger Erwerbseinkommen und durch das Kindergeld in jedem Fall anrechenbares Einkommen.

Unterschiedliche Mietniveaus in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens bestimmen die anzuerkennenden Wohnkosten im SGB II. Bei teurerem Wohnungsmarkt leben die SGB-II-Empfänger/-innen auf kleinerer Wohnfläche pro Person. Auch werden mit steigender Personenzahl der Bedarfsgemeinschaften die Wohnverhältnisse beengter (vgl. MAIS 2012, Kapitel VI.6).

VII Kommunales Kooperationsprojekt: Lebenslagen im SGB-II-Bezug aus kommunaler Perspektive

Am kommunalen Kooperationsprojekt für den Sozialbericht NRW 2012 haben sich die kreisfreien Städte Bielefeld, Dortmund und Mülheim an der Ruhr beteiligt. Alle drei Kommunen verfügen über innovative Ansätze in der Sozialberichterstattung. Die Beiträge der Kommunen flankieren das Vertiefungsthema und befassen sich mit den Lebenslagen im SGB-II-Bezug aus kommunaler Perspektive.

Die Berichtsteile der Kommunen⁵³⁾ umfassen nach einer Einleitung zu den Besonderheiten bzw. der Ausgangslage der jeweiligen Kommune eine Darstellung der sozialen Lage anhand von Kernindikatoren zum SGB-II-Bezug bzw. zum Bezug von Mindestsicherungsleistungen, die kleinräumige Darstellung des Armutspotenzials in den Quartieren und Ausführungen zu den Maßnahmen der kommunalen Armutsprävention. Auf eine weitere Vereinheitlichung der Darstellungen aus den Kommunen wurde bewusst verzichtet, um den Kommunen Raum zu lassen, die Besonderheiten ihres spezifischen Ansatzes darzustellen.

In allen drei Beiträgen der beteiligten Kommunen wird deutlich, dass die SGB-II-Empfänger/-innen den Kern des Armutspotenzials einer Kommune ausmachen und sich über das jeweilige Stadtgebiet sehr unterschiedlich verteilen. So lassen sich in allen drei Kommunen Quartiere mit deutlich überdurchschnittlichem Armutspotenzial identifizieren. Darüber hinaus haben die Kommunen in ihren Berichten unterschiedliche Schwerpunkte gewählt (vgl. MAIS 2012, Kapitel VII):

Der Bericht aus Bielefeld befasst sich in erster Linie mit dem verfestigten SGB-II-Leistungs-

53) Die Berichte der Kommunen sind in der Langfassung des Sozialberichts NRW 2012 nachzulesen (MAIS 2012, Kapitel VII).

VIII „Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II“

Freie Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen

bezug und dem Leistungsbezug von Kindern sowie mit den Maßnahmen der wirkungsorientierten Steuerung nach dem Grundsatz „Prävention vor Nachsorge“.

Im Bericht aus Dortmund stehen neben dem verfestigten SGB-II-Leistungsbezug die arbeitslosen bzw. arbeitssuchenden Leistungsbezieher/-innen sowie die kommunalen Arbeitsmarktstrategien im Fokus der Betrachtung.

Der Beitrag aus Mülheim an der Ruhr legt dagegen einen Schwerpunkt auf das Thema Kinderarmut und zeigt, dass die kleinräumigen Unterschiede in den sozialen und materiellen Umweltbedingungen auch für unterschiedliche Lebenschancen von Kindern stehen, die sich in Unterschieden im Gesundheitszustand und Entwicklungsstand der Kinder niederschlagen.

VIII Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen: „Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II“

Bereits im Landessozialbericht 2007 hat die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen einen eigenen Berichtsteil erstellt, der unter dem Motto „Armen eine Stimme geben“ anhand von Fallbeispielen die Lebenssituation von Personen darstellt, die von Armut und Ausgrenzung betroffen sind.

Der Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege (FW) für den Landessozialbericht 2012⁵⁴⁾ legt den Schwerpunkt auf „Lebenslagen in SGB II“ und enthält elf Lebensgeschichten von Menschen in Nordrhein-Westfalen, die in Armut leben und/oder ausgegrenzt sind und werden. Wie sich Menschen fühlen, die SGB-II-Leistungen erhalten, wie sie sich im Kontext der SGB-II-Gesetzgebung, im Geflecht von verschiedensten Behörden und anderen Institutionen erleben, sich durch die Anwendungspraxis einzelner Sachbearbeiter/-innen, Fallmanager/-innen, Berater/-innen der FW oder durch andere konkrete Hilfen stigmatisiert fühlen und wie sie ihr Leben vor diesem Erfahrungsgrund bewerten, wird durch die elf Lebensgeschichten anschaulich gemacht. Die Beispiele zeigen vielfältige Ausgrenzungserfahrungen und verdeutlichen die Bandbreite der Problemlagen im Kontext des SGB II. Abschließend werden die Lebensgeschichten in den gesellschaftlichen Kontext eingeordnet und Missstände im Kontext des SGB II aufgezeigt.

Die geschilderten Lebensgeschichten sollen zur Auseinandersetzung mit den Problemen und Schwierigkeiten, die sich aus der Anwendung des SGB II ergeben, anregen.

54) Der Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege ist in der Langfassung des Sozialberichts NRW 2012 (MAIS 2012, Kapitel VIII) nachzulesen.

Nachtrag – aktuelle Daten und Entwicklungen

Bedingt durch die Neuwahlen in Nordrhein-Westfalen im Mai 2012 ist es bei der Veröffentlichung des Sozialberichts NRW 2012 zu Verzögerungen gekommen. Nach Abschluss der Endredaktion wurden jedoch noch aktuelle Daten (z. B. aus dem Mikrozensus, den Statistiken zu den Mindestsicherungsleistungen und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder) für das Jahr 2011 veröffentlicht. Um einen Überblick auch über diese aktuellen Entwicklungen zu gewährleisten, sind ausgewählte Daten in Form einer Kurzanalyse dem Sozialbericht NRW im nachfolgenden Kapitel IX beigefügt.

Die Sozialindikatoren können abgerufen werden unter:

<http://www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/>

Die Kurzanalyse kann abgerufen werden unter:

http://www.mais.nrw.de/sozber/sozialberichterstattung_nrw/kurzanalysen/index.php

Sozialindikatoren NRW – aktuelle Entwicklungen

Sozialberichte NRW online stellt ein Set an Indikatoren zur Verfügung, das die Grundlage für einen zeitnahen Überblick über die soziale Lage in Nordrhein-Westfalen liefert (vgl. www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/). Zur Verstetigung der Sozialberichterstattung gehört es, diese Indikatoren regelmäßig zu aktualisieren.

Die aktualisierten Indikatoren zeigen für das Jahr 2011 eine positive wirtschaftliche Entwicklung und eine Belebung des Arbeitsmarkts. Sowohl die Zahl der Erwerbslosen als auch der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen ist gesunken. Dennoch ist der Anteil derer, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Niedrigeinkommensbezieher/-innen nur in unterdurchschnittlichem Maße von der Einkommensentwicklung profitieren konnten. Des Weiteren gibt die Kurzanalyse Auskunft zur Entwicklung der Löhne, der Zahl der Verbraucherinsolvenzen und zur Lage der öffentlichen Haushalte.

Die Sozialindikatoren im Detail:

Positive wirtschaftliche Entwicklung

Der im Jahr 2010 einsetzende wirtschaftliche Aufschwung setzte sich auch 2011 fort: Im Jahr 2011 ist das Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt und verkettet) gegenüber dem Vorjahr um +2,6 % gewachsen¹⁾. Im Zuge der wirtschaftlichen Erholung ist auch die Zahl der Erwerbstätigen weiter gestiegen (+1,4 %) und lag 2011 bei 8,81 Millionen. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fiel der Anstieg noch deutlicher aus (+2,5 % gegenüber dem Vorjahr) als bei den Erwerbstätigen insgesamt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Juni 2011 bei 5,96 Millionen (vgl. Indikator 1.4).

Auch das Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen ist 2011 weiter gewachsen (+2,0 % gegenüber dem Vorjahr). Im Produzierenden Gewerbe fiel der Anstieg mit 3,1 % überdurchschnittlich aus, jedoch wurde das Niveau von 2008, dem Jahr vor der Finanz- und Wirtschaftskrise, noch nicht wieder erreicht²⁾.

Entspannung am Arbeitsmarkt

Die positive wirtschaftliche Entwicklung hatte auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Erwerbslosenquote ist 2011 weiter zurückgegangen und lag mit 6,5 % so niedrig wie zuletzt in den wirtschaftlichen Boomjahren 2000 und 2001 (vgl. Indikator 11.3)³⁾. Von der Entspannung am Arbeitsmarkt haben vor allem Erwerbslose mit einer kurzen Dauer der Arbeitssuche profitiert: Die Zahl der Erwerbslosen, bei denen die Arbeitssuche weniger als 12 Monate dauerte, ging von 2010 auf 2011 um 15,2 % zurück. Auch die Zahl der Langzeiterwerbslosen, bei denen die Arbeitssuche bereits ein Jahr oder länger andauerte, ist gesunken, der Rückgang fiel aber weniger deutlich aus (-8,6 %). Dementsprechend ist der Anteil der Langzeiter-

1) Vgl. Datenangebot des Arbeitskreises der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Länder: http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/. Aufgrund der Revision der VGR der Länder 2011, die in erster Linie der Umstellung auf die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige dient, lagen zum Zeitpunkt der Endredaktion nur Werte für die Jahre 2008 bis 2011 vor. Eine Aktualisierung der Indikatoren, die auf der VGR der Länder beruhen, in Sozialberichte NRW online erfolgt erst dann, wenn die Revision der Zeitreihe rückwirkend bis zum Jahr 2000 abgeschlossen ist. – 2) Vgl. Datenangebot des Arbeitskreises der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Länder: http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/. – 3) Zu beachten ist, dass aufgrund von Änderungen im Fragebogen des Mikrozensus 2011, die auf eine Verbesserung der Umsetzung des Labour-Force-Konzepts der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zielen, die Vergleichbarkeit eingeschränkt ist. Der Rückgang der Erwerbslosenquote bzw. der Zahl der Erwerbslosen von 2010 auf 2011 dürfte etwas überzeichnet sein (vgl. Statistisches Bundesamt 2012: Methodeninformation. Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung: Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit ab dem Jahr 2011. Wiesbaden).

werbslosen an den Erwerbslosen insgesamt gestiegen: 2011 lag er bei 52,2 % (2010: 50,5 %) (vgl. Indikator 11.4).

Auch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt für 2011 einen Rückgang der Arbeitslosenquote⁴⁾ (von 8,1 % im Dezember 2010 auf 7,6 % im Dezember 2011). Im Juni 2012 lag die Arbeitslosenquote mit 8,0 % auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahresmonat. Innerhalb Nordrhein-Westfalens zeigen sich starke regionale Unterschiede. Die Arbeitslosenquoten variierten im Dezember 2011 zwischen 14,0 % in Gelsenkirchen und 2,9 % im Kreis Coesfeld (vgl. Indikator 1.7).

Anstieg der Bruttostundenlöhne auf dem Niveau des Preisanstiegs

Für die Mehrzahl der privaten Haushalte stellen die Einkünfte aus abhängiger Erwerbstätigkeit die wichtigste Einnahmequelle dar. Der nordrhein-westfälische Durchschnittsverdienst (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer/-in) ist von 2010 auf 2011 um 3,0 % gestiegen und damit stärker als in den vorangegangenen Jahren (2009: +/-0,0 %; 2010: +1,9 %). Auch die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde sind nach einem leichten Rückgang im Jahr 2010 (-0,1 %) in 2011 im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen (+2,3 %). Dieser Anstieg lag auf dem Niveau des Preisanstiegs im Jahr 2011 (+2,2 %⁵⁾). Die preisbereinigten Bruttostundenlöhne haben sich dementsprechend nur minimal verändert (+0,1%).

Im Jahr 2011 lag der durchschnittliche nominale Bruttostundenverdienst mit 26,74 Euro im Produzierenden Gewerbe um 1,9 % über dem Vorjahreswert. Im Dienstleistungssektor verdienten die Arbeitnehmer/-innen im Durchschnitt pro Stunde mit 21,70 Euro deutlich weniger. Der Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr betrug hier 2,4 %⁶⁾.

Mindestsicherungsquote leicht rückläufig

Zum Jahresende 2011 waren in Nordrhein-Westfalen rund 1,84 Millionen Menschen und damit gut jede zehnte Person auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Zu den Mindestsicherungsleistungen zählen in der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung:

- SGB-II-Leistungen: Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) „Grundsicherung für Arbeitsuchende“,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) „Sozialhilfe“,
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Im Jahr 2011 lag die Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen um rund 48.000 niedriger als im Vorjahr. Die Mindestsicherungsquote⁷⁾ ist von 10,6 % (zum Jahresende 2010) auf 10,3 % (zum Jahresende 2011) gesunken und liegt damit wieder fast auf dem Niveau vom Jahresende 2008 (10,2 %), bevor die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise spürbar wurden.

Gesunken ist ausschließlich die Zahl der SGB-II-Empfänger/-innen (-4,0 %), die mit 84,8 % mit Abstand die größte Gruppe unter den Mindestsicherungsempfänger/-innen stellen. Im

4) bezogen auf alle zivilen Erwerbsspersonen – 5) Vgl. Verbraucherpreisindex für NRW: http://www.it.nrw.de/statistik/q/daten/eckdaten/r323preisindex_aph.html. – 6) Vgl. Datenangebot des Arbeitskreises der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Länder: http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/. – 7) Die Mindestsicherungsquote gibt den prozentualen Anteil der Bezieher/-innen von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung wieder.

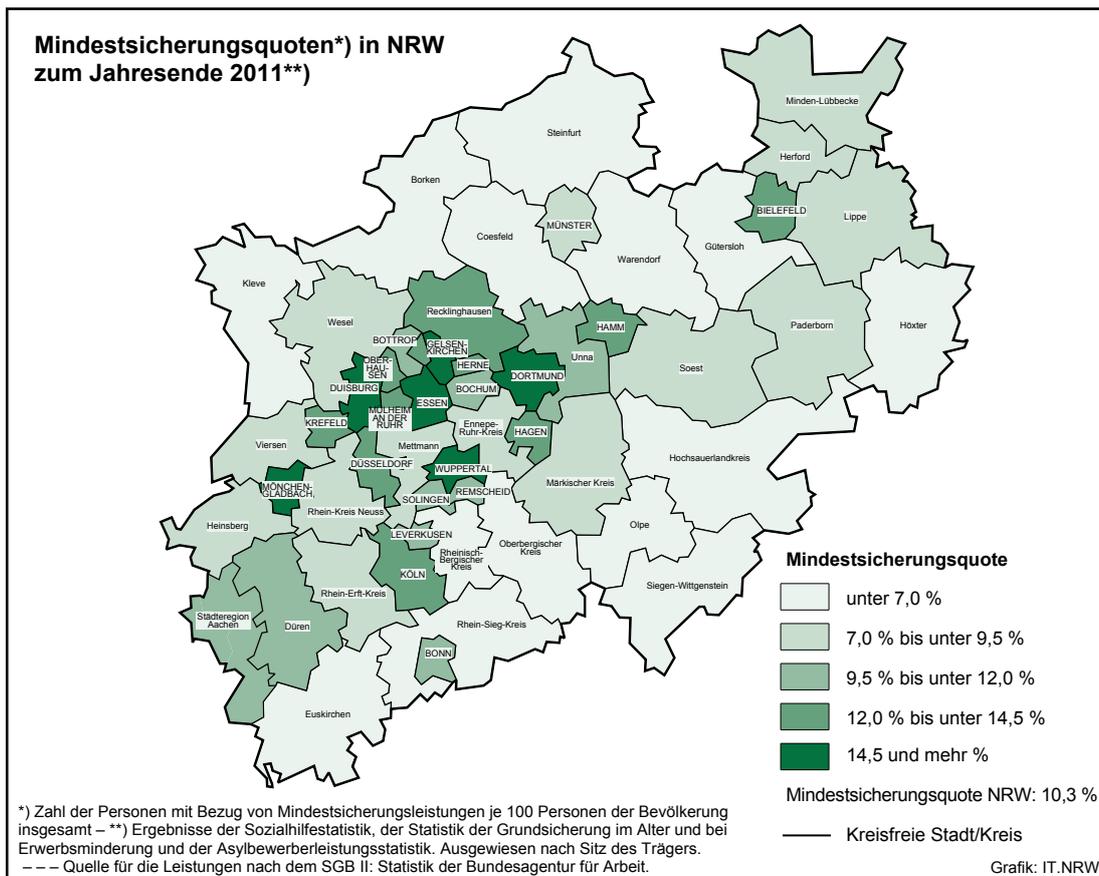
Dezember 2011 bezogen 1,56 Millionen Menschen SGB-II-Leistungen. Das waren rund 64.000 weniger als im Dezember 2010 (vgl. Indikator 7.4).

Im Dezember 2011 betrug die SGB-II-Quote⁸⁾ 11,0 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,4 Prozentpunkte gesunken (Dezember 2010: 11,4; vgl. Indikator 7.6). Die SGB-II-Quote der unter 15-Jährigen ist noch deutlicher um 0,8 Prozentpunkte gesunken, liegt aber mit 17,3 % im Dezember 2011 (Dezember 2010: 18,1 %) nach wie vor erheblich über dem Durchschnitt (vgl. Indikator 7.7).

Bei allen anderen Mindestsicherungsleistungen ist die Zahl der Empfänger/-innen gestiegen. Ende 2011 bezogen rund 214.000 Personen Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+5,0 % im Vergleich zum Vorjahr), rund 41.000 Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+13,0 % im Vergleich zum Vorjahr) und rund 26.000 Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (+5,4 % im Vergleich zum Vorjahr; vgl. Indikator 7.4).

Mindestsicherungsquote regional sehr unterschiedlich

Regional variieren die Mindestsicherungsquoten in Nordrhein-Westfalen nach wie vor sehr deutlich. Die Spanne reichte zum Jahresende 2011 von 4,7 % im Kreis Coesfeld bis 19,0 % in Gelsenkirchen.



In der Mehrzahl der Kreise und kreisfreien Städte waren die Mindestsicherungsquoten im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Der deutlichste Rückgang war mit -0,7 Prozentpunkten in

8) Die SGB-II-Quote gibt den prozentualen Anteil der Bezieher/-innen von SGB-II-Leistungen an der Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren wieder.

der kreisfreien Stadt Hagen zu verzeichnen (von 14,5 % Ende 2010 auf 13,8 % Ende 2011). Entgegen dem Landestrend leicht gestiegen sind die Mindestsicherungsquoten dagegen in den kreisfreien Städten Oberhausen (von 14,2 % auf 14,3 %), Krefeld (von 13,3 % auf 13,4 %) und Leverkusen (von 10,2 % auf 10,6 %) sowie auf deutlich unterdurchschnittlichem Niveau im Kreis Kleve (von 6,5 % auf 6,6 %). Unverändert und auf überdurchschnittlichem Niveau blieben die Mindestsicherungsquoten in Gelsenkirchen (19,0 %), Mülheim an der Ruhr (12,4 %) und Bochum (11,8 %; vgl. Indikator 7.5).

Armutsrisikoquote gestiegen

Die Armutsrisikoquote⁹⁾ lag 2011 in Nordrhein-Westfalen bei 15,8 %. Der Anteil derer, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, ist damit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2010: 14,7 %) (vgl. Indikator 7.3). Diese Entwicklung liegt im westdeutschen Trend. Allerdings fällt der Anstieg der Armutsrisikoquote in Westdeutschland (ohne Berlin) etwas geringer aus (von 14,7 % im Jahr 2010 auf 15,4 % im Jahr 2011¹⁰⁾).¹¹⁾

Im Jahr 2011 galt in Nordrhein-Westfalen als einkommensarm, wer über ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen von monatlich weniger als 833 Euro (= 60 % des mittleren Einkommens in Nordrhein-Westfalen) verfügte. Personen in Einpersonenhaushalten sind armutsgefährdet, wenn ihr Haushaltsnettoeinkommen unter dieser Schwelle liegt. Personen in Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren gelten als einkommensarm, wenn das Haushaltsnettoeinkommen unter 1.749 Euro im Monat liegt.

Dass trotz positiver Entwicklungen am Arbeitsmarkt die Armutsrisikoquote gestiegen ist, lässt sich darauf zurückführen, dass Niedrigeinkommensbezieher/-innen von der Einkommensentwicklung nur in unterdurchschnittlichem Maße profitiert haben (vgl. Indikator 7.1). So ist z. B. die Armutsgefährdung der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen weiter gestiegen: Im Jahr 2010 lag bei 65,9 % der Personen aus Haushalten mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen das Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle, 2011 bei 70,4 %.¹²⁾

Besonders deutlich ist das Armutsrisiko bei den Bevölkerungsgruppen gestiegen, die ohnehin ein überdurchschnittliches Armutsrisiko aufweisen:

Im Jahr 2011 lag die Armutsrisikoquote

- von Erwerbslosen bei 58,7 % (2010 bei 51,7 %),
- von Alleinerziehenden¹³⁾ und ihren Kindern bei 41,7 % (2010 bei 37,6 %),
- von Personen aus Haushalten von Geringqualifizierten¹⁴⁾ bei 39,0 % (2010 bei 36,2 %) und
- von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 36,6 % (2010 bei 34,4 %).

9) Die Armutsrisikoquote gibt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle an der Bevölkerung ist. Die Armutsrisikoschwelle ist derjenige Einkommenswert, unterhalb dessen von Einkommensarmut ausgegangen wird. Mit dem Sozialbericht NRW 2012 wurde das Verfahren zur Ermittlung der Armutsrisikoschwelle an den EU-Standard angepasst. Danach liegt die Armutsrisikoschwelle bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Zur Ermittlung der Äquivalenzeinkommen wird die neue OECD-Skala verwendet (vgl. Indikator 7.3). – 10) Auf Basis des westdeutschen Medians, vgl. Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen/tabelleA1217west_land.html. – 11) Bemühungen um eine Reduktion der Antwortausfälle bei den Einkommensangaben im Berichtsjahr 2011 waren in Nordrhein-Westfalen vor allem bei Niedrigeinkommensbezieher/-innen (bzw. bei Bevölkerungsgruppen mit überdurchschnittlicher Armutsgefährdung) erfolgreich. Durch diese Verbesserung der Datenqualität dürfte der Anstieg der Armutsrisikoquote in Nordrhein-Westfalen etwas überzeichnet sein. – 12) Zum Verhältnis von relativer Einkommensarmut und dem Bezug von Mindestsicherungsleistungen vgl. MAIS 2012: Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf, 95ff. – 13) mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren – 14) Das sind Haushalte, in denen die Person mit dem höchsten Einkommen eine geringe Qualifikation (kein Abschluss der Sekundarstufe II) aufweist.

Auch die Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren und von jungen Erwachsenen ist überdurchschnittlich gestiegen. Im Jahr 2011 lebte mehr als jede/r fünfte Minderjährige (2011: 21,6 %; 2010: 19,9 %) und knapp jede vierte Person im Alter von 18 bis unter 25 Jahren (2011: 24,5 %; 2010: 22,5 %) in einem einkommensarmen Haushalt (vgl. Indikator 7.3).

Zahl der beantragten Verbraucherinsolvenzen im 1. Quartal 2012 erneut gestiegen

Eine beantragte Verbraucherinsolvenz ist ein hartes Indiz für das Vorliegen einer Überschuldungssituation. 2011 wurden insgesamt 25.322 Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt. Das waren 3,8 % weniger als im Vorjahr (2010: 26.329; vgl. Indikator 6.1). Im ersten Quartal 2012 lag die Zahl der Verbraucherinsolvenzen mit 6.662 Fällen wieder um 2,3 % über dem Ergebnis des ersten Quartals 2011 (damals: 6.512 Fälle).

Öffentliche Haushalte

Die Lage der öffentlichen Haushalte ist eine wesentliche Rahmenbedingung für den Spielraum sozialpolitischen Handelns. Im Jahr 2011 sind die Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen auf 41,1 Milliarden Euro gestiegen (+8,1 % im Vergleich zum Vorjahr). Dazu hat insbesondere die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt beigetragen. So haben sich allein die Einnahmen aus der Lohnsteuer auf 13,2 Milliarden (+9,3 %) erhöht (vgl. Indikator 3.1).

Insgesamt sind die bereinigten Gesamteinnahmen um +8,1 % auf 52,8 Milliarden Euro angewachsen. Die bereinigten Gesamtausgaben sind ebenfalls gestiegen. Ihr Anstieg fiel mit +3,9 % allerdings weniger deutlich aus als der bei den bereinigten Gesamteinnahmen. Die Gesamtausgaben von 55,8 Milliarden Euro überstiegen 2011 die Gesamteinnahmen um 2,9 Milliarden Euro (vgl. Indikator 3.2). Die Kreditmarktschulden des Landes NRW betrugen 2011 127,4 Milliarden Euro und erhöhten sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % (vgl. Indikator 3.3).

Die zunehmenden finanziellen Schwierigkeiten der Kommunen lassen sich unter anderem am kontinuierlichen Anwachsen der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) der Gemeinden und Gemeindeverbände ablesen. 2011 waren diese mit 22,2 Milliarden Euro um 9,9 % höher als im Vorjahr (vgl. Indikator 3.5). Dabei sind die Unterschiede in der Belastung durch Liquiditätskredite zwischen den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen beträchtlich (vgl. Indikator 3.8).

Die Sozialindikatoren können abgerufen werden unter <http://www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/>

Düsseldorf, den 05.09.2012
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Im Auftrag des
Ministeriums für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Anhang

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Glossar

Abhängig Erwerbstätige

→ Erwerbstätige – abhängig Erwerbstätige

Aktiv abhängig Erwerbstätige

→ Erwerbstätige – aktiv abhängig Erwerbstätige

Äquivalenzeinkommen

→ Einkommen – Äquivalenzeinkommen

Äquivalenzskalen

Äquivalenzskalen dienen dazu, das Haushaltseinkommen auf ein Pro-Kopf-Einkommen umzurechnen und zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, indem Einspareffekte durch das gemeinsame Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten berücksichtigt werden. Gebräuchlich sind in erster Linie die alte und die neue OECD-Skala. Die alte OECD-Skala unterstellt für die erste Person im Haushalt ein Gewicht von 1, für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,7 und für Kinder im Alter von unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,5. Die neue OECD-Skala unterstellt höhere Kostenersparnisse in Mehrpersonenhaushalten und setzt daher niedrigere Faktoren für die weiteren Haushaltsmitglieder an (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für weitere Personen im Alter von unter 14 Jahren). (s. a. → Einkommen – Äquivalenzeinkommen)

Altenquotient

Der Altenquotient stellt die nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gegenüber. In diesem Bericht wird für die nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung die Altersgrenze „ab 65 Jahre“ und für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die Altersgrenze „20 bis unter 65 Jahre“ angesetzt.

Arbeitnehmerentgelt

Das Arbeitnehmerentgelt (Inland) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die den innerhalb eines Wirtschaftsgebietes beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus den Arbeits- oder Dienstverhältnissen zugeflossen sind. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen des Arbeitgebers.

Arbeitslose

Zu den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten Arbeitslosen zählen Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

→ SGB II

Arbeitslosenquote

Die im Bericht ausgewiesenen Arbeitslosenquoten geben den Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (Arbeitslose sowie sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte (ohne Soldat(inn)en), Selbstständige und mithelfende Familienangehörige) wieder. Die Zahl der zivilen Erwerbspersonen wird wohnortsbezogen berechnet.

Arithmetisches Mittel

Statistisches Maß für den Mittelwert einer Verteilung; Summe aller Werte dividiert durch die Zahl der Werte

Armutsrisikoschwelle

Die Armutsrisikoschwelle ist derjenige Einkommenswert, unterhalb dessen von Einkommensarmut zu sprechen ist. In diesem Bericht wird als Armutsrisikoschwelle 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung festgelegt.

Armutsrisikoquote

Die Armutsrisikoquote gibt an, wie hoch der Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle an der Bevölkerung ist. In diesem Bericht wird folgende Definition zugrunde gelegt: Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (berechnet auf Grundlage der neuen OECD-Skala) von weniger als 60 % vom Median der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen der Bevölkerung.

Ausgabefähiges Einkommen der privaten Haushalte

→ Einkommen – ausgabefähige Einkommen

Ausgaben für den Lebensunterhalt

Zu den Ausgaben für den Lebensunterhalt gehören die Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, für Bekleidung und Schuhe, die monatlichen Ausgaben für Wohnen, Energie und Wohninstandhaltung (z. B. Miete und Nebenkosten, Instandhaltung und Reparaturen), für Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände (z. B. Möbel, Teppiche, Elektro-Küchengeräte) sowie für Gesundheitspflege (Hörgerät, Brille, Praxisgebühr).

Ausgaben für soziale Teilhabe

Zu den Ausgaben für soziale Teilhabe gehören die Ausgaben für Verkehr (z. B. Kauf eines Kraftfahrzeugs, Ausgaben für Kraftstoffe, Reparatur eines Fahrrads, ÖPNV-Ticket), für Nachrichtenübermittlung (z. B. Kauf eines Mobiltelefons, Ausgaben für Flatrates), für Freizeit, Unterhaltung und Kultur (z. B. Kauf eines Fernsehgerätes, Kauf von CDs, Zeitungsabonnements, Gebühren für außerschulischen Musikunterricht), für Bildung (z. B. Nachhilfeunterricht, Kinderbetreuung, Prüfungsgebühren), für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen (z. B. Restaurantbesuche, Hotelübernachtungen) sowie für andere Waren und Dienstleistungen (z. B. Frisördienstleistungen, Körperpflegeartikel).

Ausgaben für Vermögensbildung

Zu den Ausgaben für die Vermögensbildung gehören die Ausgaben für die Bildung von Sachvermögen (Kauf von Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen, Garagen, Gold und Edelmetall; Ausgaben für Haus und Garagenbau u. Ä.; Instandhaltung, Wert erhö-

hende Maßnahmen in Bezug auf Häuser, Eigentumswohnungen und Grundvermögen, private Einzahlungen auf Geschäftskonten) sowie die Ausgaben für die Bildung von Geldvermögen (Vermögenswirksame Leistungen, Instandhaltungsrücklagen, Einzahlungen auf Sparbücher sowie sonstige Anlagen bei Sparkassen und Einzahlungen auf Bausparverträge, Aktien sowie sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen, Anlagen in Investmentfonds, Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungs- und Aussteuerversicherung, Käufe von Rentenwerten, private Rentenversicherungen, Restzahlungen aller Art (nur für Käufe ohne Kreditaufnahme), Verleihen von Geld an Dritte).

Ausgaben – übrige Ausgaben

Zu den Ausgaben für Nicht-Konsumzwecke – auch übrige Ausgaben genannt – gehören freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung, Beiträge zu privaten Krankenversicherungen, Pensions-, Alters- und Sterbekassen sowie Ausgaben für Kraftfahrzeug-, Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall- und weitere Versicherungen, sonstige Steuern wie Kraftfahrzeug-, Hunde-, Erbschaft- beziehungsweise Schenkungsteuer sowie zu leistende Zinszahlungen für Konsumenten- und Baukredite. Sonstige geleistete Übertragungen (z. B. Geldgeschenke, Unterhaltszahlungen) sind ebenfalls Bestandteil der übrigen Ausgaben, ebenso eventuell in den Haushaltsbüchern der zugrunde liegenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aufgetretene statistische Differenzen. Diese entstehen, wenn in Einzelfällen bestimmte kleine Beträge nicht eingetragen werden, weil sich zum Beispiel die Buch führende Person an diese Ausgabe nicht mehr erinnert, Wechselgeld nicht korrekt zurückgegeben oder Geld unbemerkt verloren wurde.

Behinderung

Menschen sind laut § 2 SGB IX behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Auswirkung der Beeinträchtigung wird als Grad der Behinderung (GdB), nach Zehnergraden abgestuft von 20 bis 100, festgestellt: Eine Behinderung liegt vor bei einem GdB von mindestens 20; eine Schwerbehinderung ab einem GdB von 50 (eine Gleichstellung ist möglich ab einem GdB von 30).

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen.

Dezile

Dezile teilen eine der Größe nach geordnete Reihe von Merkmalswerten, z. B. Einkommensangaben, in 10 gleich große Teile. Das 1. Dezil umfasst dann bei diesem Beispiel die untersten 10 % der Einkommensbezieherinnen und -bezieher, das 10. Dezil die obersten 10 %.

Einkommen – Haushaltsnettoeinkommen

Das Haushaltsnettoeinkommen entspricht der Summe der monatlichen Nettoeinkommen aller Mitglieder eines Privathaushalts. Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in vorgegebenen Einkommensklassen ermittelt. Bei Haushalten mit selbstständigen Landwirtinnen und Landwirten verzichtet der Mikrozensus auf die Angabe des Haushaltsnettoeinkommens.

Einkommen – Nettoeinkommen

Die Höhe des gesamten individuellen Nettoeinkommens wird im Mikrozensus durch eine Selbsteinstufung der bzw. des Befragten in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten (ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) zusammen. Die wichtigsten Einkommensarten sind: Lohn oder Gehalt, Unternehmenseinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, auch Leistungen für Unterkunft und Heizung, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld).

Einkommen – ausgabefähiges Einkommen

Die ausgabefähigen Einkommen sind die Geldeinkünfte, die den privaten Haushalten zum Wirtschaften und zur Lebensführung zur Verfügung stehen. Im Einzelnen sind dies die Nettoeinkommen zuzüglich geringfügiger Zusatzeinkünfte aus dem Verkauf von Waren (zum Beispiel Gebrauchtwagen) und sonstiger Einnahmen (zum Beispiel Dosen- und Flaschenpfand, Energiekostenrückerstattungen). Im ausgabefähigen Einkommen nicht enthalten sind Einnahmen aus der Auflösung und Umwandlung von Vermögen (Sach- und Geldvermögen) sowie aus Kreditaufnahme. Die ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen werden auch als verfügbares Einkommen bezeichnet. Datengrundlage ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

Einkommen – Äquivalenzeinkommen (Haushalte)

Das Äquivalenzeinkommen ist ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen dividiert wird. Zur Gewichtung stehen unterschiedliche Äquivalenzskalen (→Äquivalenzskala) zur Verfügung. Dem Haushaltsvorstand wird das Gewicht = 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt, weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

In diesem Bericht wurde zum Vergleich der Nettoeinkommen von Privathaushalten unterschiedlicher Größe und Struktur als Äquivalenzskala die neue OECD-Skala herangezogen, welche die Bedarfe der Haushaltsmitglieder folgendermaßen gewichtet: Gewicht 1: Haushaltsvorstand bzw. erste Person im Haushalt; Gewicht 0,5: weitere Haushaltsmitglieder im Alter von 14 und mehr Jahren; Gewicht 0,3: Kinder und Jugendliche im Alter von unter 14 Jahren.

Einkommen – Äquivalenzeinkommen (Steuerfälle)

In Anlehnung an die Berechnung der auf die Haushalte bezogenen Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik ein auf den Steuerfall bezogenes Äquivalenzeinkommen ermittelt. Dazu wird das Einkommen je Steuerfall dividiert durch die Summe der Bedarfsgewichte der dem Steuerfall zurechenbaren Personen (erste Person + bei Zusammenveranlagten: Partner bzw. Partnerin + ggf. Kinder, die steuerlich geltend gemacht werden). Zur Gewichtung wird die neue OECD-Skala herangezogen.

Einkommen – Primäreinkommen der privaten Haushalte

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind. Zu diesen Einkommen gehören im Einzelnen das Arbeitnehmerentgelt, die Selbstständigeneinkommen, der Betriebsüberschuss der Einzelunternehmen und Selbstständigen (die auch eine Vergütung für die mithelfenden Familienangehörigen und auch den Betriebsüberschuss aus der Produktion von Dienstleistungen aus eigen genutztem Wohneigentum enthalten) sowie die netto empfangenen Vermögenseinkommen.

Einkommen – verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

In der Verteilungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergibt sich das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte dadurch, dass dem Primäreinkommen (Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen) die empfangenen Transferleistungen (Altersversorgung, Sozialhilfe u. a.) hinzugefügt und die geleisteten Transferleistungen (Sozialbeiträge, Einkommensteuern u. a.) abgezogen werden. Das verfügbare Einkommen entspricht damit dem Einkommen, das den privaten Haushalten letztendlich zufließt und das sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

Erwerbslose – ILO-Konzept

Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen.

Erwerbslosigkeit – Erwerbslosenquote

Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Erwerbspersonen

Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet (Inländerkonzept), die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, abhängig Erwerbstätige, Erwerbslose), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit. Die Zahl der Erwerbspersonen setzt sich zusammen aus der Zahl der Erwerbstätigen und Erwerbslosen.

Erwerbspersonenpotenzial

Das Erwerbspersonenpotenzial ergibt sich aus der Summe der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) und der Stillen Reserve.

Erwerbsquote

Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Erwerbstätige – ILO-Konzept

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie Soldaten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende als Erwerbstätige erfasst werden. Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z. B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

Erwerbstätige – abhängig Erwerbstätige

Beamtinnen und Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Auszubildende

Erwerbstätige – aktiv abhängig Erwerbstätige

Erwerbstätige, die abhängig beschäftigt sind, ohne vorübergehend Beurlaubte wegen Arbeitsschutzbestimmungen, auch Mutterschaft, Elternzeit oder Sonderurlaub länger als 3 Monate

Erwerbstätigenquote

Zahl der Erwerbstätigen je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo entspricht der Differenz aus bereinigten Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte. Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben enthalten keine besonderen Finanzierungsvorgänge wie Schuldenaufnahmen und Tilgungen.

Geringfügige Beschäftigung

Die gesetzlichen Grundlagen zur Bestimmung geringfügiger Beschäftigung haben sich im Beobachtungszeitraum verändert. Seit dem 1. 4. 2003 gilt ein Beschäftigungsverhältnis als geringfügig (bzw. als Minijob), wenn das monatliche Einkommen 400 Euro nicht übersteigt (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder die Beschäftigungsdauer zwei Monate bzw. 50 Arbeitstage pro Jahr nicht überschreitet und nicht berufsmäßig mit einem Entgelt über 400 Euro im Monat ausgeübt wird (kurzfristige Beschäftigung). Von 2000 bis Ende März 2003 wurden (neben der kurzfristigen Beschäftigung) Beschäftigungsverhältnisse mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 15 Stunden und einem Einkommen von bis zu 630 DM bzw. 325 Euro als geringfügig eingestuft. Dies ist bei einem Zeitvergleich zu beachten. Zudem wurde ab dem Jahr 2005 die Erfassung geringfügig Beschäftigter im Mikrozensus verbessert. Ein Teil des beobachteten Zuwachses dürfte darauf zurückzuführen sein.

Zudem lassen sich geringfügig Beschäftigte danach unterscheiden, ob sie in Haupt- oder Nebentätigkeit einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. In diesem Bericht werden nur geringfügig Beschäftigte in Haupttätigkeit betrachtet.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Konzentration bzw. Ungleichheit und kann einen Wert zwischen Null (Gleichverteilung) und Eins (maximale Konzentration) annehmen. Er basiert auf der Lorenzkurve, welche – zum Beispiel im Falle von Einkommensverteilungen – von den Einkommensärmsten beginnend die aufsummierten Bevölkerungsanteile im Verhältnis zum aufsummierten Anteil des von ihnen erzielten Gesamteinkommens darstellt. Die Bevölkerung wird also nach der Höhe des Einkommens in aufsteigender Ordnung sortiert, sodass man an der Lorenzkurve ablesen kann, welchen prozentualen Anteil am Gesamteinkommen die untersten x % der Bevölkerung haben. Bei absolut gleichmäßiger Verteilung der Einkommen ergäbe die Lorenzkurve eine mit 45 Grad ansteigende Gerade (Linie der perfekten Gleichverteilung). Die Abweichung der tatsächlichen Kurve von dieser Ideallinie wird durch den Gini-Koeffizienten gemessen. Er ist definiert als das Verhältnis der Fläche zwischen Lorenzkurve und Gleichverteilungslinie zu der gesamten Dreiecksfläche unter der Gleichverteilungslinie. Im Falle der Gleichverteilung ergibt sich somit für den Gini-Koeffizienten ein Wert von Null. Würde sich das gesamte Einkommen auf nur eine Person konzentrieren, verlief die Lorenzkurve entlang der waagerechten Achse und bei 100 % Einkommensanteil entlang der senkrechten Achse (Linie der perfekten Ungleichverteilung) und der Gini-

Koeffizient hätte den Wert 1. Eine Zunahme des Gini-Koeffizienten bedeutet somit eine Zunahme der Ungleichverteilung.

Haushaltsnettoeinkommen

→ Einkommen – Haushaltsnettoeinkommen

ILO (International Labour Organization)

Internationale Arbeitsorganisation, gegründet 1919 als Sonderorganisation der UN mit dem Ziel, zur Sicherung des Weltfriedens die Arbeits- und Lebensbedingungen aller Menschen zu verbessern; www.ilo.org

ILO-Konzept

→ Erwerbstätige – ILO-Konzept

→ Erwerbslose – ILO-Konzept

Kredite zur Liquiditätssicherung

Als Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, welche die öffentlichen Haushalte zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Sie dienen nicht der Ausgabendeckung (d. h. nicht investiven Zwecken), sondern der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft beziehungsweise der Liquiditätssicherung.

Lebensformen

Grundlage für die Bestimmung einer Lebensform sind soziale Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Eine Lebensform kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die privaten Lebensformen der Bevölkerung werden im Mikrozensus grundsätzlich entlang zweier „Achsen“ statistisch erfasst: Erstens der Elternschaft (und dem Alter des jüngsten Kindes) und zweitens der Partnerschaft. Entsprechend dieser Systematik wird in diesem Bericht zwischen folgenden Lebensformen differenziert:

- Alleinstehende
- Paare ohne Kinder
- Paare mit minderjährigen Kindern,
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern,
- Familien (Paare und Ein-Eltern-Familien) mit jüngstem Kind im Alter von über 18 Jahren

Als Haushaltsbefragung konzentriert sich der Mikrozensus auf das Beziehungsgefüge der befragten Menschen in den „eigenen vier Wänden“, also auf einen gemeinsamen Haushalt. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das sogenannte „Living-apart-together“, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz sowie die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften werden nicht in die Betrachtung einbezogen.

Liquiditätskredite

→ Kredite zur Liquiditätssicherung

Median

Statistisches Maß für den Zentralwert einer Verteilung; derjenige Wert, der eine nach ihrer Größe geordnete Reihe von Werten halbiert

Migrationshintergrund

Als Person mit Migrationshintergrund gilt in diesem Bericht, wer eine ausländische Staatsbürgerschaft hat, wer im Ausland geboren ist und selbst nach 1949 zugewandert ist oder Kinder, von denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit hat oder zugewandert ist.

Mikrozensus

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Er dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu schließen. Jährlich werden rund 1 % aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Da die Auskunfterteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere über Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit.

Mindestsicherungsquote

Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den Anteil der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt.

Zu den Leistungen der Mindestsicherung zählen folgende Hilfen:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Nettoeinkommen

→ Einkommen – Nettoeinkommen

Nettogesamtvermögen

Zur Berechnung des Nettogesamtvermögens auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe werden folgende Verbindlichkeiten von den Bruttovermögenswerten subtrahiert:

Bruttogeldvermögen
minus Konsumentenkredite
= Nettogeldvermögen

Bruttoimmobilienvermögen
minus Baukreditschulden
= Nettoimmobilienvermögen

Das Nettogesamtvermögen ist die Summe aus Nettogeld- und Nettoimmobilienvermögen.

Niedriglohnquote

Die Niedriglohnquote auf Basis der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit bezeichnet den Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende), mit einem Bruttomonatsentgelt von weniger als zwei Drittel des Medians der Bruttomonatsentgelte aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende).

OECD-Skala

→ Äquivalenzskalen

Qualifikationsgruppen

Anhand der höchsten beruflichen und schulischen Qualifikation wurden drei Gruppen gebildet:

- Geringqualifizierte: Keine Berufsausbildung und keine (Fach-)Hochschulreife
- Qualifizierte: Abschluss einer Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife
- Hochqualifizierte: bestandene Meister-, Technikerprüfung, Fachschulabschluss oder (Fach-)Hochschulabschluss

Quintil

Quintile teilen eine der Größe nach geordnete Reihe von Merkmalswerten (z. B. Einkommensangaben) in 5 gleich große Teile. Das 1. Quintil umfasst dann die untersten 20 % der Einkommensbezieher/-innen, das 5. Quintil die obersten 20 %.

SGB (Sozialgesetzbuch)

Das Sozialgesetzbuch (SGB) umfasst folgende Bücher:

Allgemeiner Teil (SGB I), Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Arbeitsförderung (SGB III), Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung (SGB IV), Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V), Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI), Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII), Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX), Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X), Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) und Sozialhilfe (SGB XII).

SGB II

Zum 1. Januar 2005 ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – sog. Hartz IV-Gesetz) in Kraft getreten. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II). Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/-innen leben, erhalten Sozialgeld. Die Geldleistungen setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für ALG II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze,
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).

SGB II – Quote

Zahl der Empfänger/-innen von SGB II-Leistungen (ALG II oder Sozialgeld) je 100 Personen im Alter von unter 65 Jahren. Die Zahl der Empfänger/-innen von SGB II-Leistungen wird monatlich mit dreimonatiger Wartezeit in der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen.

Sozialgeld

→ SGB II

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende, die kranken-, pflege-, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind

Stille Reserve

Als Stille Reserve werden Nichterwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter definiert, die

- aufgrund ihrer schlechten Chancen am Arbeitsmarkt keine Arbeit suchen,
- nicht aktiv nach einer Arbeit suchen, sich aber die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen oder
- aktiv eine Arbeit suchen, aber innerhalb der nächsten 2 Wochen nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind.

Teilzeiterwerbstätigkeit

Zu den Teilzeiterwerbstätigen zählen im Mikrozensus Erwerbstätige, die angeben in Teilzeit zu arbeiten und deren gewöhnlich (normalerweise) geleistete wöchentliche Arbeitszeit weniger als 32 Stunden pro Woche beträgt.

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

→ Einkommen – verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

Literaturverzeichnis

Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (Hrsg.) (2011): Bruttoinlandprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2010, Reihe 1, Band 1. Stuttgart

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld

Bach, Stefan (2011): Volle Mehrwertsteuer auf Nahrungsmittel belastet vor allem Geringverdiener. In: DIW Wochenbericht 16/2011, S. 3 – 8

Becker, Irene (2010): Neukonzeption der Reichtumsanalysen für den nordrhein-westfälischen Sozialbericht 2012 (unveröffentlichtes Manuskript)

Becker, Irene; Hauser, Richard (2010): Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge. Abschlussbericht. Riedstadt/Frankfurt a. M.

Bos, Wilfried u. a. (Hrsg.) (2007): IGLU 2006. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Zusammenfassung. Handout zur Pressekonferenz in Berlin

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn

Cicholas, Ulrich; Ströker, Kerstin (2012): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2011 bis 2030/2050. In: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Analysen und Studien NRW, Band 72. Düsseldorf

Classen, Georg (2011): Das Asylbewerberleistungsgesetz und das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum. Stellungnahme zur Anhörung am 07.02.2011 im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages. Berlin

Creditreform (2010): Insolvenzen, Neugründungen, Löschungen. Jahr 2010. Neuss

Deutsche Rentenversicherung (2010): Rentenbestand am 31.12.2010. Band 182. Berlin

Deutsche Rentenversicherung (2011): Rentenversicherung in Zeitreihen. DRV-Schriften, Band 22, Berlin

Düll, Herbert; Bellmann, Lutz (1999): Der unterschiedliche Zugang zur betrieblichen Weiterbildung nach Qualifikation und Berufsstatus. Eine Analyse auf der Basis des IAB-Betriebspa-nels 1997 für West- und Ostdeutschland. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 32. Jg. 1/1999, S. 70 – 83

Eichhorn, Lothar; Huter, Jessica (2006): Armut und Reichtum in den Bundesländern: Konzepte für regionalisierte Sozialberichte. In: Soziale Sicherheit 10/2006, S. 350 – 358

Engels, Dietrich (2007): Gestaltung von Politik und Gesellschaft. Armut und Reichtum an Teilhabechancen. Gutachten zur Vorbereitung des 3. Armuts- und Reichtumsberichtes. Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (Hrsg.). Köln

Farwick, Andreas (2007): Die räumliche Polarisierung von Armut in der Stadt. Ursachen, Ausprägungen und soziale Folgen. In: Heydruck, Elke (Hrsg.): Armut in Bremen. Bericht 2007. Bremen, S. 39 – 53

Gensicke, Miriam u. a. (2010): Einmal atypisch, immer atypisch beschäftigt? Mobilitätsprozesse atypischer und normaler Arbeitsverhältnisse im Vergleich. In: WSI-Mitteilungen 4/2010, S. 179 – 187

Gensicke, Thomas; Geiss, Sabine (2011): Zivilgesellschaft und freiwilliges Engagement in Nordrhein-Westfalen 1999 – 2004 – 2009. TNS Infratest Sozialforschung (Hrsg.). München

Hurrelmann, Klaus; Andresen, Sabine (2007): Kinder in Deutschland 2007: 1. World Vision Kinderstudie. Frankfurt

Keller, Berndt; Seifert, Hartmut (2011): Atypische Beschäftigungsverhältnisse. Stand und Lücken der aktuellen Diskussion. In: WSI-Mitteilungen 3/2011, S. 138 – 145

Knobloch, Michael; Reifner, Udo; Laatz, Wilfried (2010): iff-Überschuldungsreport 2010. Überschuldung in Deutschland. Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (Hrsg.). Hamburg. <http://www.iff-ueberschuldungsreport.de>; Zugriff am 01.03.2012

Lampert, Thomas; Kroll, Lars Eric; Dunkelberg, Annalena (2007): Soziale Ungleichheit der Lebenserwartung in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 42/2007, S. 11 – 17

LIGA.NRW (Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen) (2008): Jahresbericht 2006. Schulärztliche Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

LIGA.NRW (Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen) (o. J.): Telefonische Bevölkerungsbefragungen NRW. Informationen zur Philosophie und Zielsetzung, zu den Inhalten der Befragungen, zum Instrument CATI, zur Qualitätssicherung und Datenanalyse bzw. -aufbereitung. http://www.lzg.gc.nrw.de/_media/pdf/gesundheitsberichtedaten/bevoelkerungsbefragungen/bevoelkerungsbefragungen-hintergrundinfos.pdf; Zugriff am 05.03.2012

LZG.NRW (Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen) (2009): Indikatoren der Länder-Gesundheitsberichterstattung, Indikator 3.57. Befunde bei Einschulungsuntersuchungen. http://www.lzg.gc.nrw.de/themen/gesundheitsberichte_daten/gesundheitsindikatoren/indikatoren_laender/themen3_2/index.html; Zugriff am 23.03.2012

MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2007): Sozialbericht NRW 2007. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf

MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2009): Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2010): Kurzanalyse 2/10: Das Vermögen der privaten Haushalte in Nordrhein-Westfalen – ein Überblick auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Düsseldorf; http://www.mais.nrw.de/sozber/sozialberichterstattung_nrw/kurzanalysen/Kurzanalyse_2_10_Verm__gen1.pdf; Zugriff am 23.05.2012

MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2012): Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf

Müller, Thomas; Munz, Eva; Seifert, Wolfgang (2010): Gesellschaft im Wandel. Demografische und soziale Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen und seine Regionen 1999 – 2009. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf

NRW.BANK (2010a): Wohnungsmarkt-Info 2010. Analysen für Nordrhein-Westfalen, den Märkischen Kreis sowie die Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe. Düsseldorf

NRW.BANK (2010b): Preisgebundener Wohnungsbestand 2009. Entwicklung geförderter Wohnungen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006): Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell. Expertise im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie. Wiesbaden

Schäfer, Armin (2009): Alles halb so schlimm? Warum eine sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet. In: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung (Hrsg.): MPIfG Jahrbuch 2009 – 2010, S. 33 – 38

Schäfer, Claus (2010): Zukunftsgefährdung statt Krisenlehren – WSI-Verteilungsbericht 2010. In: WSI-Mitteilungen 12/2010, S. 636 – 645

Schräpler, Jörg-Peter (2009): Verwendung von SGB II-Dichten als Raumindikator für die Sozialberichterstattung am Beispiel der „sozialen Belastung“ von Schulstandorten in NRW – ein Kernel-Density-Ansatz. In: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Analysen und Studien NRW, Band 57. Düsseldorf

Seifert, Wolfgang; Cloos, Bertram (2010): Erwerbsbeteiligung Älterer in Nordrhein-Westfalen 1997 – 2008. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2011): Kindertagesbetreuung regional 2011. Ein Vergleich aller 421 Kreise in Deutschland. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2011): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Sterbetafeln Früheres Bundesgebiet und neue Länder 2008/10. Wiesbaden

Strohmeier, Klaus Peter; Zimmer-Hegmann, Ralf u. a. (2003): Sozialraumanalyse – Soziale, ethnische und demographische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten. Gutachten für die Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ des Landtags Nordrhein-Westfalen. Dortmund, Bochum

Truger, Achim; Teichmann, Dieter (2010): IMK-Steuerschätzung 2010 – 2014. Kein Spielraum für Steuersenkungen. In: IMK Report Nr. 49, Mai 2010. Düsseldorf

Truger, Achim; Will, Henner (2010): Nachträge zum NRW-Haushalt 2010 problemgerecht. Antworten des IMK in der Hans-Böckler-Stiftung zum Fragenkatalog für die Sachverständigenanhörung zum Nachtragshaushaltsgesetz 2010. Gesetzentwurf der Landesregierung

Nordrhein-Westfalen – Drucksachen 15/200 und 15/600 (Ergänzung). In: IMK Policy Brief
Dezember 2010. Düsseldorf

Wingerter, Christian (2009): Der Wandel der Erwerbsformen und seine Bedeutung für die
Einkommenssituation Erwerbstätiger. In: Wirtschaft und Statistik 11/2009, S. 1080 – 1098

Herausgeber
Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Umschlaggestaltung
Lüdicke-Concepts, Meerbusch

Titelgrafik
Frank Lüdicke

Druck
Theissen Medien Gruppe GmbH & Co. KG, Monheim

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom
Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der
vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, August 2012

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de